

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft

Masterarbeit:

Ethnische Kriminalberichterstattung im Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und Diskriminierung: eine Inhaltsanalyse der Rhein-Zeitung

Verfasser:

Ravi Subramanian
Großer Kuhlenweg 37a
26125 Oldenburg
dr.subramanian@t-online.de
Matrikel-Nr. 108115202988

1. Gutachter: Prof. Dr. iur. Thomas Feltes M.A.
2. Gutachter: Lara Schartau M.A.

Eingereicht am: 25.01.2018

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	I
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	IV
1 Einleitung.....	1
2 Fragestellung.....	4
3 Theoretischer Hintergrund.....	5
3.1 Mediennutzung.....	5
3.2 Medienwirkungsforschung.....	7
3.2.1 Postkommunikative Effekte.....	7
3.2.2 Agenda-Setting-Ansatz.....	8
3.2.3 Framing-Theorie.....	9
3.3 Medientheorie.....	10
3.4 Kriminalberichterstattung.....	11
3.4.1 Merkmale von Zeitungsberichterstattung über Kriminalität.....	11
3.4.2 Besonderheiten der Ausländerkriminalitätsstatistiken.....	13
3.5 Mediale Berichterstattung über Ausländer.....	14
3.5.1 Begrifflichkeiten um zugewanderte und geflüchtete Menschen.....	15
3.5.2 Mediale Berichterstattung durch Ausländer.....	17
3.5.3 Der deutsche Flüchtlingsdiskurs nach 1945.....	17
3.5.4 Zeitungsberichterstattung zur Flüchtlingsthematik 2015–2016.....	18
3.5.5 Labeling-Approach und Flüchtlingsdiskurs.....	20
3.6 Forschungsstand zu ethnisch diskriminierender Kriminalberichterstattung.....	21
3.7 Medienfreiheit und ethische Beschränkungen bei der Zeitungsberichterstattung.....	26
3.7.1 Rechtsgrundlagen.....	27
3.7.2 Datenerhebung und Weitergabe durch die Polizei.....	28
3.7.3 Kontrollmechanismen journalistischer Berichterstattung.....	28

3.7.4	Spruchpraxis des Presserats.....	29
3.7.5	Kontroverse um den Pressekodex.....	30
4	Methodik.....	31
4.1	Untersuchungsdesign.....	31
4.1.1	Medienformat und Stichprobe	32
4.1.2	Methode der integrativen Inhaltsanalyse	33
4.2	Operationalisierung	34
4.3	Codieranleitung	35
4.4	Pretest.....	39
4.5	Datenaufbereitung	40
5	Ergebnisse.....	41
5.1	Deskriptive Ergebnisse.....	41
5.2	Interpretation der Ergebnisse	57
5.3	Beantwortung der Forschungsfragen	65
6	Diskussion	67
7	Fazit und Ausblick	84
8	Literaturverzeichnis	87
	Anhang	101

Abkürzungsverzeichnis

ausl.:	ausländisch
BKA:	Bundeskriminalamt
BMI:	Bundesministerium des Innern
BpB:	Bundesamt für politische Bildung
BDZV:	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.
Destatis:	Statistisches Bundesamt
DISS:	Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
dt.:	deutsch
FAZ:	Frankfurter Allgemeine Zeitung
JGH:	Jugendgerichtshilfe
KFN:	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
PKS:	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
PP Koblenz	Polizeipräsidium Koblenz
RZ:	Rhein-Zeitung
SZ:	Schlüsselzahl
TV:	Tatverdächtiger
UNHCR:	Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Anzahl Kriminalberichte RZ vs. Deliktzahl PKS	42
Abb. 2: proz. Verteilung der Deliktobergruppen	43
Abb. 3: rel. Häufigkeit d. Nennung v. TV-Ethnien RZ gesamt	43
Abb. 4: abs. Nennungen der ethnischen Zugehörigkeit RZ.....	44
Abb. 5: Verhältnis dt./ausl. TV PKS im Jahresvergleich.....	44
Abb. 6: Straftaten benannter syrischer TV RZ 2016.....	46
Abb. 7: Attribuierungen ausl. TV RZ 2014 – 2016.....	47
Abb. 8: Entscheidungskriterien für Ethnien-Zuordnung RZ.....	47
Abb. 9: dt./ausl. Nationalitäten-Nennungen lokal/überreg. RZ	48
Abb. 10: Entwicklung der dt./ausl. Opferzahlen PKS	59
Tab. 1: TOP-5 Herkunftsländer ausl. TV im Vergleich PKS/RZ.....	45
Tab. 2: dt./ausl. TV lokal/überreg. nach Deliktobergruppen RZ.....	49
Tab. 3: demogr. Entw. der Bevölkerungs-Zusammensetzung in Deutschland	58

1 Einleitung

Spätestens seit der Kölner Silvesternacht 2015 hat sich der Diskurs über die Kriminalität von Ausländern verschärft. Dieser wird sowohl in den, als auch durch die, Medien geführt. Hierbei berufen sich diese sowohl auf ihre grundgesetzlich zugesicherte Pressefreiheit, als auch ihren Informationsauftrag. Pressefreiheit, verstanden als uneingeschränkte Datenpublikation, wirft jedoch rechtliche Probleme auf, wo sie die Gleichheitsrechte Betroffener tangiert und gegen das Diskriminierungsverbot oder die Unschuldsvermutung verstößt (vgl. Preschany 2016: 22).

Ob es darüber hinaus eine reine, objektive Information gibt, im Sinne einer unverfälschten Wiedergabe von Fakten, wird soziologisch in Frage gestellt, da die Wirklichkeitsdarstellung der Presse als eigenständiges Konstrukt verstanden werden kann (vgl. Luhmann 2009: 13).

Nachdem einige größere Regionalzeitungen, wie die Sächsische- und die Rhein-Zeitung, angekündigt hatten, sich nicht mehr an die seinerzeitige Richtlinie 12.1 des sog. Pressekodex zu halten, welche die Nennung der Ethnie eines Täters¹ oder Tatverdächtigen nur vorsah, wenn ein begründbarer Sachzusammenhang bestand (vgl. Steffen 2016) und vereinzelt Medienwissenschaftler diese bereits vor Jahren zur Disposition gestellt hatten (vgl. Pöttker 2013), soll exemplarisch anhand einer Inhaltsanalyse einer großen Regionalzeitung geprüft werden, ob die entsprechende Berichterstattung dort objektiv oder einseitig verzerrt ist.

Dies ist von erheblicher Bedeutung, da die Führung dieses Diskurses in den Medien vielfältige Wirkungen auf ihre Rezipienten haben kann. Mit der Fähigkeit des Agenda-Setting und der Erzeugung von Zuschreibungsprozessen, kann die Presseberichterstattung zu einer Beeinflussung der Wahrnehmung des aktuellen Zuwanderungsprozesses durch die Bevölkerung führen und damit verknüpfter Vorstellungen über Kriminalitätsgefahren und hier besonders Terrorrisiken, beides zentrale Themen der Inneren Sicherheit.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Diskriminierende Kriminalberichterstattung ist keineswegs ein Phänomen des 21. Jahrhunderts, sondern ein „durch die Zeit“ fließender Diskurs (DISS 1998: 11), der in Deutschland teilweise auch schon während der starken Zuwanderung polnischer Bergleute in die westfälischen Kohlereviere, Anfang des 20. Jahrhunderts, in der Lokalpresse beobachtet werden konnte (vgl. Pöttker, Bader 2009: 29). In den 1980er Jahren wurde vermehrt über Eigentums- und Gewaltkriminalität von Ausländern berichtet. Weltpolitische Ereignisse haben diesen Diskurs nachhaltig beschleunigt und die Schwerpunkte verlagert.

9/11 brachte zunächst das, heute noch beherrschende, Element der islamistischen Terrorbedrohung ein. Der aktuelle Flüchtlingsexodus aus den Bürgerkriegsgebieten Iraks, Lybiens, Afghanistans und besonders Syriens, aber auch den Maghrebstaaten, der durchaus etwas an die Situation in den deutschen Ostgebieten zum Ende des 2. Weltkriegs erinnert, schürt wiederum massive Entfremdungs- und wirtschaftliche Verlustängste bei der einheimischen Wohnbevölkerung. Beide Diskurse, islamistisch-salafistische Terrorbedrohung und Flüchtlingszuwanderung, werden thematisch zunehmend miteinander vermischt (vgl. Köcher 2016: 3; vgl. Roland Rechtsreport 2017: 29).

In dieser Situation von Bürgerkriegselend, Massenzuwanderung und erstarkendem Nationalismus, kommt dem Verhalten der Presse eine besondere Bedeutung zu, da sie über Agenda-Setting erheblichen Einfluss auf Themen- und Diskursbildung hat (vgl. Eichhorn 2005: 158; vgl. McCoombs et al. 1972: 184). So ist seit Jahren nachgewiesen, dass durch die bevorzugte Medienberichterstattung über Gewalt und Kriminalität, in weiten Teilen der Bevölkerung ein verzerrtes Bild der Kriminalitätswirklichkeit besteht (vgl. Baier et al.: 146). Es werden nicht nur öffentliche Meinung, persönliche Einstellungen (vgl. Reuband 1998: 148f.; vgl. Hefner et al. 2007: 588) bis hin zu rassistischem und gewalttätigen Verhalten der Rezipienten (vgl. Jäger 2000: 207) in erheblichem Maße von den Massenmedien geprägt, sondern auch die Kriminalpolitik gilt als von ihnen beeinflussbar (vgl. Windzio, Kleimann 2006: 212; vgl. Brahnahl 2011: 3f.; vgl. Obermüller, Gosch 1995: 58) .

Unter diesem Aspekt sind Medien nicht mehr bloße Vermittler und Überträger von Zeichen und Inhalten, sondern gleichsam eigenständige gesellschaftliche Akteure mit entsprechenden „handlungs-, struktur- und systemtheoretischen Implikationen“ (Bidlo 2011: 43).

Darüber hinaus führt die Etikettierung von Bevölkerungsgruppen, primär aufgrund ihrer Fremdheit als abweichend und kriminell (vgl. Althoff 1998: 256), zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und kann hierdurch schließlich selbst zu weiterem unerwünschtem, abweichenden Verhalten führen (vgl. Becker 2014: 32). Dabei sind die entstandenen Gruppenkategorien wie Ausländer, Migrant, Muslim, Sinti und Roma oder Asylant abstrakte „gesellschaftlich wirkmächtige Gruppenkonstruktionen“, die deren Mitgliedern eine „kollektive Identität“ und einheitliche Eigenschaften zuschreiben (Scherr 2016: 3).

Ebenso ist bekannt und nachgewiesen, dass die interkulturelle Integration von Menschen durch Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben, die wichtigste Bedingung für ein friedliches Miteinander ist (vgl. Feltes et al. 2016a: 165), woran den Medien eine aktive Rolle zugeschrieben wird (vgl. Geißler 2010: 8; vgl. Weber-Menges 2005: 176). Sie ist mithin eine wichtige Grundlage für die Innere Sicherheit eines Landes (vgl. Feltes 2016a: 699) und somit von unmittelbarer kriminologischer Bedeutung.

Dieser Mitverantwortung kommt die Presse nach eigenem Verständnis durch den Pressekodex nach, der allerdings nicht rechtsverbindlich ist und in seiner praktischen Effizienz in Frage gestellt wird (vgl. Butterwegge 2006: 254f.). Althoff (1998: 246) sieht insbesondere eine Kriminalisierung von Asylbewerbern als „zentrales Diskursmuster“, welches „spezifische Erklärungen für Fremdenfeindlichkeit“ liefert.

Einige Medienwissenschaftler (vgl. Geißler, Pöttker 2009: 10) argumentieren allerdings auch in die genaue Gegenrichtung und sehen gar das Diskriminierungsverbot des Pressekodex als integrationshemmend an. Der Rezipient wäre in der Lage fehlende Information, wie Ethnie von Tätern, eigenständig zu ergänzen (vgl. Mohr et al. 2009: 230) und entsprechende Auslassungen führten eher zu einem Vertrauensverlust in die Presse (vgl. Pöttker 2013).

Anbetracht der zwar vielfältig untersuchten, aber methodisch schwierig konkret nachzuweisenden, Beziehungen zwischen diskriminierender Medienberichterstattung und Rezipientenwirkung (vgl. Trebbe 2009: 88 ff.), besteht noch deutlicher Bedarf an konkreten Beispielen zu prüfen, ob die Berichterstattung in der Praxis tatsächlich systematisch Merkmale aufweist, die solche Prozesse zumindest ermöglichen könnte oder ob die Presse ihrer freiwilligen Selbstkontrolle gerecht wird. Dies ist eine essentielle Grundlage dafür, eine

darauf aufbauende Zusammenhangskette von medialer Wirkmöglichkeit und realen gesellschaftlichen Implikationen herzustellen zu können.

Die vermehrte Verwendung von Stereotypen bei Berichterstattung über Ausländer ist empirisch nachweisbar, ebenso dass dies gehäuft im Kontext von Kriminalität geschieht (vgl. Addicks et al. 2012: 25). Die Diskurse über Fremde allgemein, sieht Althoff (1998: 19) dabei mit Diskursen über Fremdenfeindlichkeit untrennbar verknüpft.

Die eher wenigen, primär kriminologischen, deutschsprachigen Untersuchungen zu diskriminierender Kriminalberichterstattung (Feltz 1980b; Saleth 2004; Sponbiel 2016) haben keine sicheren Nachweise einer durchgängigen, systematischen ethnischen Diskriminierung erbracht.

2 Fragestellung

Die nachfolgenden Fragen sind bei der durchgeführten Zeitungsanalyse forschungsleitend.

Forschungsfrage 1: gibt es am Beispiel der Rhein-Zeitung für den Analysezeitraum Hinweise auf systematisch erhöhte Merkmalsnennungen, die eher auf ausländische², als auf deutsche Täter oder Tatverdächtige hindeuten?

Forschungsfrage 2: geht die Berichterstattung über formal sprachliche Nennungen hinaus und trifft Bewertungen oder enthält sonstige Merkmale, die geeignet sind, den Leser zu beeinflussen?

Forschungsfrage 3: lassen die gefundenen Merkmale insgesamt den Schluss zu, dass es sich um ethnisch diskriminierende Kriminalberichterstattung handelt?

Forschungsfrage 4: wäre der Pressekodex in diesem Fall ein geeignetes bzw. effizientes Instrument zur Vermeidung solcher Merkmale ethnisch diskriminierender Kriminalberichterstattung?

Forschungsfrage 5: wie sind die Ergebnisse und ihre Bewertung unter medientheoretischen und kriminologischen Gesichtspunkten einzuordnen?

² Im Folgenden wird, insbesondere bei den Abbildungslegenden, aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit, vorwiegend „ausländisch“ als Gegenüberstellung von „deutsch“ verwendet, beinhaltet aber im Sinne der Fragestellung auch Deutsche mit Migrationshintergrund.

3 Theoretischer Hintergrund

Zur Beantwortung der vorgenannten Forschungsfragen ist es notwendig eine Vorbetrachtung auf die Grundlagen von massenmedialer Berichterstattung im Allgemeinen und solcher von Printmedien über ethnische Minderheiten, Kriminalität und der Verbindung beider im Speziellen anzustellen. Innerhalb dieser, zunächst überwiegend medienwissenschaftlichen und soziologischen, Vorüberlegungen werden bewusst zugewanderte Menschen in den Mittelpunkt gestellt, da diese im Zentrum der großen, aktuellen gesellschafts- und kriminalpolitischen Diskurse stehen. Der Schwerpunkt der Fragestellung könnte genauso auf die Diskriminierung von Minoritäten wie Roma und Sinti oder Deutscher mit Migrationshintergrund oder von weiblichen Geflüchteten gelegt werden und es wird im nachfolgenden deutlich werden, dass medialen Diskriminierungen dieser Gruppen ähnliche Mechanismen zugrunde liegen. Deshalb werden auch dort, wo es der Veranschaulichung dienlich ist, Beispiele aus diesen Bereichen mit herangezogen werden.

3.1 Mediennutzung

Bei der Wahl einer Tageszeitung als Untersuchungsmedium kommt man nicht umhin zu prüfen, inwiefern dies vor dem Hintergrund der sich wandelnden Medienwelt noch sinnvoll oder berechtigt ist.

Die Möglichkeiten, die das Internet bei der Distribution von Nachrichten und anderen Informationen bietet, hat zu geänderten Nutzergewohnheiten, aber auch Veränderungen auf journalistischer und verlegerischer Seite geführt.

Diese Entwicklung wird unter dem Begriff „crossmedial“ zusammengefasst und beschreibt das Kreuzen der Medien in der Organisation von Medienunternehmen, der Veröffentlichung journalistischer Themen und das Kreuzen unterschiedlicher technischer Medien auf einer Plattform, dem Internet, was auch neue Möglichkeiten der Nutzerkommunikation und Partizipation eröffnet (vgl. Meier et al. 2012: 311f.).

So ermöglichen Soziale Medien, wie Facebook und Twitter, es auch den bislang passiven Nachrichtenadressaten ihrerseits zu Distributoren zu werden und Nachrichten mit eigenen Kommentaren zu versehen und zu teilen. Deutschland rangierte hier allerdings 2017 weltweit mit 12% wöchentlicher

Nachrichtenteilung und 10% Kommentierung auf den hinteren Rängen (vgl. Kalogeropoulos 2017: 44).

Nach einer Auftragsstudie des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) durch das Institut für Demoskopie Allensbach (2013) war allerdings das Vertrauen der Deutschen in den Wahrheitsgehalt des Mediums Internet mit 32% deutlich niedriger, als für Printmedien, die von 85% der Befragten für zuverlässig und glaubwürdig gehalten wurden. Gleichermaßen wurde für längere Texte eine Bevorzugung von Printmedien gegenüber elektronischen Ausgaben gefunden. Die 16-29-jährigen wiesen innerhalb der Gesamtgruppe die höchsten Akzeptanzwerte für digitale Medienangebote auf.

Trotzdem nimmt die Nutzung von Zeitungen als Nachrichtenquelle gegenüber dem Internet kontinuierlich ab. Von den 14–69-jährigen informierten sich 2014 im Internet 28%, in der Zeitung 40% und im Fernsehen 64% über tagesaktuelle Nachrichten. Überwiegend fand eine Mehrfachnutzung unterschiedlicher Medien statt und nur 15% der Befragten nutzten das Internet als alleinige Informationsquelle (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2014).

Gegenläufig zur geringeren Nutzung von Printmedien, stieg die Auflage App-gestützter Zeitungsausgaben für Tablet-PCs und Smartphones Ende 2016 auf rund 1 Mio. (vgl. BDZV 2017: 21).

Es bestehen erhebliche Altersunterschiede bei der Zeitungsnutzung. Bei den über 70-jährigen wurden 2014 mit 79,1% die höchsten Reichweiten erzielt. Diese Werte nahmen pro Lebensdekade kontinuierlich ab und waren bei Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren mit 31,1% am niedrigsten, ein Trend, der seit den 1980er Jahren besteht (vgl. Pasquay 2014: 108).

Das Hauptinteresse der Leser von Tageszeitungen galt, zwischen 2003 und 2014 konstant, zu über 80% dem Lokalgeschehen, aber auch zu 33% Berichten über aktuelle Gerichtsprozesse (vgl. BDZV 2017: 23). Gleichzeitig wurden die Webangebote der Tageszeitungsverlage von 43,9% der Internetnutzer besucht (vgl. Pasquay 2014: 104).

Insgesamt zeigt sich also ein starker Wandel in der Mediennutzung, weg von Printmedien, hin zu Internetangeboten, der bei jüngeren Nutzern am ausgeprägtesten ist. Die Zeitungsverlage reagieren hierauf crossmedial durch vermehrte E-Paper- und Web-Angebote.

Bei der Weiterverbreitung von Nachrichten durch Soziale Medien hinkt

Deutschland international noch hinterher und es besteht eine erhöhte Skepsis bezüglich des Wahrheitsgehalts von Nachrichten im Internet.

In einem Gutachten für den Deutschen Bundestag kommt eine Forschergruppe des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung (vgl. Hasebrink et al. 2013: 10) zu dem Ergebnis, dass trotz des beschriebenen Rückgangs der Reichweite von Zeitungen, besonders bei Jüngeren, deren Stellung im Bereich der öffentlichen Kommunikation in Bezug auf ausführliche Information und Hintergrundberichterstattung sowie für den Bereich der Lokalberichterstattung, ungebrochen sei.

Somit ist die Analyse von Zeitungsberichterstattung weiterhin ein sinnvolles Vorgehen, um wissenschaftlichen, wie hier kriminologischen, Fragestellungen nachzugehen.

3.2 Medienwirkungsforschung

Bonfadelli (1999: 18f.) unterscheidet drei Phasen des Kommunikationsprozesses. Eine präkommunikative Phase, die sich mit der Mediennutzung, auf die vorstehend eingegangen wurde, und der Motivation hierzu beschäftigt, die kommunikative Phase, die sich mit den kognitiven Prozessen, die während der Aufnahme einer medialen Botschaft ablaufen, beschäftigt (vgl. ebd.: 18f.) sowie die postkommunikative Phase, die Medieneffekte als Wissenserwerb, als Verbreitung von Kenntnissen in der Entwicklungskommunikation oder als Beeinflussung von Meinungen, Einstellungen oder Verhalten unterscheidet (vgl. ebd.: 21).

3.2.1 Postkommunikative Effekte

Einstellungsänderungen durch Medienberichterstattung sind begrenzt, da Menschen danach streben ihre Welt möglichst konsistent und widerspruchslös zu organisieren (vgl. ebd.: 93f.). Es bedarf für eine Einstellungsänderung mediatisierender Faktoren wie Prädispositionen, Bezugsgruppennormen sozialer Kommunikationsnetzwerke oder von Meinungsführern. Insgesamt wird Medien eher die Fähigkeit zu einer Verstärkung bestehender Einstellungen, als ihrer Änderung zugeschrieben, außer mediatisierende Faktoren, wie sozialer Druck, unterstützen den Wandel selbst (vgl. ebd.: 98).

In welchem Maße durch Massenkommunikation Wissen vermittelt werden kann, hängt stark vom sozialen Status und Bildungsgrad ab. Je höher diese sind, umso mehr nutzen die Betroffenen Printmedien als Informationsquelle (vgl. ebd.: 235f.). Dies führt zu einer Wissenskluft innerhalb der sozialen Schichtung der Gesellschaft, trotz freien Zugangs zu den stetig wachsenden Informationsangeboten für Alle (vgl. ebd.: 238f.).

Zunehmend bewegt sich die Wirkungsforschung dabei weg von intrapersonalen Konzepten, hin zu interpersonalen Beziehungen. Dies erfolgt unter der Vorstellung, dass Kommunikationsverhalten nicht alleine durch den einzelnen Rezipienten erklärbar ist, sondern auch durch deren Wahrnehmungen der Orientierungen und Verhaltensweisen von Interaktionspartnern (vgl. ebd.: 179). Dieser sog. Third-Person-Effekt erlangt zunehmende Bedeutung in der Kommunikationswissenschaft (vgl. Huck 2009: 10).

Im Folgenden soll näher auf kognitive Medienwirkungsphänomene durch Agenda-Setting und Framing eingegangen werden.

3.2.2 Agenda-setting-Ansatz

Der Agenda-Setting-Ansatz besagt, dass Medien in der Lage sind, die Prioritätenliste der relevanten politischen Themen von Menschen durch ihre eigene Medienagenda zu beeinflussen (vgl. Maurer 2010: 10).

Der Ansatz entstammt der amerikanischen Medienwirkungsforschung und geht auf Bernard Cohen (1963) zurück, der die Beziehung zwischen Zeitungspressen und US-amerikanischer Außenpolitik untersuchte. Er stellte dabei fest, dass es für die Presse schwierig sei den Leuten zu erzählen, was sie denken sollten, aber erstaunlich erfolgreich möglich sei ihnen zu sagen, worüber sie nachdenken sollten (vgl. Cohen 1963: 13). Diese Überlegungen wurden von Maxwell McCombs und Donald Shaw (1972) in der sog. Chapel-Hill Studie, zum Einfluss der Zeitungsberichterstattung auf den Präsidentschaftswahlkampf 1968, empirisch überprüft. Sie führten eine Inhaltsanalyse von Zeitungen sowie, am gleichen Ort und im gleichen Zeitraum, eine Wählerbefragung durch und kamen zu dem Ergebnis: „Yet the evidence in this study that voters tend to share the media’s composite definition of what is important strongly suggests an agenda-setting function of the mass media.“ (McCombs, Shaw 1972: 184). Durch weitere Forschung zu diesem Thema sind sie zu der

Feststellung gelangt, dass Massenmedien durch Agenda-Setting weitergehende Effekte erzeugen können, wie etwa sozialen Konsens, was sie Anbetracht der zunehmenden Anzahl neuer Kommunikationsmedien auch als potentielle Gefahr betrachten (vgl. McCombs, Shaw 2006: 64).

Huck (2009: 83) schlägt eine Verknüpfung des Ansatzes mit Phänomen vor, die die Wahrnehmung der öffentlichen Meinung und der Medienberichterstattung beeinflussen und bezeichnet dies als „Integratives Agenda-Setting-Modell“. Sie stützt ihr Vorgehen auf die Beobachtung sog. pluralistischer Ignoranz, dass nämlich Menschen Bevölkerungsmeinungen falsch einschätzen und das sog. Hostile-Media-Phänomen, nachdem auch objektiv neutrale Medienberichterstattung individuell selektiv wahrgenommen oder als verzerrt empfunden wird.

Weber-Menges (2005: 135) sieht unter dem Aspekt der Agenda-Setting-Forschung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Art und Umfang der medialen Berichterstattung über kriminelle Ausländer, die Einstellung zum Thema Ausländer insgesamt beeinflusst.

3.2.3 Framing-Theorie

Der Begriff des Framings kann als Ergänzung zum Agenda-Setting betrachtet werden, indem durch thematische Rahmung von Geschehnissen, die Art und Weise, wie der Rezipient über ein Thema denkt, beeinflussbar ist (vgl. McCombs, Shaw 2006: 62). Ein Frame vermittelt eine Verbindung zwischen Textelementen, um diese in einen sinnhaften Kontext einzuordnen. Die Art des Frames kann den Blickwinkel und die Einschätzung über Ereignisse erheblich verändern. Der Begriff des Framings geht zurück auf Todd Gitlin (2003: 6), der die Veränderung der Berichterstattung über die US-amerikanischen Antikriegs-Demonstrationen in den 1960er Jahren untersuchte: „What makes the world beyond direct experience look natural is a media frame“.

Häufige Bestandteile von Frames sind Stereotype, also regelmäßige gruppenbezogenen Bewertungen. Stereotype Bewertungen können aber auch ohne, dass diese explizit verbalisiert werden, durch Frame-Elemente impliziert werden. Solche impliziten moralischen Abwertungen und Kältezuschreibungen wurden für Muslime als sog. Terror-Frames regelmäßig nachgewiesen (vgl. Sielschott 2012: 195f.).

Während der Agenda-Setting-Ansatz also vorrangig Wirkungen auf die Prioritätenabfolge der Agenda der Rezipienten hat, werden dem Framing-Ansatz auch Auswirkungen auf Einstellung und Verhaltensweisen von Rezipienten zugeschrieben (vgl. Maurer 2010: 72).

3.3 Medientheorie

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 2009: 9).

In seiner Betrachtung der Funktionsweise von Massenmedien, stellt Luhmann (2009: 26) diese als „autopoietisches“ System dar, das auf Basis von Beobachtungen, die es im Unterschied zur eigenen Realität einordnet, Realität konstruiert (vgl. ebd.: 13f.).

Diese Differenz zwischen Selbstreferenz und Fremdreferenz wird durch binäre Codes, die etwas über die Anschlussfähigkeit von Operationen aussagen, erzeugt (vgl. ebd.: 27f.). Diese beruhen auf der Unterscheidung von Information und Nichtinformation. Andernfalls könnten die Medien sich nicht von der Umwelt unterscheiden, könnten nicht Komplexität reduzieren und keine eigene Selektion organisieren.

Nachrichten spiegeln dies besonders wieder. Es findet sich eine Reihe von Selektoren, um Neues anbieten zu können, wie Diskontinuität, Konflikte, Quantitäten, lokaler Bezug und besonders Normverstöße, denen moralische Bewertungen zugemischt werden können und konkreten Handelnden zuordenbar sind (vgl. ebd.: 42-47). Rekursivität erfordert dazu disponierende Inhalte, die als Schlüsselereignisse geeignet sind, Serien ähnlicher Fälle mit Hilfe von Schemata zu konstruieren, wobei durch die Färbung der Berichterstattung, den Ereignissen eine Bedeutung mitgegeben wird (vgl. ebd.: 49).

Den Massenmedien kommt dabei eine wichtige gesellschaftliche Funktion zu, nämlich das „Dirigieren der Selbstbeobachtung des Gesellschaftssystems“ (ebd.: 118). Durch die ständige Erzeugung von Irritationen mittels gezielter temporärer Informationen wird eine Gesellschaftsbeschreibung erzeugt, an der sich die Gesellschaft orientiert (vgl. ebd.: 119f.) und so eine begreifbare Gegenwart für den Einzelnen bereitgestellt.

Massenmedien tragen zur Stabilität eines Gesellschaftssystems bei, indem sie die hierfür benötigten Objekte erzeugen, die in folgenden Kommunikationen

vorausgesetzt werden können (vgl. ebd.: 121). Um aber Kommunikation fortführen zu können, bedarf die Gesellschaft der Möglichkeit des „Oszillierens“ zwischen Gedächtnis und offener Zukunft (ebd.: 122). Die Massenmedien erzeugen hierfür sequenzfähige Themen und leisten so einen Beitrag zur gesellschaftlichen Realitätskonstruktion (vgl. ebd.: 124f.).

3.4 Kriminalberichterstattung

Beiträge über Kriminalität und Terrorismus stellen einen wesentlichen Teil der medialen Berichterstattung über Sicherheitsthemen dar (vgl. Henn, Vowe 2015: 350). Die Kenntnis ihrer Charakteristika ist eine notwendige Grundlage für das Verständnis und die Einordnung der Ergebnisse dieser Arbeit.

3.4.1 Merkmale von Zeitungsberichterstattung über Kriminalität

Zeitungsberichterstattung über Kriminalitätsthemen weist eine gleichmäßige Orientierung an Sicherheitsmaßnahmen auf, mit hoher Abhängigkeit von Schlüsselereignissen, sowie einem starken Gegenwartsbezug (vgl. ebd.: 356). Die mediale Kriminalberichterstattung stellt dabei kein Abbild der Wirklichkeit dar, weder in Bezug auf die reale Häufigkeit von Kriminalität, noch deren Verteilung innerhalb der verschiedenen Deliktgruppen. Insbesondere Gewaltdelikte sind deutlich überrepräsentiert (vgl. Reuband 1998: 126).

Die Bevölkerung überschätzt dadurch nach einer Untersuchung des KFN (vgl. Baier et al. 2011: 31) regelmäßig das wahre Ausmaß der Kriminalität. Dies betrifft in besonderem Maße Drogen-, Diebstahls- und Betrugsdelikte, sexuelle Missbrauchsvorfälle an Kindern und Körperverletzungen sowie durch Jugendliche begangene Straftaten.

Kerner und Feltes (1980: 97) sehen in der Kriminalberichterstattung der Medien einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines kollektiven Wissens, über das was gut und was böse sei.

Dabei sind Kriminalitätswellen zu beobachten, bei denen Themen aufgegriffen werden, zu denen ganze Berichterstattungskampagnen produziert werden, die dann Sicherheits- und Ordnungsdebatten in Gang setzen können, welche kriminalpolitischen Druck zu erzeugen vermögen (vgl. Althoff 1998: 31).

Ereignisse werden gerne unter dem Blickwinkel der herrschenden gesellschaftlichen Moral gestellt, wobei Berichten über Kriminalität dabei eine

besondere Bedeutung zukommt. Speziell Gewalt signalisiert gesellschaftliche Unordnung und löst Ordnungsdiskurse mit dem Ruf nach staatlicher Kontrolle und Regulierung aus (vgl. ebd.: 36).

Bevorzugt werden Straftaten dargestellt, die durch ihre Ausführung oder die eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen besonderes öffentliches Aufsehen erregen, geeignet sind hohe Mitleidswerte für die Opfer auszulösen oder sich bezüglich Motivlage oder Tatumständen von anderen Taten besonders abheben (vgl. Brahnahl 2012: 5).

In Lokalteilen finden sich vielfach Gerichtsberichte, denen neben dem Unterhaltungswert auch ein Beitrag zur Generalprävention beigemessen wird, indem sie die Gültigkeit und Verbindlichkeit von Strafrechtsnormen bestätigen und gleichzeitig eine Abschreckungswirkung durch die geschilderte Ahndung von Delikten entfalten (vgl. ebd.: 6).

Am deutlichsten wird dies am Beispiel von Tötungs- und Sexualdelikten. Deren Anteil innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) liegt zusammen unter 1%, während fast 20% der lokalen Zeitungsartikel regionaler Tageszeitungen über Kriminalität, diese zum Thema haben (vgl. van Um et al. 2015: 291).

Besonders bei Lesern von Boulevardzeitungen besteht gegenüber Lesern von deutschlandweiten Tageszeitungen, über deren erhöhte Kriminalitätswahrnehmung, eine gesteigerte Kriminalitätsfurcht sowie eine höhere Punitivität (vgl. Baier et al. 2011: 132-136).

Ihle et al. (2015: 35) fanden in einer umfangreichen Inhaltsanalyse von 31 regionalen Tageszeitungen aus dem gesamten Bundesgebiet, in deren lokaler und regionaler Berichterstattung, mit 6% nur sehr selten Berichte über Tatmotive. In gut der Hälfte der Fälle wurde über Einzelpersonen berichtet und etwa ebenso häufig erfolgte die Nennung des Alters, welches zu 87% Erwachsene bezeichnete. In zwei Drittel der Fälle erfolgte die Nennung des Geschlechts, das dann zu 90% männlich war. In 6,7% der Fälle wurde eine ausländische Nationalität von Tatverdächtigen benannt (vgl. ebd.: 35f.). Die Zuordnung der berichteten Delikte analog zu den Deliktobergruppen der PKS, ergab für die TOP-5 einen Anteil von 16,9% für Straftaten gegen das Leben, von 5,7% für Sexualstraftaten, von 30% für Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, von 16,2% für Diebstahlsdelikte und von 16,5% für die sonstigen Straftatbestände (vgl. ebd.: 37).

3.4.2 Besonderheiten der Ausländerkriminalitätsstatistiken

Will man das Zahlenwerk der Berichterstattung über Ausländerkriminalität in Beziehung zur registrierten Hellfeldkriminalität der amtlichen Statistiken setzen, insbesondere zur PKS, sind einige Besonderheiten zu beachten.

Zunächst bezieht sich die Definition „Deutsche“ und „Ausländer“ in der PKS auf Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne diese. Bevölkerungsstatistiken unterscheiden dagegen in Ausländer, Deutsche ohne Migrationshintergrund und Deutsche mit Migrationshintergrund. Als letztere gelten neben (Spät-)Aussiedlern und eingebürgerten zugewanderten Ausländern, in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert oder (Spät-)Aussiedler ist (vgl. Destatis 2017).

Es gibt Straftaten, die nur von Ausländern begangen werden können und somit bei einem Vergleich deutscher und ausländischer Tatverdächtiger herausgerechnet werden sollten. Dies sind im wesentlichen Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU, wie unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt von Flüchtlingen. In diesem Kontext stehen in Jahren mit großen Zuwanderungszahlen dann auch zahlreiche Fälschungsdelikten, die vielfach auf Pass- und Urkundendelikten im Zusammenhang mit der Einreise beruhen (vgl. Feltes et al. 2016: 159).

Inkonsistenzen und Unwägbarkeiten der PKS selber, das immanente Manko der Nichterfassung des kriminellen Dunkelfeldes sowie die Schwierigkeiten, aufgrund unzureichender Einwohnerstatistiken für amtlich nicht gemeldete, aber legal sich aufhaltende Ausländer wie Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte und Diplomaten, den Deutschen vergleichbare Tatverdächtigenbelastungszahlen zu errechnen (vgl. ebd.: 159f.), sollen nur stichpunktartig erwähnt werden.

Die unterschiedliche demographische Zusammensetzung der ausländischen gegenüber der deutschen Bevölkerung, bezüglich Alter und Geschlecht, ist für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung. Junge männliche Personen, deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung höher ist, weisen eine gesteigerte Kriminalitätsbelastung auf (vgl. ebd.: 160). Darüber hinaus unterscheiden sich die sozialen Rahmenbedingungen von Deutschen und Ausländern. So leben Ausländer häufiger in Großstädten, wo die Kriminalitätsrate auch für

Deutsche hoch ist und sie gehören anteilmäßig stärker der sozialen Unterschicht an als Deutsche (vgl. ebd.: 160). Außerdem gibt es Hinweise auf ein erhöhtes Anzeigeverhalten bei Delikten, die durch Ausländer begangen werden, als bei solchen durch Deutsche (vgl. Pfeiffer 1995: 4).

3.5 Mediale Berichterstattung über Ausländer

Die Zeitungsberichterstattung in Deutschland über hier lebende Ausländer oder Migranten zeichnet ein tendenziell negatives Bild von diesen (vgl. Fick 2009: 246). Dabei wird gerne unterschieden in erwünschte Ausländer, wie Staatsgäste, Künstler und Sportler und unerwünschte Ausländer, wie ausländische Arbeitnehmer und Asylsuchende (vgl. Ruhrmann, Songül 2000: 70).

Das Spektrum der Themen über Ausländer bzw. Migranten in deutschen Tageszeitungen wird von den Themenfeldern Zuwanderung und Kriminalität bestimmt. In thüringischen Tageszeitungen (vgl. Ruhrmann 2002: 109f.) war Kriminalität von Ausländern mit 22,9% das häufigste Einzelthema. Einen breiten Raum nahmen daneben Berichte über Abschiebung und Ausweisung mit 10,8% und Aufenthaltserlaubnis und Asylverfahren mit 10,3% ein, gefolgt von den Themen doppelte Staatsbürgerschaft mit 6,9% und Migration mit 6,8%. Zusammen bestand so ein Themenblock zum Migrationsdiskurs von 34,8%. 6,8% der Artikel berichteten über die kulturelle Identität von in Deutschland lebenden Migranten, nur noch 1,8% über deren gesellschaftliche Integration und ganze 0,6% über deren soziale Partizipation. Ein größer werdender Anteil von zumindest 13,7% berichtete über Aktivitäten von Ausländern, als Beitrag über deren öffentliches gesellschaftliches Engagement. 9% der Artikel beschäftigten sich mit Aktivitäten gegen Migranten.

Fick (2009: 246f.) fand in Siegener Tageszeitungen, nach Herkunftsregion unterschiedlich besetzte Ausländerbilder. Migranten aus Asien und Italien, Spanien und Westeuropa erfuhren mehr positive Berichterstattungen, als Osteuropäer, insbesondere Russen, deren Nennung im Zusammenhang mit Kriminalität gehäuft auftrat. Von insgesamt 191 Berichten über Menschen mit Migrationshintergrund, erfolgten 2006 rund ein Drittel im Zusammenhang mit Kriminalität und Straftaten.

Die negative Darstellung von Migranten in den Medien kann nicht nur Fremdenfeindlichkeit verstärken, sondern auch desintegrative Tendenzen bei den

Betroffenen selbst zur Folge haben (vgl. Ruhrmann, Songül 2000: 74). Selten kommen Migranten bei der Berichterstattung selber zu Wort, sondern sind meistens eher Objekt als Subjekt (vgl. Addicks et al. 2012: 22). Die Verwendung von Stereotypen bei der Berichterstattung über Ausländer ist ein häufiges Stilmittel. Diese können platt, aber harmlos sein, wie die Verknüpfung von Niederländern mit Käse und der Farbe Orange, politisch, wie bei Russland als Erdgasproduzent mit Demokratieproblemen oder Griechenland mit wirtschaftlichen Problemen und Pleite, aber auch bedrohlich, wie die Verbindung von Muslimen mit Terrorismus und religiösem Fanatismus sowie ausgrenzend bei Personengruppen wie Ausländern, Flüchtlingen und Migranten, als kriminell und unmündig (vgl. ebd.: 30).

3.5.1 Begrifflichkeiten um zugewanderte und geflüchtete Menschen

Die Bezeichnungen von Fremden als Ausländer, Asylanten, Asylbewerber, Migranten oder Flüchtlinge bedarf einer eigenen Betrachtung. Letztgenannter Begriff wurde 2015 als Wort des Jahres ausgewählt (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. 2015), wofür nicht die bloße Häufigkeit, sondern seine Signifikanz und Popularität ausschlaggebend gewesen sei. Das Wort Flüchtling klinge tendenziell abschätzig, sei negativ konnotiert und habe eine deutliche passive Komponente, wofür die Ersetzung durch den Begriff Geflüchtete eine Alternative sein könnte.

Es existiert eine etwas unübersichtliche Unterscheidung der formalen Begrifflichkeit des Flüchtlings, die kurz angerissen werden soll.

Die ursprüngliche, sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention beziehende, Definition bezeichnet einen Flüchtling als eine Person, die vor politischer Verfolgung aufgrund Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, Religion, oder wegen ihrer politischen Überzeugung, Schutz außerhalb ihres Heimatlandes sucht (vgl. Haverkamp 2016: 4f.). Die Asyl-Anerkennungsrichtlinie der Europäischen Union übernimmt diese Definition weitgehend. Auf dieser Definition bzw. Voraussetzung beruht der Rechtsanspruch auf Asyl nach Art 16a Abs 1 GG. In der praktischen Konsequenz bedeutet dies, dass Menschen, die vor Bürgerkrieg, Unruhen oder Hungerkatastrophen geflohen sind, grundsätzlich keinen Anspruch auf Asyl nach Art 16a Abs 1 GG haben (vgl. ebd.: 14). Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) hingegen,

sieht den Flüchtlingsstatus für diese Personengruppen als inhaltlich erfüllt an, da es nicht auf die Urheberschaft der Verfolgung, sondern auf den notwendigen internationalen Schutz der betroffenen Menschen ankomme, wenn dieser durch das Heimatland nicht mehr gewährleistet sei (vgl. ebd.: 5). Stattdessen erhält diese Personengruppe in Deutschland einen sogenannten subsidiären Schutz, der mit einer begrenzten Aufenthaltserlaubnis verbunden ist (vgl. ebd.: 6). Bei erfolgreichem Anerkennungsverfahren werden dann aus Asylsuchenden, Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge (vgl. ebd.: 20).

Die Bezeichnung als Flüchtling erfährt in der Politikwissenschaft im Rahmen des Diskurses über Zwangsmigration und in der Flüchtlingsforschung Beachtung als eigenständiges Flüchtlingslabel (vgl. Krause 2016: 12f.). Das Flüchtling-Sein stellt darin eine neue Kategorie der sozialen Zugehörigkeit von Personen dar. Dieser Vorgang macht aus Menschen mit einer vormalig individuellen Biographie, Angehörige einer passiven und hilfsbedürftigen, homogenen Gruppe (vgl. ebd.: 23), was eine Form von Depersonalisierung darstellt. Sie sind ihrer angestammten sozialen Zugehörigkeit entrissen und der neuen, scheinbar homogen konstruierten, Gruppe der Flüchtlinge zugeschlagen, ohne aktiven Einfluss hierauf nehmen zu können und verlieren so ihre Sichtbarkeit als individuelle Person (vgl. ebd.: 22).

Darüber hinaus gibt es um die Begrifflichkeiten Ausländer, Flüchtling, Asylant o.ä. auch einen breiten linguistischen Diskurs. Dabei bestehe nach Niedrig (2015: 28) Einigkeit, dass der Begriff nicht die bloße juristische Definition einer Staatsangehörigkeit beinhalte, sondern gleichermaßen eine exkludierende Andersartigkeit ausdrücke. Linguistische Diskursanalysen sähen eine rassistische Aufladung des Begriffes Asylant im Kontext der Asyldebatte und verwiesen darüber hinaus darauf, dass die Bezeichnung Flüchtling durch die Verwendung für Deutsche in der Nachkriegszeit, sprachhistorisch negativ konnotiert sei (ebd.: 30).

Bedeutung erfährt dieser Gesichtspunkt dadurch, dass die Nennung sozialer Kategorien und der Herkunft beim Rezipienten stereotypes Wissen zu aktivieren vermag (vgl. Hefner et al. 2007: 576).

3.5.2 Mediale Berichterstattung durch Ausländer

Ein wenig beachteter Aspekt der Medienberichterstattung über Ausländer ist neben der Tatsache, dass wenn über sie berichtet wird, sie selten selbst zu Wort kommen (vgl. Haller 2017: 35), der Umstand, dass der Anteil von Ausländern oder Deutschen mit Migrationshintergrund unter Journalisten in deutschen Tageszeitungen verschwindend gering ist (vgl. Geißler et al. 2009: 112). In geschätzt 84% der deutschen Redaktionen arbeiten überhaupt keine Journalisten mit Migrationshintergrund, wobei die Ermittlung der exakten Zahl methodisch schwierig ist (vgl. ebd.: 91). Knapp die Hälfte dieser Journalisten besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, und entstammt am häufigsten der Türkei, Spanien, Italien, Polen, Tschechien und Rumänien. Dabei haben Frauen, im Gegensatz zu ihren deutschen Kolleginnen, ein leichtes Übergewicht (vgl. ebd.: 112). Inwiefern durch ihre Beteiligung die Präsentation von redaktionellen Inhalten beeinflusst wird, ist unzureichend erforscht (vgl. ebd.: 113). Dort wo sie tätig sind, beschäftigen sie sich zu 75% nicht oder nur selten mit den Themen Migration und Integration (vgl. ebd.: 109).

3.5.3 Der deutsche Flüchtlingsdiskurs nach 1945

Die Geschichte der Bundesrepublik begann bekanntermaßen mit einer Flüchtlingswelle von 14 Millionen Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches, deren Eingliederung durch gleiche kulturell-religiöse Orientierung begünstigt und die Notwendigkeit kriegsbedingte Bevölkerungsverluste auszugleichen, gefördert wurde. Ähnlich unkompliziert verlief die Integration Hunderttausender, sogenannter Gastarbeiter aus Spanien, Italien und Griechenland. Die ersten größeren, auch medial negativ thematisierten, Integrationsprobleme traten mit dem Zuzug von Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion sowie im Gefolge der schlechten sozialen Integration der 2. Generation türkischer Gastarbeiterfamilien durch das Aufnahmeland Deutschland auf (vgl. Kreuzer 2016: 448).

Ein breiter, negativ besetzter, Asyldiskurs entwickelte sich dann vor dem Hintergrund des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawien und der einhergehenden Fluchtbewegung vor und während der Balkankriege in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo, der bereits 1989 Begriffe wie „Asylantenfluten“ und „brechende Dämme“ enthielt (Butterwegge 2006: 254). Dieser Asyldiskurs

ging 1991 und 1992 mit einer Reihe massiver fremdenfeindlicher Gewalttaten in Form bürgerkriegsartiger Angriffe von Lynchmobs auf Asylbewerberunterkünfte sowie tödlicher Brandanschläge auf Wohnhäuser in Hoyersweerde, Rostock, Mölln und Solingen einher, die als Schlüsselereignisse gelten (vgl. Brosius, Esser 1995: 17). Von politischer Seite aus, wurde im Gefolge am 26.05.1993 beschlossen, Art 16 Abs 2 S 2 GG durch den neuen Art 16a GG zu ersetzen. Dieser beinhaltet das Prinzip sog. sicherer Herkunftsstaaten und der Drittstaatenregelung, insbesondere bei Einreise über ein EU-Mitgliedsland (vgl. BpB 2013). Trotz anschließend deutlich rückläufiger Asylbewerberzahlen, fanden sich in der deutschen Presse weiterhin zahlreiche Darstellungen von Asylbewerbern in Verbindung mit Sozialbetrug, aber auch mangelnder Integrationsbereitschaft türkischstämmiger Deutscher, der nun 3. Generation, unter Verwendung zahlreicher, vielfach diskriminierender, Stereotype sowie islamfeindliche Berichte (vgl. Butterwegge 2006: 255ff.).

3.5.4 Zeitungsberichterstattung zur Flüchtlingsthematik 2015–2016

Eine der umfangreichsten und detailliertesten Untersuchungen zu diesem Thema erfolgte in einer Studie der Otto Brenner Stiftung (vgl. Haller 2017). Dort wurde untersucht, in welchem Maße das Geschehen von den Medien selektiert und reduziert wurde, wer zur Sprache kam und aus welchen Perspektiven berichtet wurde, um zu einer Bewertung zu kommen, ob die Medien dabei einen offenen und integrativen Diskurs ermöglicht hätten. Einbezogen wurden die überregionalen Qualitätsmedien Welt, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), die Online-Angebote Tagesschau.de und Spiegel online sowie 138 regionale Tageszeitungen, die von Februar 2015 bis März 2016 inhaltsanalytisch untersucht wurden.

In den insgesamt 35.000 Texten fiel eine deutliche Dominanz der politischen Elite auf. Zwei Drittel der in den Beiträgen zu Wort kommenden Akteure entstammten der institutionellen Politik, nur 3,5% waren Helfer, 4% Flüchtlinge selbst und weniger als 1% Experten zu dem Thema.

Etwa die Hälfte der Berichterstattung wäre nicht neutral und ausgewogen erfolgt, sondern die Sicht der etablierten Politik eingenommen worden und der Diskurs wurde als gesellschaftlich nicht verständigungsorientiert eingestuft.

Dabei stand das Narrativ der Willkommenskultur im Mittelpunkt. Die Texte

hierzu seien vielfach monologisch und selten dialogisch oder diskursiv gewesen. Im ersten Quartal 2016 nach der sog. Kölner Silvesternacht 2015/2016, habe sich das Bild dann rasch geändert. Neben einer erhöhten Skepsis zur Flüchtlingspolitik, wurden zunehmend Sorgen und Ängste der Menschen, besonders in Großstädten, thematisiert. Gleichzeitig hätten aber auch Verdachtsberichte über Normverstöße junger Migranten und Asylsuchender, unter Außerachtlassung der journalistischen Sorgfaltspflicht, deutlich zugenommen.

Die Autoren sind der Meinung, dass die Medien den Riss, der durch die Bevölkerung in der Frage der Flüchtlingspolitik gegangen sei, nicht erkannt und durch eine einseitige Berichterstattung einen desintegrativen gesellschaftlichen Prozess gefördert hätten.

Sie verweisen aber darauf, dass eine solche These zur Medienwirkung auf die Rezipienten nicht auf Basis der Erhebungsdaten und ihrer Ergebnisse beantwortet werden könnte und haben daher als Erklärungsmodell demoskopische Ergebnisse herangezogen. Während in einer Emnid-Umfrage Anfang 2015 eine überwiegend positive und offene Stimmung gegenüber Flüchtlingen bestanden hätte, fühlten sich im ZDF-Politbarometer im Januar 2016 ein Drittel der Befragten durch Asylsuchende und Flüchtlinge bedroht. Die Autoren ziehen daraus den Schluss, dass dieser Meinungsumschwung in der Bevölkerung den Veränderungen der Ereignisse gefolgt wäre, deren Kenntnisstand die Bürger überwiegend den Massenmedien entnehmen würden.

Abschließend verweisen sie auf den, in einer repräsentativen Umfrage der Universität Mainz, in dieser Zeit erfolgten Vertrauensschwund in den Wahrheitsgehalt der Medienberichterstattung bei gut der Hälfte der Befragten.

Hemmelmann und Wegener (2016: 23 ff.) beschrieben 5 Wellen von Trends und Mustern zur Flüchtlingsberichterstattung in Printmedien, Fernsehen und Internet: 1. „...bis April 2015 eher negative Stereotype über Wirtschaftsflüchtlinge, Schlepperbanden und Warteschlangen vor Asylunterkünften...“, 2. „... wachsende Empathie mit Dominieren humanitärer Themen bis Juni 2015...“, 3. „... Willkommenseuphorie bis Oktober 2015...“, 4. „... Umschwung in das andere Extrem mit Vermischung des Flüchtlings- mit dem Terrordiskurs nach den Anschlägen von Paris im November 2015...“, 5. „... Besserung in Sicht? Ansätze zu differenzierterer Berichterstattung, aber auch Rückfall in alte Stereotype anlässlich der Kölner Silvesternacht...“.

3.5.5 Labeling-Approach und Flüchtlingsdiskurs

Die im Deutschen als Etikettierungsansatz bekannte Theorie, kann in Teilbereichen als Bindeglied zwischen der zuvor beschriebenen Meinungsbildung und Kategorisierung bei der Wahrnehmung von Ausländern, Migranten und Flüchtlingen in der Öffentlichkeit sowie deren Verknüpfung mit Kriminalitäts- und Terrordiskursen dienen.

Howard S. Becker (2014: 31), formuliert in seiner auf dem symbolischen Interaktionismus aufbauenden Theorie: „Ich meine vielmehr, dass gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie als Außenseiter etikettieren“.

Grundsätzlich geht es ihm um die Darstellung und Identifizierung der Gründe für die Entwicklung abweichender Verhaltensmuster. Ein wichtiger Faktor sei dabei, wie Menschen von der gesellschaftlichen Mehrheit als Außenseiter abgestempelt werden und sich im Verlaufe der Zeit selbst irgendwann als solche betrachten (vgl. ebd.: 123), ohne dass daraus zwangsläufig, im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung, zunehmend stärker abweichende Verhaltensweisen resultieren müssten (vgl. ebd.: 52). Der Eintritt in eine feste Gruppe anderer Abweichender, könne aber eine solche Entwicklung begünstigen (vgl. ebd.: 54).

Es kann aber auch bereits alleine die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, deren Kultur und Lebensweise sehr von der der konventionellen Mehrheitsgesellschaft abweicht, ausreichen, um diese als Außenseiter abzustempeln, ohne dass irgendeine konkrete abweichende Handlung erfolgte (vgl. ebd.: 89).

So sieht Krause (2016: 30) in der rechtlichen Fundierung von Flüchtlingslabels eine „Situierung von Normen und Normabweichungen“, als sichtbare Abweichung der rechtlichen Statuskategorie eines Flüchtlings von der Norm des einheimischen Staatsbürgers.

Die Identifizierung von Menschengruppen, die vor politischer Verfolgung, wirtschaftlicher Not oder Konflikten in ein anderes Land fliehen, als Asylsuchende, Bürgerkriegs- oder Wirtschaftsflüchtlinge, stellt zunächst einmal, ungeachtet linguistischer oder formal-legaler Definitionen, eine Form der Kategorisierung dar, durch die ihnen gehäuft das kriminell belegte Label „illegal“ aufgedrückt

wird (vgl. DISS 2017: 179).

2016 wurden in der PKS 248.878 Fälle unerlaubter Einreise registriert, die damit alle Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz entsprachen.

Die zusätzliche Anwendung von Stereotypen auf die als Flüchtlinge gelabelten Menschen als besonders kriminell, direkt oder durch Nutzung entsprechender Frames, stempelt diese Menschen als Außenseiter ab. Dies begünstigt die Gefahr der Begehung rechtlich abweichender Handlungsweisen, wenn sie diese Rolle auch irgendwann selbst verinnerlichen.

Dabei führt der, aus Sicht der geflüchteten Menschen, gleiche Vorgang praktisch zu völlig unterschiedlichen rechtlichen Konsequenzen bezüglich Schutzstatus und Aufenthaltstitel, abhängig von der rechtlichen Definition des Aufnahmelandes (vgl. Haverkamp 2016: 4f.). Diese wiederum hängt konkret davon ab, ob die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention oder der UNHCR angewendet werden. Menschen, die aufgrund schlechter Lebensverhältnisse ihr Land verlassen, sind in keiner der beiden Kategorien enthalten und erhalten das noch negativer besetzte Label des Wirtschaftsflüchtlings.

Die Beschreibung von Scherr (2016: 5), ethnisierende Diskriminierung sei eine Folge von Annahmen, die gesellschaftlichen Diskursen über vorgebliche Gemeinsamkeiten von Menschen entstammten, die einer ethnisch definierten Kategorie zugeordnet wurden und denen dabei kollektive Merkmale des Anderssein zugeschrieben würden und erst hierdurch einen Gruppenkonflikt konstruiert werde, beinhaltet wesentliche Aspekte des Etikettierungsansatzes.

3.6 Forschungsstand zu ethnisch diskriminierender Kriminalberichterstattung

Vor dem Hintergrund der in den Vorkapiteln ausgeführten medialen Darstellung von Kriminalität und von Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen, sowie der hierbei zur Anwendung kommenden Mechanismen wie Agenda-Setting, Labeling und Stereotypen-Framing mit deren möglichen Auswirkungen auf Rezipienten, soll nunmehr gezielt der Forschungsstand zur Zeitungsberichterstattung über Ausländerkriminalität und deren Objektivität betrachtet werden.

Allgemeine Publikationen zur Kriminalberichterstattung von Zeitungen (vgl. Kap. 3.4.1) sowie der darin und in der allgemeinen Ausländer-

berichterstattung enthaltenen Ausländerkriminalität (vgl. Kap. 3.5) sind recht zahlreich. Eine entsprechende Krimdoc Recherche mit dem Stichwort „Ausländerkriminalität“ ergab 297 Treffer, die nach „Kriminalitätsberichterstattung“ 34 Artikel, eine Kombination beider sowie die Auswahl „diskriminierende Kriminalberichterstattung“ jeweils nur noch einen Treffer (Saleth 2004). Die Kombination „Migranten, Kriminalität, Berichterstattung“ lieferte zwei wissenschaftliche Publikationen (Saleth 2014; Sponbiel 2016). Es wurde daher zusätzlich eine freie Suche über die Universitätsbibliothek Bochum, sowie Internetmaschinen (Google scholar) mit einem weitergefassten Spektrum von Aspekten, wie dem Zustandekommen ethnischer Angaben in Kriminalartikeln sowie deren Rezipientenwirkung, durchgeführt. Dabei wurden interdisziplinär kriminologische, medienwissenschaftliche, politologische und soziologische Arbeiten aus dem primär deutschsprachigen Bereich berücksichtigt.

Feltes (1980a) untersuchte 1977 vier Frankfurter Boulevard- und Qualitätszeitungen mit insgesamt 2948 Untersuchungseinheiten. Er verglich dabei auch regionale und überregionale Berichte. Hierbei unterschied sich das berichtete Deliktspektrum dahingehend, dass überregional Tötungs- und Raubdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit den höchsten Anteil hatten, während letztere regional kaum vorkamen und dafür Diebstahlsdelikte einen breiteren Raum einnahmen. Der Ausländeranteil der Täter betrug, kumuliert für alle untersuchten Zeitungen, regional 12,8% und überregional 19,4%. Eine durchgängig stigmatisierende Berichterstattung wurde nicht gesehen.

Galliker (1996) führte eine sog. Co-Occurrence-Analyse der FAZ 1993-1995 durch, was bedeutet, dass er Wortverbindungen zwischen Personen- und Verhaltenskategorien analysierte. Dabei fand er deutlich häufigere Thematisierungen von Kriminalität bei Immigranten, Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen mit als bei Deutschen.

Scharf et al. (1996) untersuchten für das Jahr 1996 Themenschwerpunkte und inhaltliche Ausgestaltung der Artikel mehrerer regionaler wie überregionaler Tageszeitungen, Boulevardblätter und Wochenzeitungen sowie Nachrichtenmagazine. In 1905 Beiträgen mit täterbezogener Berichterstattung wurden in 15,5% der Fälle ausländische Tatverdächtige benannt, bei einem PKS-Anteil von 28,3%.

Saleth (2004) untersuchte die Berichterstattung einer süddeutschen Lokalzeitung zu Jugendkriminalität anhand von Vergleichsdaten der Jugendgerichtshilfe (JGH). Sie fand für den Beobachtungszeitraum 1975-2000 deutlich weniger Nennungen (7%) für nichtdeutsche Tatverdächtige, als ihrem Anteil an Beschuldigten in der JGH (25%) entsprach. Die Berichterstattung wurde als sachlich, verantwortungsvoll und weitgehend frei von Stigmatisierung beurteilt.

Müller (2009) untersuchte zwei westdeutsche Regionalzeitungen über 3 Monate. Er fand in 827 Artikeln über Kriminalitätsgeschehnisse 78 Kenntlichmachungen der ethnischen Zugehörigkeit, deren Sachbezug er qualitativ untersuchte. Als Ergebnis kommt er zu einer tendenziell positiven Einschätzung, in Richtung eines überwiegend verantwortungsvollen Umgangs mit der Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen.

Sponbiel (2016) führte, unter dem Hintergrund der hohen Einwanderungszahlen 2015 und der Kölner Silvesternacht 2015, eine mediale Diskursanalyse einer norddeutschen Regionalzeitung für 2015 und 2016 durch. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass erst seit der Kölner Silvesternacht 2015 gehäuft auf die Thematik straffälliger Asylbewerber hingewiesen worden sei. Neben negativen und konfliktbehafteten Inhalten, hätten häufiger mediale Bezugnahmen auf die Ethnie, die Sprache und das Aussehen vorgelegen, die teilweise stigmatisierenden Charakter gezeigt hätten, ohne dass diese durchgängig nachzuweisen gewesen wären.

Arendt et al. (2017: 144) untersuchten in einer kommunikationswissenschaftlichen Arbeit, die Kriminalberichterstattung der Süddeutsche Zeitung, von Bild und des Kölner Express vom 01.12.2015 bis 29.02.2016. Sie fanden in den ersten 2 Monaten nach der Kölner Silvesternacht 2015 einen signifikanten Anstieg der Begriffe Ausländer, Nordafrikaner, Migrationshintergrund und Asylbewerber gegenüber dem Vormonat.

Brosius und Esser (1995) stellten amtliche Angaben zu fremdenfeindlichen Straftaten in Beziehung zu Bevölkerungsumfragen um die Sorgen der Bevölkerung und zu Medienberichtsanalysen. Sie sahen einen Anstieg von fremdenfeindlichen Nachahmertaten im Gefolge einer intensiven Medienberichterstattung über fremdenfeindliche Straftaten. Die Gewaltbereitschaft wuchs vor allem in gesellschaftlichen Problemgruppen, die sich selbst als sozial benachteiligt empfanden. Dabei orientierten sich gewaltbereite Personen an der

besorgten und ablehnenden Haltung gesellschaftlicher Bezugsgruppen, vornehmlich junger männlicher Erwachsener, gegenüber asylsuchenden Menschen und rechtfertigten ihr Verhalten damit. Diese sahen zwar Gewalt selbst nicht als in Frage kommendes Mittel an, äußerten aber häufig Verständnis für die Taten von Gewaltbereiten. Wirksam waren ihrer Meinung nach nicht die einzelnen konkreten Berichte, sondern der massive Gesamttenor der medialen Berichterstattung mit seinerzeit überforderter Polizei, öffentlichem, den Gewalttättern applaudierendem, Publikum und Erfolgen der Gewalttäter. Dabei überwog nach ihrer Untersuchung der Gewaltnachahmungs-Effekt durch die Primärberichterstattung tagesaktueller Medien, den von sekundärer Hintergrundberichterstattung.

Ohlemacher (1998) konnte in einer als Diskussion angelegten Arbeit keine sichere Verbindung zwischen medialer Berichterstattung und fremdenfeindlichen Gewalttaten erkennen, wohl aber eine zeitliche Koinzidenz öffentlicher ausländerkritischer Bevölkerungsmeinungen zum Thema Asylmissbrauch.

Hefner et al. (2007) führten ein Online-Experiment zur Wirkung der Nationalitätennennung eines türkischen und eines deutschen Täters durch. Dabei konstruierten sie jeweils einen Artikel eines stereotypenkonsistenten Rohheitsdeliktes, als unerwünschte kriminelle Handlung und einen Artikel über eine Lebensrettung, als Gegenpol einer sozial erwünschten Handlung, einmal mit einem Türken und einmal mit einem Deutschen als Akteur. Diese wurden randomisiert verschickt. Es kamen 229 deutsche Testpersonen zur Auswertung. Diese wurden in Abhängigkeit ihrer Voreinstellung zu Ausländern in niedrig und stärker Stereotypisierende unterteilt. Die Ergebnisse entsprachen auf den ersten Blick nicht sofort der Erwartung, da der türkische Akteur des Straffalles milder bewertet wurde als der Deutsche, bei der Lebensrettung dagegen der deutsche Akteur besser als der Türke. Letzteres wurde von den Autoren als negative Diskriminierung interpretiert. Die Frage hätte Stereotypisierenden, eingedenk der Testsituation, möglicherweise über die Verweigerung der positiven Zustimmung zur Lebensrettung, die Möglichkeit gegeben, ihre Abneigung indirekt und damit vermeintlich politisch korrekt zum Ausdruck zu bringen. Eine Befragungsunterkategorie war die Frage nach der Kontaktintention mit dem Bewerteten. Die stark Stereotypisierenden, die den deutschen Akteur bewerten sollten, konnten sich eher vorstellen mit diesem in Kontakt zu

kommen, als diejenigen, welche den türkischen Akteur zu bewerten hatten. In Kanada fanden sich in einer Zeitungsanalyse eines 30-Jahreszeitraumes ähnliche Ergebnisse. Dort wurden weiße Täter in der Presse überproportional kriminalisiert, über weiße Opfer jedoch deutlich mitfühlender berichtet, als über Opfer, die Minoritäten angehörten (vgl. Collins 2013).

Mohr et al. (2009) haben untersucht in welchem Maße durch implizite Informationen Hinweise auf Minderheitenzugehörigkeit vermittelt werden, wie der Angabe des Tatortes, des Tatmotives oder des Tathergangs. Sie sehen diese gemäß der sogenannten Inferenzhypothese als Hinweisreize an, um auf Basis semantischer Gedächtnisinhalte, abgespeicherte Vorurteile zu aktivieren. Auf Basis eines entsprechenden, fiktiven Zeitungsartikels ohne direkte Nationalitätenbenennung, befragten sie nicht repräsentativ 63 deutsche Personen eines Dortmunder Problemviertels nach ihren Assoziationen. Spontan, nach dem Lesen des Textes, nannten 14,3% der Befragten fälschlicherweise eine Täterethnie, auf eine spätere suggestive Befragung nach einer möglichen Täterassoziation dann 70,5%. Ein weiterer interessanter, selten untersuchter, Aspekt war die Unterteilung der Untersuchungsgruppe in regelmäßige Zeitungsleser und Nichtleser. Die hernach gestellte Frage nach der Wiedergabe der realen Kriminalitätsbedrohung durch Zeitungen, wurde von den regelmäßigen Lesern zu 47,9%, von den Nichtlesern hingegen nur zu 13,3% als realitätsnah eingeschätzt.

Schramm (2014) prüfte für eine Reihe großer niedersächsischer Städte, in welchem Umfang die polizeilichen Pressemitteilungen von der Regionalpresse für ihre Berichterstattung herangezogen wurden. Er stellte dabei ab einem bestimmten Schwellenwert Sättigungseffekte fest, bis zu dem Polizeiberichte über Gewalttaten nahezu vollständig übernommen wurden. Nach dessen Überschreitung nahm die Verwendung ab, sodass sich knapp die Hälfte der Publikationen zum Thema Gewaltkriminalität auf polizeiliche Pressemeldungen als Quelle zurückführen ließ. Bei Eigentumsdelikten war diese Quote deutlich höher. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass das Informationsangebot der Polizei Niedersachsen von der Presse sehr selektiv verwertet wurde.

Drawe (2016) führte eine ähnliche Erhebung für nordrheinwestfälische Printmedien durch und fand, dass diese für mehr als zwei Drittel ihrer Kriminalitäts-

und Unfallmeldungen die Mitteilungen der regionalen Polizeipressestellen nutzten. Darüber hinaus beschreibt sie einen Agenda-Setting-Effekt in Form zunehmender Flüchtlingsberichterstattung im 2. Halbjahr 2015, der anhand zunehmender Artikelgröße definiert wurde. Die Zahl der Artikel mit Polizeibezug nahm um rund 10% zu, wobei es sich allerdings nur um den Vergleich zweier Tage im Monatsabstand handelte.

Für den Bereich diskriminierender Berichterstattung über Angehörige der Volksgruppe der Roma und Sinti, analysierte End (2014) das Zustandekommen der Beschreibungen von Tatverdächtigen anhand von Pressemitteilungen der Polizei in Bayern und Baden-Württemberg zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2011. Am häufigsten wurden explizite Zuschreibungen zur Volksgruppe der Sinti und Roma über den Augenschein vorgenommen und auch so legitimiert. Dabei wurde dieser nicht immer von den Polizeikräften selbst behauptet, sondern aus Zeugenaussagen zitiert, deren Hinterfragung durch die Polizei nicht immer ersichtlich wurde. Es wurden teils implizit, teils explizit codierte Nennungen im Zusammenhang mit Trickdiebstahl, Enkeltrick und Tageswohnungseinbruch festgestellt (vgl. ebd.: 238f.).

Albrich (2013) führte eine online-Befragung österreichischer Kriminalberichterstatter zu deren Kriterien bezüglich der Nennung der Ethnie von Tatverdächtigen durch und erhielt stark heterogene Ergebnisse. Bei der Unterfrage bei wem die letzte Entscheidung für Nennung der Nationalität liegen sollte, nannten 35,9% der Befragten den Chefredakteur, 26,6% den jeweiligen Journalisten, 18,8% den Ressortchef und 3,1% den österreichischen Presserat.

3.7 Medienfreiheit und ethische Beschränkungen bei der Zeitungsberichterstattung

Die journalistische Arbeit in Deutschland kann sich auf eine weitgehende rechtliche Unabhängigkeit stützen, die im Wesentlichen nur von den Persönlichkeitsrechten von Berichterstattung Betroffener und dem Jugendschutz begrenzt wird. Ethische Aspekte bei der Berichterstattung werden von den Printmedien eigenverantwortlich überprüft.

3.7.1 Rechtsgrundlagen

Den Rechtsrahmen für die Medienkommunikation bildet Art. 5 GG.

Abs 1: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Abs 2: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Abs 3: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Damit werden Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, sowie die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film garantiert.

Die Ausgestaltung dieser Rechte ist in den Landesmediengesetzen geregelt.

Für Rheinland-Pfalz führt §4 Abs 3 LMG aus:

„Die Medienfreiheit unterliegt nur den Beschränkungen, die durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar und in seinem Rahmen durch die Verfassung für Rheinland-Pfalz und durch dieses Gesetz zugelassen sind. Sondermaßnahmen jeder Art, die die Medienfreiheit beeinträchtigen, sind unzulässig.“

Inhalte und Sorgfaltspflichten sind in § 7 LMG geregelt.

Abs 1: „Medieninhalte dürfen nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und des Rechts der persönlichen Ehre sind einzuhalten.“

Abs 2: „Die Medien haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Herkunft und Wahrheit zu prüfen.“

Das Gesetz zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses (PresseratG), schreibt lediglich eine jährliche Finanzaufwendung des Bundes fest und kann als indirekte politische Legitimierung verstanden werden.

3.7.2 Datenerhebung und Weitergabe durch die Polizei

Das Bundesministerium des Innern (BMI) stellt in seinem Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten fest, dass durch das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei keine personenbezogenen Informationen an die Medien weitergegeben und somit weder diskriminierende Terminologien verwendet, noch Auskünfte zu ethnischen Hintergründen von Tatverdächtigen preisgegeben würden. Die Erfassung von Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit obliege dem polizeilichen Sachbearbeiter, wenn er darin ein tatuslösendes oder kontextrelevantes Moment sehe (vgl. BMI 2014: 33).

In Rheinland-Pfalz sei die Regelungslage zur Verhinderung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen, regelmäßiges Thema im Dienstunterricht der Polizeidienststellen und interner Dienstbesprechungen und darüber hinaus bestehe eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, zur Verhinderung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen, an die sich gehalten werde (vgl. ebd.: 34).

3.7.3 Kontrollmechanismen journalistischer Berichterstattung

Dem Grundrecht auf Pressefreiheit steht das Persönlichkeitsrecht von der Veröffentlichung Betroffener gleichwertig gegenüber. Dies betrifft vornehmlich Namensnennung und Bildveröffentlichung (vgl. Heimann 2009: 97f.).

Für die Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze gründeten 1956 Journalisten- und Verlegerverbänden gemeinsam den Deutschen Presserat, als eingetragenen Verein. Dies resultierte aus dem Widerstand gegen Bestrebungen des damaligen Bundesinnenministeriums, eine Selbstkontrollinstanz unter staatlicher Aufsicht, in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, zu implementieren (vgl. Desgranges, Wassink 2005: 79f.). Als Maßstab für eine verantwortungsvolle und ethisch korrekte Presseberichterstattung wurden die, als Pressekodex bekannten, Publizistischen Grundsätze entworfen, welche 16 Ziffern umfassen (vgl. Dt. Presserat 2017a).

Richtlinie 12.1 zu Ziffer 12, Diskriminierung, forderte dort bis Anfang 2017 einen Sachzusammenhang bei der Berichterstattung über Straftaten: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt,

wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“

Zum 22.03.2017 erfolgte eine Änderung der Richtlinie 12.1, die nunmehr ein öffentliches Interesse forderte (vgl. Dt. Presserat 2017a): „In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“

3.7.4 Spruchpraxis des Presserats

Für 2014 – 2016 weist die Online-Suchfunktion des Presserats (<http://recherche.presserat.info/>) 76 Beschwerden mit Az. aus, die den Artikel 12 betrafen. Davon wurden 21 Fälle als unbegründet beurteilt. 4 Fälle wurden als begründet angesehen, ohne dass Maßnahmen erfolgten, in 38 Fällen erfolgte ein sogenannter Hinweis, als mildeste Sanktionsform, es gab 9 Missbilligungen und 4 öffentliche Rügen, die als schärfste Sanktionsmaßnahme eine Veröffentlichung der Rüge durch die betroffene Zeitungsredaktion vorsieht (vgl. Dt. Presserat 2017b). Die Rügen betrafen eine sexuelle-, eine religiöse- und zwei ethnische Diskriminierung/en. Insbesondere fehlende Sachbezüge oder mangelnde Relevanz für das Verständnis des Vorganges, wurden bei Nennungen der Nationalität von Tatverdächtigen oder des Status von Asylbewerbern bemängelt. Dem standen Entscheidungen gegenüber, wie die Billigung der Bezeichnung Zigeuner, da es sich um ein Zitat mit Quellennennung gehandelt habe (Az. 0960/16/1). Die Bezeichnung eines Mannes, der mit dem Antänzer-Trick einen Diebstahl begangen hätte, als Nordafrikaner wurde gut geheißen, da nach der Kölner Silvesternacht ein Sachbezug und eine gesellschaftspolitische Bedeutung bestehe (Az. 0039/16/2).

Eine stichprobenartige, nicht systematische Durchsicht älterer Entscheidungen aus dem Jahr 2000 ergab gebilligte Fälle wie den, dass ein Türke trotz einer Haftstrafe nichts dazu gelernt hätte, mit der Begründung, ein Hinweis auf

die Staatsangehörigkeit sei eine sachliche Zusatzinformation für den Leser (Az. B 24/00) oder dass die Bezeichnung eines Tatverdächtigen als Türke, trotz Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit, keinen diskriminierenden Charakter hätte, da ja der Name Ali, der ebenfalls genannt worden war, bereits auf einen entsprechenden Kulturkreis hingewiesen hätte (Az. B 166/00).

3.7.5 Kontroverse um den Pressekodex

Diese Empfehlungen werden innerhalb der Presse kontrovers diskutiert und von der Chefredakteurin der Bild, Tanit Koch, gar als Form von Selbstzensur bezeichnet und abgelehnt (vgl. Schade 2017).

Pöttker (2013) geht inhaltlich noch einen Schritt weiter, wenn er in einem Artikel in der Zeit Online die Abschaffung mit der Begründung fordert, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland keine schutzbedürftige Gruppe seien. Das Publikum hätte keine Vorurteile und sei nicht verführbar und brauche Journalisten, die ihnen auf Augenhöhe begegneten, um mit ihrer Arbeit die Gesellschaft voranbringen zu können.

Es gibt aber auch unabhängige journalistische Zusammenschlüsse, denen die Empfehlungen des Presserates nicht weit genug gehen. So hat der Verein Neue Deutsche Medienmacher, deren Vorsitzende Sheila Mysorekar regelmäßig zum Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt eingeladen wurde (vgl. Bundesregierung 2012, 2013), Formulierungsempfehlungen für die journalistische Berichterstattung veröffentlicht (vgl. Neue Deutsche Medienmacher 2017). Sie weisen dort beispielsweise auf die Bedeutung des Begriffes Bande, in Verbindung mit der Herkunftsbezeichnung Südosteuropa, als Hinweis auf Roma hin (vgl. ebd.: 19) oder dass Beschreibungen wie osteuropäische Herkunft oder arabischstämmig, verallgemeinernde Mutmaßungen seien (vgl. ebd.: 22), die Bezeichnung Südländer veraltet und unspezifisch sei und hauptsächlich noch durch rechtsextreme Medien verwendet würde (vgl. ebd.: 12). Bei Hinweisen auf einen Migrationshintergrund sollte beachtet werden, dass zur Betonung des Lebensmittelpunktes einer Person, eine Formulierung wie Polnisch-Deutscher sinnhafter wäre, als Deutsch-Pole. Anstelle der Unterscheidung in Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund, wird die in den Niederlanden gebräuchliche, alternative Bezeichnung allochthon für Menschen mit gebietsfremder Herkunft und autochthon für solche ohne Migrationshintergrund

eingebraucht (vgl. ebd.: 6f.).

Über Diskussionen dieser Art darf nicht vergessen werden, dass der Pressekodex keine „Rechtsnormqualität“ besitzt (Preschany 2016: 16).

End (2013: 71) bezeichnet entsprechend die Rechtslage zur Verhinderung der Minderheitenzugehörigkeitsnennung von Tatverdächtigen, im Zusammenhang mit antiziganistischer Diskriminierung, als unzureichend.

4 Methodik

Eine umfassende vergleichende Analyse unterschiedlicher Medienformate, wie Printmedien, unterteilt nach Boulevardpresse, Regionalzeitungen und überregionalen Zeitungen, Webangeboten, Rundfunk oder Fernsehen, hier wiederum unterteilt in private Anbieter und öffentlich-rechtliches Fernsehen, hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt, sodass die Wahl auf eine große Regionalzeitung fiel.

Die Inhaltsanalyse eines Printmediums ist methodisch und technisch einfacher durchführbar, als die von gesprochenen Texten in Fernsehbeiträgen.

Im Übrigen hat sie eine lange wissenschaftliche Tradition, die bis auf Max Weber (1988/1912: 433) zurückreicht und eine Vielzahl von Vergleichen zu ähnlich angelegten Untersuchungen ermöglicht.

Gleichzeitig erfasst sie einen Teil der Nutzer neuer Internet-Medien, da die Online-Ausgaben inhaltlich den Printversionen entsprechen, ohne dass damit alle für die Meinungsbildung in Frage kommenden Rezipienten erreicht werden können. Dies gilt aber naturgemäß für jegliche Medienauswahl.

4.1 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung wurde manuell als primär integrative Inhaltsanalyse durchgeführt. Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016, sodass die Flüchtlingsbewegung 2015 und die Kölner Silvesternacht 2015 hierin fielen und mögliche Veränderungen der Kriminalberichterstattung durch diese Geschehnisse erfassbar waren.

Vor der endgültigen Festlegung der Codiervorgaben wurde ein Pretest durchgeführt, um die Anwendbarkeit der primären Kriterien auf Tauglichkeit zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.

Aus Kapazitätsgründen war eine Anlage der Arbeit als systematische und durchgängige, qualitative Textanalyse nicht möglich. Sofern dem Codierer jedoch in Bezug auf den Umgang mit Täterethnien oder anderen Attributen wie Hautfarbe oder Glaubensrichtung, ungewöhnliche, explizit diskriminierende Formulierungen auffielen, sollten diese mit aufgelistet werden.

Stattdessen wurde nach der quantitativen Gesamterhebung für die Deliktgruppe, welche in der Lokalberichterstattung 2016 am häufigsten vorkam, eine kurze inhaltliche Sachverhaltsprüfung der Artikel mit Nennung nichtdeutscher Täterethnien ergänzt. Diese sollte klären, ob ein Sachzusammenhang zwischen Nennung der Nationalität oder ethnischen Herkunft eines Tatverdächtigen und dem berichteten Vorgang oder ein öffentliches Interesse hierzu bestand. Wenn semantische oder rhetorische Auffälligkeiten zu registrieren waren, sollte geprüft werden, ob diese geeignet waren zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung für ethnische Gruppen zu führen. Dies entspricht inhaltlich den Kriterien der Leitlinie 12.1 des Presskodex, alt und neu.

Von dieser Untersuchung wurde ein Erkenntnisgewinn erwartet, der die quantitativ erhobenen Ergebnisse in ihrem inhaltlichen Bedeutungsgehalt ergänzen sollte.

4.1.1 Medienformat und Stichprobe

Die Rhein-Zeitung, als Forschungsgegenstand der vorliegende Untersuchung, stellt zur Beantwortung der Frage nach dem Vorhandensein einer ethnisch ungleich gewichteten Kriminalberichterstattung in deutschen Zeitungen, eine willkürliche Stichprobenauswahl der deutschen Presse dar.

Die Rhein-Zeitung ist insofern interessant, als dass sie zu den Zeitungen gehört, die sich mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer objektiven Berichterstattung im März 2016 von der Selbstbeschränkung der Richtlinie 12.1 des Pressekodex distanziert haben (vgl. Steffen 2016: 5). Sie bietet daher auch die Möglichkeit einer vergleichenden Analyse der Berichterstattung vor und nach dieser Ankündigung.

Außerdem hat sie eine hohe Auflage von 633000 Exemplaren und umfasst ein regional weites Gebiet rund um den Großraum Koblenz mit etwa 1,3 Mio. Einwohnern (vgl. Rhein-Zeitung 2017).

Die zu untersuchenden Artikel wurden aus der Grundgesamtheit der Kriminalberichterstattung von Januar 2014 bis Dezember 2016 gezogen.

Erhoben wurden die Daten über das öffentliche Online-Archiv der Rhein-Zeitung, die die Tagesausgaben der zurückliegenden Jahrgänge im PDF-Format enthält. Diese sind inhaltlich und im Layout identisch mit den Printausgaben.

4.1.2 Methode der integrativen Inhaltsanalyse

Die Inhaltsanalyse ist ein empirisches Verfahren, das kategoriale Daten durch Klassifizierung auf Nominalskalenniveau stellt. Eine echte Messung im empirischen Sinne, entsteht erst durch die Bildung von Rangordnungen dieser nominalen Klassen und der Beschreibung von deren Verhältnissen zueinander (vgl. Früh 2015: 37f.).

Neben einer quantitativen und einer qualitativen, kann nach Früh (2015: 40f.) eine „integrative Inhaltsanalyse“ unterschieden werden. Auf diese soll im Folgenden eingegangen werden. Auch wenn, wie in der vorliegenden Arbeit, keine vollständigen Einzeltextanalysen durchgeführt, sondern Häufigkeiten ausgezählt wurden, so stellt die Identifizierung eben dieser inhaltlichen Textmerkmale einen zunächst qualitativen Analyseakt dar (vgl. ebd.: 40).

Sie geht nämlich über die starre Auszählung fest vorgelegter Wörter hinaus, indem die Codierer prüfen, ob die interessierenden Merkmale im Text nicht nur direkt, sondern auch indirekt oder sinngemäß enthalten sind (vgl. ebd.: 52). Die Operationalisierung der interessierenden Kategorien benennt die für die Codierer hierfür konkret greifbaren, verbalen Bezeichnungen ihrer Bedeutung. Diese müssen daher ausdrücklich nicht semantisch vollständig sein, sondern dürfen und sollen von den Codierern inhaltlich, nach Maßgabe der Forschungsfrage, eigenständig ergänzt werden, was eine entsprechende Sprachkompetenz voraussetzt (vgl. ebd.: 85f.).

Formal sind Codier- und Analyseeinheiten festzulegen.

Die Objektivität des Verfahrens soll durch Offenlegung des Verfahrens sichergestellt werden. Seine Validität muss, durch die Auswahl des methodischen Instrumentariums, den vorgegebenen Forschungsgegenstand auch hinreichend exakt abbilden und die Reliabilität, als Maß für die Genauigkeit der Messung, sollte durch Reproduzierbarkeit der Ergebnisse zu einem anderen Zeitpunkt oder durch andere Codierer gewährleistet werden.

Es ist wichtig die Möglichkeiten und Grenzen der Textanalyse als Forschungsmethode zu beachten (vgl. ebd.: 43-47). Sie ermöglicht Aussagen über Kommunikatoren und Rezipienten, ohne dass man diese selber befragen muss, sie verändert den Untersuchungsgegenstand nicht, ist beliebig reproduzierbar und preiswert. Sie reduziert Komplexität und ermöglicht es, interessierende Merkmale aus unterschiedlichsten Medien, wie Zeitungen, Rundfunk oder Fernsehen zu detektieren und zu klassifizieren, um etwas über Kommunikationsvorgänge zu erfahren. Es ist jedoch mit ihr alleine nicht möglich, Wirkungen von Mitteilungen oder Absichten von Kommunikatoren sicher nachzuweisen. Hierzu bedarf es zusätzlicher, externer Befunde, um idealerweise Beweiskraft zu erlangen. Gleichwohl stellt sie, unter Berücksichtigung dieser Limitierung, in Ermangelung geeigneterer Verfahren, ein probates Mittel zur Erzielung von Aussagen mit hohem Plausibilitätsniveau dar.

4.2 Operationalisierung

Die Grundgesamtheit der Untersuchung wurde von der Kriminalberichterstattung der Rhein-Zeitung gebildet. Als Kriminalberichterstattung wurden Berichte definiert, die Themen zum Inhalt haben, die sich mit strafrechtlich relevanten Vorgängen befassen. Analyse- und Codiereinheit war ein Artikel.

Als ethnische Kriminalberichterstattung wurde die Nennung der passrechtlichen Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft der benannten Täter, Tatverdächtigen, Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten oder sonstiger Personen im Zusammenhang mit Themen der Kriminalität definiert³. Der Zugang war themenbezogen. Es wurden Berichte über aktuelle Straftaten, deren Aufklärungsverlauf durch die Polizei oder die staatsanwaltliche oder gerichtliche Bewertung einbezogen sowie Hintergrundberichte über strafrechtliche Themen. Auch Berichte über ehemalige Straftäter ohne aktuellen Tatverdacht wurden einbezogen, sofern im Artikel trotz fehlenden kriminalistischen Gegenwartbezuges auf die früheren, strafrechtlich abgefolgten Delikte explizit hingewiesen wurde.

Es sollte damit alles abgedeckt werden, was dem Leser einer Tagesausgabe als Berichterstattung zu Straftaten angeboten wurde und dabei den Bezug zu

³ Aus praktischen Gründen der möglichst einheitlichen Darstellung, werden diese im Verlauf der Arbeit überwiegend als Tatverdächtige (TV) benannt.

konkreten Tatverdächtigen herstellte.

Unberücksichtigt blieben Straftaten, vorwiegend Sachbeschädigungs- oder Einbruchsdelikte, für die es keine bekannten Tatverdächtigen oder zumindest Täterbeschreibungen gab, sowie Verkehrsdelikte und solche Delikte, die nur von Ausländern begangen werden können, wie Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (89000).

Eine Reliabilitätsprüfung entfällt, da nur ein Codierer existierte.

4.3 Codieranleitung

An den Artikelumfang wurde als Mindestanforderung das Vorhandensein eines sinntragenden Satzes gestellt.

Zunächst wurde die gesamte Zeitung auf das Vorliegen von Artikelüberschriften durchsucht, in denen kriminalistische Begriffe vorkamen, die ein Strafrechtsdelikt beschrieben, wie ermordet, erschossen, überfallen, geschlagen, niedergestochen, Beamte beleidigt, gestohlen, eingebrochen, Rauschgiftbesitz, Terroranschlag, Schlägerei, Brandanschlag, Volksverhetzung, etc..

Die Tat durfte aktuell sein oder unbegrenzt in der Vergangenheit liegen.

Eine Codiereinheit war ein eigenständiges Tatereignis.

Wurden in Sammelartikeln, wie Berichten über die Polizeieinsätze vom Wochenende, Ereignisse bzw. Taten aufgeführt, die an unterschiedlichen Orten und durch unterschiedliche Tatverdächtige erfolgten, wurden diese einzeln codiert und erhielten in der Artikelarchivierung eine eigene lfd. Nummer.

Wurden hingegen von einem Tatort im gleichen Zeitraum mehrere gleichartige Delikte, z.B. Discoschlägereien, durch mehrere Personen oder Gruppen beschrieben, wurden diese gemeinsam codiert.

Lag ein solcher Artikel vor, musste er komplett gelesen werden, um festzustellen, ob im Zusammenhang mit dem genannten Delikt konkrete Personen als Tatverdächtige, Beschuldigte, Angeklagte oder Verurteilte o.ä. beschrieben wurden oder bekannt waren.

Wenn dies der Fall war, sollte anhand der sprachlichen Merkmale des Artikels geprüft werden, ob dieser Person oder Gruppe von Personen Merkmale zugeordnet wurden, die direkte oder indirekte Rückschlüsse auf deren Nationalität, ethnische Zugehörigkeit- oder Herkunft enthielten.

Die Kriterien für die Codierung der ethnischen Benennung waren mehrstufig.

Als erstes wurde nach einer direkten Nennung einer nationalen Zugehörigkeit, wie türkischer oder deutscher Staatsbürger, Syrer, Italiener, Niederländer etc. oder des Besitzes des Passes eines bestimmten Landes gesucht.

Analog wurde für konkrete Benennungen eines Migrationshintergrundes vorgefahren, wenn sich Hinweise auf Eltern oder den Geburtsort fanden oder auch unbestimmte Aussagen wie solchen von „Wurzeln im Ausland“.

Als nächstes wurden direkte Namensnennungen herangezogen. Dabei wurden typische deutsche Namen wie Peter, Hans, Paul o. ä. als deutsch codiert. Nichtdeutsch erscheinende Namen aus dem türkischen, arabischen, fernöstlichen oder etwa russischen Sprachraum wurden als ausländisch codiert. In Zweifelsfällen und wenn keine zusätzlichen Kontextmerkmale vorlagen, unterblieb eine Codierung.

Des Weiteren sollte der Kontext herangezogen werden. So ist der Hinweis auf einen Richter oder Bundeswehrsoldaten gleichbedeutend mit dem Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und wurde so codiert, sofern kein Hinweis auf einen zusätzlichen Migrationshintergrund gegeben wurde. Auch Berichte über Rechtsextreme, die der Volksverhetzung gegen Ausländer bezichtigt wurden, sollte als Kriterium für Deutsch gewertet werden, ebenso wie eine frühere Zugehörigkeit zur SS bei, des Völkermordes Angeklagten. Der ausdrückliche Hinweis auf Fluchtfahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen wurde ebenfalls als Kriterium für nichtdeutsch zugelassen.

Der Hinweis, ein Tatverdächtiger sei in einer deutschen Stadt geboren und aufgewachsen, wurde als Deutsch codiert, sofern nicht explizit ein zusätzlicher Migrationshintergrund benannt wurde. Umgekehrt wurde die Erwähnung eines Migrationshintergrundes einer in Deutschland aufgewachsenen oder gebürtigen Person als ausländisch codiert.

Auch der Verweis auf den Status eines Tatverdächtigen als Flüchtling, Asylsuchender, Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft, in Abschiebehaft befindlich o.ä. wurde als ausländisch codiert.

Ein weiteres Kriterium für die Codierung als deutsch, war die Nennung sprachlicher Merkmale von Tatverdächtigen, wie „sprach akzentfrei Deutsch“ und als ausländisch bei „sprach gebrochen Deutsch“ oder sprach „deutsch mit osteuropäischem Akzent“. Wortwahlen wie „sprach deutsch mit leichtem Akzent“ wurden nicht als ausreichendes Benennungskriterium anerkannt.

Das letzte Kriterium waren benannte Vermutungen, die aufgrund Inaugenscheinnahme des Aussehens der Tatverdächtigen gestellt wurden, wie südeuropäisch, osteuropäisch, asiatisch aussehend, Hinweis auf dunkle Hautfarbe, ggf. mit Wortwahlen wie vermutlich, offenbar, offensichtlich, am ehesten o.ä., ohne konkrete Begründungen durch beigeführte Fakten oder Belege.

Ausdrücklich nicht als Kriterium für eine Codierung anerkannt, wurden Bezeichnungen von Tatverdächtigen, die ihren Wohnort bezeichneten wie Koblenzer oder Westerwälder, sofern keine weiteren Kontextmerkmale eine eindeutige Zuordnung der nationalen oder ethnischen Herkunft ermöglichten.

Die Artikel, welche zwar über konkrete Tatverdächtige berichteten, aber keine ethnischen Zuschreibungen derselben vornahmen, wurden ebenfalls mit Erscheinungsdatum, Seitenzahl, und Deliktobergruppenzugehörigkeit als Vergleichsgruppe aufgelistet.

Die so gefundenen Artikel erhielten noch einen Ortsbezug, ausgehend vom Erscheinungsgebiet der Rhein-Zeitung, ohne Nahe, Kirn und Bad Kreuznach, als lokal, was größtenteils mit dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz übereinstimmt (Stadt Koblenz, Kreis Altenkirchen, Kreis Neuwied, Westerwaldkreis, Kreis Ahrweiler, Kreis Mayen-Koblenz, Kreis Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück Kreis, Rhein-Lahn-Kreis) und darüber hinausgehend als überregional. In Zweifelsfällen galt ein geographischer Radius von max. 50 km Luftlinie um Koblenz.

Abschließend erfolgte die Zuordnung des beschriebenen Delikts zu einer der acht Deliktobergruppen in Form der 6-stelligen Schlüsselzahl (SZ), wie sie in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) angewendet wird.

Dies sind im Einzelnen:

SZ 000000 (Straftaten gegen das Leben),

SZ 100000 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),

SZ 200000 (Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit),

SZ 300000 (sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB),

SZ 400000 (sonstiger schwerer Diebstahl insg. gem. §§ 243 - 244a StGB),

SZ 500000 (Vermögens- und Fälschungsdelikte),

SZ 600000 (sonstige Straftatbestände (StGB), z.B. Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, Hehlerei,

Beleidigung, Brandstiftung, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Bildung von und Zugehörigkeit zu kriminellen Vereinigungen u.a.), SZ 700000 (Strafrechtliche Nebengesetze, z.B. BtM-Verstöße, Verstöße gegen das Waffengesetz).

Dies fand auf Basis des jeweiligen Modus Operandi auch Anwendung auf Staatsschutzdelikte⁴, wie Vorbereitungen zu Terroranschlägen oder durchgeführte Terroranschläge.

Es wurde immer eine Zuordnung auf Basis der jeweiligen Ausgabe getätigt, also auch beliebig viele Folgeartikel in anderen Ausgaben mitgezählt. Bei mehreren Artikeln zum gleichen Vorgang in einer Ausgabe wurde nur der erste Artikel gezählt, sofern die weiteren Artikel keine anderen Variablenausprägungen aufwiesen.

Wurden mehrere Tatbestände eines Tatverdächtigen oder einer zusammengehörigen Gruppe von Tatverdächtigen genannt, so wurde die Tatbenennung, welche der Titelüberschrift entsprach, codiert. War dies nicht eindeutig, wurde das strafrechtlich schwerwiegendere Delikt codiert. War dies ebenfalls nicht eindeutig, wurde das erstgenannte Delikt gewählt. Wurden mehrere Taten eines Tatverdächtigen in einem Artikel zu verschiedenen Zeitpunkten aufgeführt, so wurde das jüngste Delikt codiert.

Alle gezogenen Artikel wurden nach Jahrgängen getrennt, zeitlich durchlaufend nummeriert und vollständig als Textdatei abgespeichert und eine Übersichtstabelle mit Erscheinungsdatum, Seitenzahl, Ortsbezug (lokal/überregional), Deliktzuordnung (SZ) und Täternennung (ohne/deutsch/ausländisch/gemischte TV-Gruppe) dem Anhang beigefügt.

Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen, Ressort, journalistisches Genre, ebenso wie Artikelumfang und Autorennamen blieben unberücksichtigt.

Bei der Artikelbesprechung der häufigsten Deliktoberguppe in der Lokalberichterstattung für Ausländer, wurde bei mehreren, zeitlich aufeinander folgenden Artikeln zum gleichen Fall oder Tatverdächtigen, nur der erste analysiert und nur sofern Wiederholungsartikel inhaltlich neue Aspekte präsentierten, diese in der Artikelzusammenfassung aufgeführt.

⁴ Obwohl diese in der PKS nicht aufgelistet werden, stellen sie einen für den Leser wichtigen Anteil am wahrgenommenen Kriminalitätsgeschehen dar und sollten daher einheitlich miterfasst werden.

Hierzu wurde eine kurze strukturierende Zusammenfassung des Sachverhalts erstellt. Es folgte die Prüfung, ob im vorliegenden Fall die Nennung der Tatverdächtigen-Ethnie gerechtfertigt erschien, mit Formulierung einer abschließenden Beurteilung. Diese Prüfung sollte sich neben allgemeinen Regeln der Logik und Semantik, im speziellen auf kriminologische bzw. kriminalistische Grundlagen stützen und in entfernter Anlehnung an die juristische Kausalitätsprüfung darauf, ob die Ethnie des Täters hinweggedacht werden konnte, ohne dass der geschilderte Tathergang dadurch nicht mehr verständlich gewesen wäre oder hätte entfallen müssen. Für die Beurteilung einer möglichen impliziten Stereotypisierung, wurde auf eine systematische Kategorienbildung verzichtet, da der Pretest ergab, dass die Mehrzahl der Berichte einem überwiegend deskriptiven Schreibstil, ohne wesentliche explizite Kommentierungen oder Wertungen, folgte. Dort wo sie einen eher narrativen Charakter annahmen, erfolgte eine hermeneutische Herangehensweise.

4.4 Pretest

Die aufgeführten Codiervorgaben basieren auf einem zuvor durchgeführten Pretest, in dem durch zufällige Auswahl von 50 Artikeln aus allen drei zu untersuchenden Jahrgängen, ein Überblick über Schreibstil, gebräuchliche Angaben und Beschreibungen gewonnen wurde.

Dabei fiel besonders eine häufige Form der lokalen Herkunftsbezeichnung auf. Es waren dies Wortwahlen wie Koblenzer, Bopparder, Andernacher etc., die, obwohl primäre Wohnortzuschreibungen, oft eine Art ethnisches Lokalkolorit zu erzeugen schienen, sodass zu entscheiden war, ob dies als deutsche Merkmalsausprägung gewertet werden sollte. Es fanden sich aber auch Variationen wie „gebürtiger Koblenzer“ oder „drei Koblenzer angeklagt, ein Albaner und zwei Türken“ oder „junger Münchner Harun P., Sohn afghanischer Einwanderer“ oder „Deutsch-Tunesier, beides Wolfsburger“ oder „Einheimische aus dem oberfränkischen Wallenfels“ oder „ein in Koblenz lebender Mann“ oder „ein Koblenzer mit rumänischen Wurzeln und ein 20-jähriger Koblenzer“.

Aufgrund dieser hohen Inkonsistenz von Formulierungen wurde festgelegt, dass die alleinige Benennung als in einer Stadt lebend, kein ausreichend valides Entscheidungskriterium für die Zuordnung einer Nationalität sein sollte.

4.5 Datenaufbereitung

Die statistische Aufbereitung der detektierten Daten erfolgte rein deskriptiv. Es wurden Häufigkeitsverteilungen untersucht und grafisch dargestellt. Gruppen- und Jahresvergleiche sind nur mit dem Ziel der Erkennung von Trends und Relationen möglich, die auf eine Unausgewogenheit hindeuten. Da keine Abhängigkeitsbeziehungen von Variablen zueinander untersucht werden mussten, war das Programm MS Excel für alle notwendigen Berechnungen, Sammelfunktionen, Tabellendarstellungen und die grafische Umsetzung voll ausreichend. Die Auswahl der Diagrammtypen orientierte sich dabei an einer möglichst prägnanten Visibilität.

Es handelt sich bei den untersuchten Merkmalen ethnische Zugehörigkeit und Raumbezug um kategoriale Variable mit wenigen, konkret dichotomen Ausprägungen. Für die Erfassung der Variablen Deliktoberguppe, gab es, wie oben ausgeführt, 8 Auswahlmöglichkeiten.

Als Maß für zeitliche Veränderungen ausgewählter Variabler, wurde der auch im angloamerikanischen Bereich gebräuchliche (vgl. Crossman 2017) sog. Index der qualitativen Variation (IQV= index of qualitative variation) benutzt (vgl. Völkl, Korb 2018: 103f.).

Er stellt ein Maß für die Heterogenität einer Verteilung nominaler Variabler dar und kann einen Wertebereich zwischen 0 und 1 annehmen.

Sind Merkmale gleich häufig besetzt, ist die Verteilung maximal heterogen und der Index erreicht seinen maximalen Wert von 1. Liegt ein starkes Überwiegen eines Merkmals vor, nähert er sich 0. Die Formel lautet:

$$IQV = \frac{k}{k-1} \cdot \left(1 - \sum_{k=1}^k P_k^2 \right)$$

K steht für die Anzahl der Variablen, p für die prozentualen Anteile derselben, die in der Gleichung quadriert und aufaddiert werden.

Bei einzelnen Zahlwerten wurde die relative Häufigkeit (vgl. Kühnel, Krebs: 2014: 43) zu Vergleichszwecken angegeben. Die Formel lautet:

$$h_n(E) = \frac{k}{n}$$

Die relative Häufigkeit h des Ereignisses E berechnet sich aus der absoluten Häufigkeit k geteilt durch die Anzahl der Versuche n und kann dabei Werte

zwischen 0 und 1 annehmen. Sie kann auch durch Multiplikation mit 100 als Prozentwert dargestellt werden.

Es erfolgte ein semi-quantitativer Vergleich zwischen den ethnischen Nennungsraten der Rhein-Zeitung und den Delikt- sowie Tatverdächtigen-Zahlen der PKS (vgl. BKA 2015, 2016, 2017b; vgl. PP Koblenz 2015, 2016, 2017). Zusätzlich wurden für die Einordnung einzelner Aspekte auch Zahlenangaben aus den Verfassungsschutzberichten (vgl. BMI 2016, 2017) und dem „Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ (vgl. BKA 2017a) benutzt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden diese Daten, sofern es sich um äquivalente Vergleichsgruppen handelte, bereits neben den eigenen Ergebnissen eingestellt und die quantitativen Unterschiede dort beschrieben. Die Interpretation dieser Unterschiede sowie der methodischen Besonderheiten hierbei, schließt sich dann im Folgekapitel an.

5 Ergebnisse

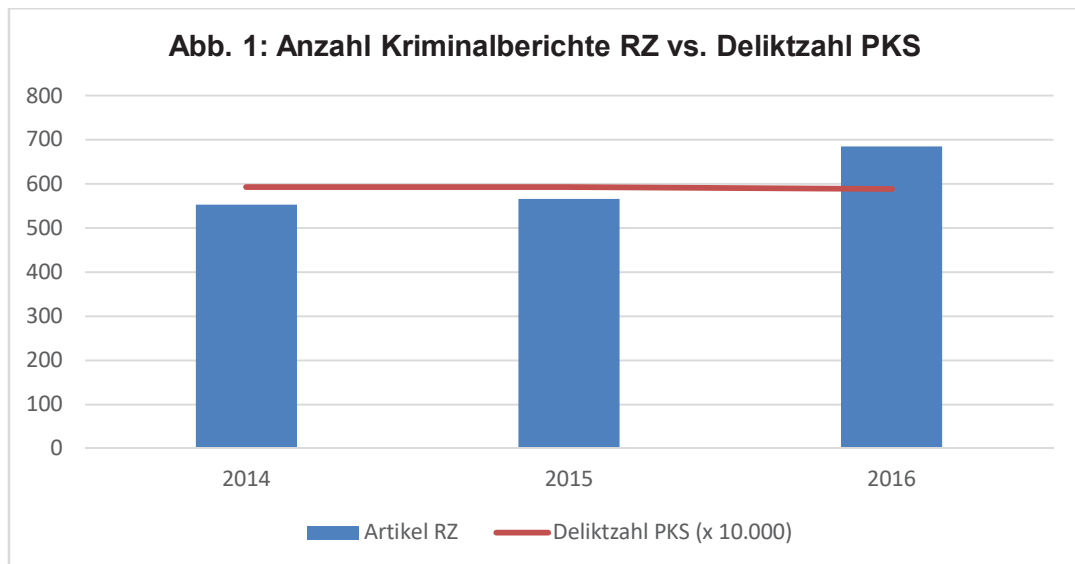
Es wurden insgesamt alle 906 online-Ausgaben der Jahre 2014 bis 2016, welche inhaltlich und im Layout identisch mit den Printausgaben sind, ausgewertet (2014: 298, 2015: 303, 2016: 305).

5.1 Deskriptive Ergebnisse

Insgesamt 1802 Artikel der Rhein-Zeitung (RZ) entsprachen den Vorgaben. Die absolute Häufigkeit von Artikeln der Kriminalberichterstattung mit Tatverdächtigen (2014: 552, 2015: 565, 2016: 685) erhöhte sich dabei in 2016 gegenüber den beiden Vorjahren um 22,6% (vgl. Abb. 1).

Eine ähnlich hohe Zahl an Artikeln, die überwiegend der Lokalberichterstattung entstammten und sich im Wesentlichen mit Einbruchs- und Sachbeschädigungsdelikten, seltener mit Gewalt- und Straßenkriminalität beschäftigten, kam aufgrund unbekannter Täter, bzw. fehlender oder unzureichender Angaben zu Tatverdächtigen nicht zur Auswertung, ebenso wie Verkehrsdelikte.

Dem steht in der bundesweiten PKS eine weitgehend konstante Gesamtzahl von Straftaten (2014: 5.925.668, 2015: 5.927.908, 2016: 5.884.815), ohne Berücksichtigung der Straftaten gegen das Aufenthalts- das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (SZ 725000), gegenüber (vgl. Abb. 1).



(Quelle der Zahlen: BKA 2015, 2016, 2017b; Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Die untersuchten Artikel der Rhein-Zeitung (vgl. Abb. 2) bezogen sich am häufigsten auf Rohheitsdelikte (SZ 200000). Ihr Anteil an der gesamten Kriminalberichterstattung mit Nennungen von Tatverdächtigen lag etwa doppelt so hoch wie deren Anteil innerhalb der PKS.

Diebstahldelikte (SZ 300000, 400000), die in der PKS den höchsten Anteil aufwiesen, waren in der Berichterstattung der Rhein-Zeitung nur etwa halb so häufig vertreten.

Ähnlich verhielt es sich bei Betrugs- und Vermögensdelikte (SZ 500000).

Eine massive Überrepräsentation lag für Tötungsdelikte (SZ 000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (SZ 100000) vor.

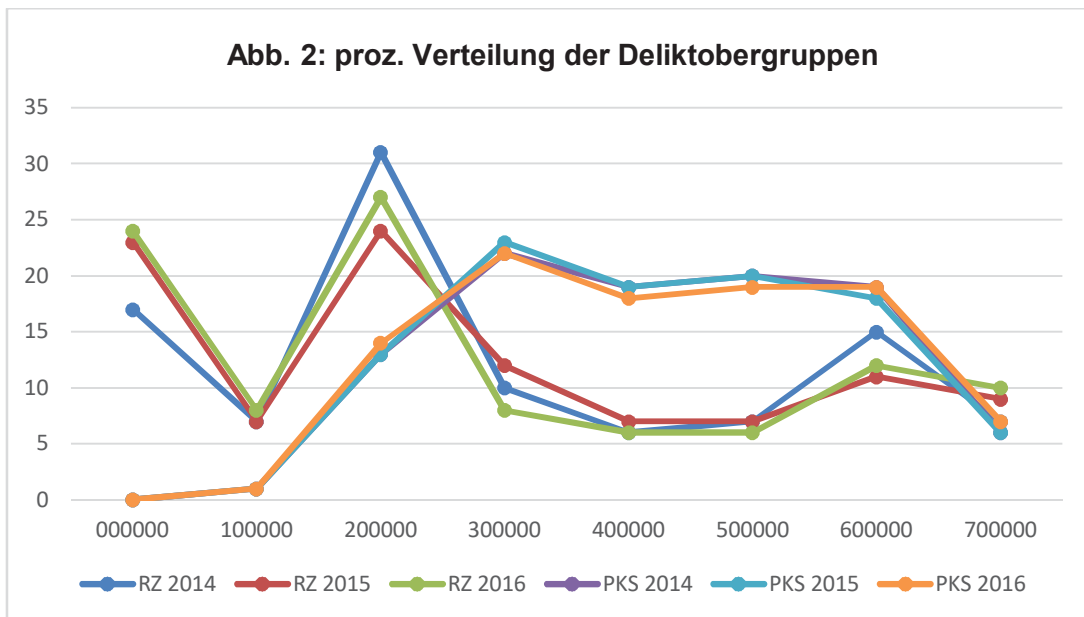
Während erstere in der PKS ca. 0,05% Anteil hatten, bezogen sich durchschnittlich gut 20% der Artikel der Rhein-Zeitung auf diese Deliktgruppe.

Für Sexualdelikte betrug das Verhältnis PKS zu Rhein-Zeitung immer noch gut eins zu zehn.

Für die Sammelrubriken SZ 600000 und 700000 lag etwa Gleichverteilung vor.

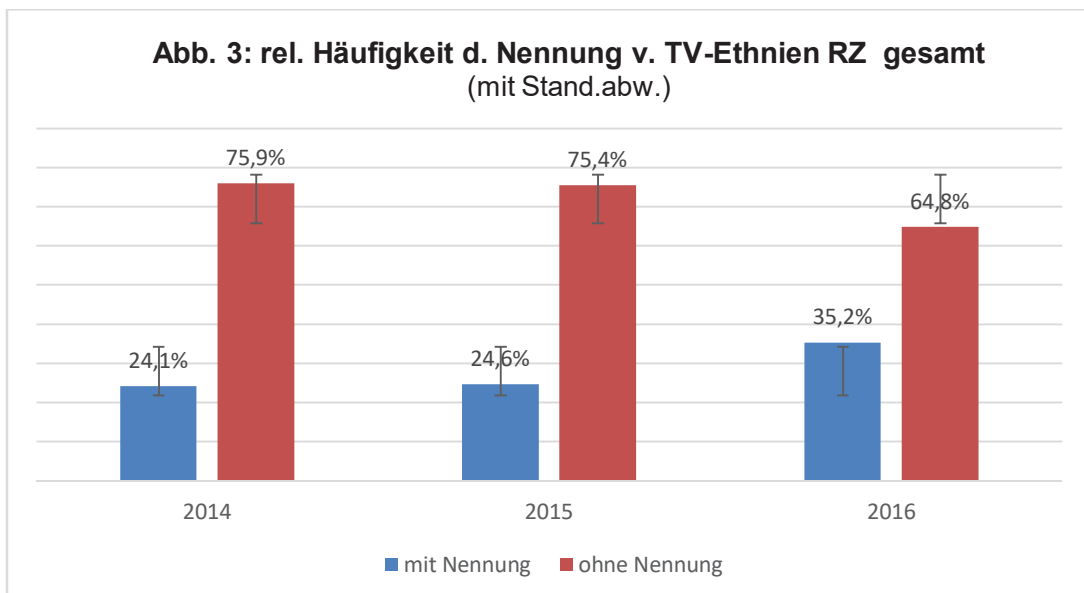
Die beschriebenen Verhältnisse sind in den Beobachtungsjahren 2014 bis 2016 ausgesprochen konstant (vgl. Abb. 2⁵).

⁵ Die Werte für Tötungsdelikte in der PKS wurden aus Darstellungsgründen auf 0% und für Sexualdelikte auf 1% gesetzt bzw. gerundet.



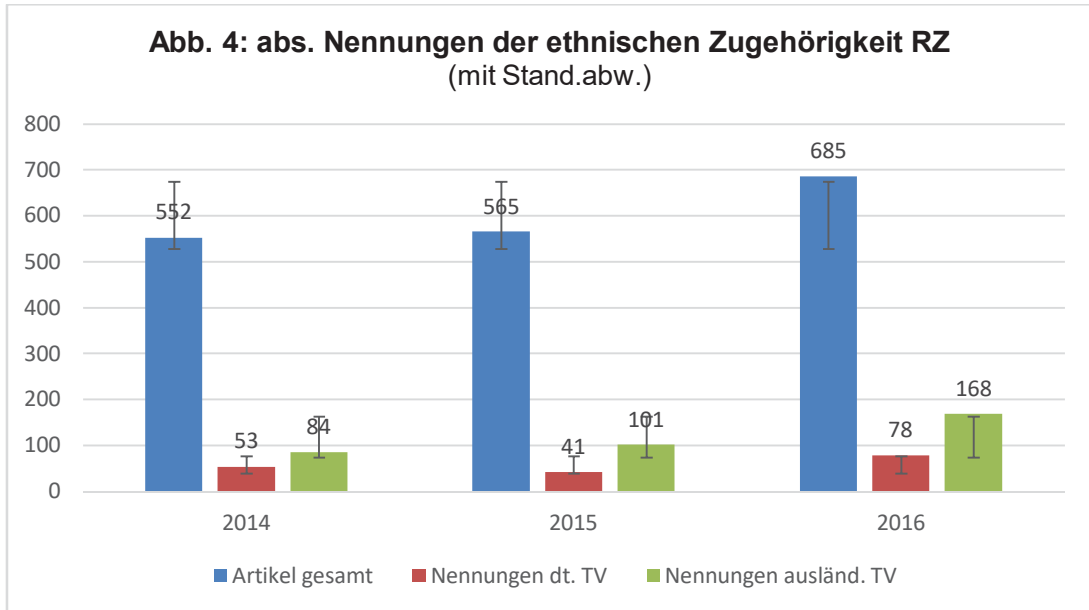
(Quelle der Zahlen: BKA, PKS 2015, 2016, 2017b; Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

2014 und 2015 erfolgte in rund einem Viertel der Kriminalberichte die Nennung einer ethnischen Zugehörigkeit von Tatverdächtigen (TV), Tätern, Angeklagten oder Verurteilten. 2016 stieg dieser Anteil um über 40% auf mehr als ein Drittel an (vgl. Abb. 3).



(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

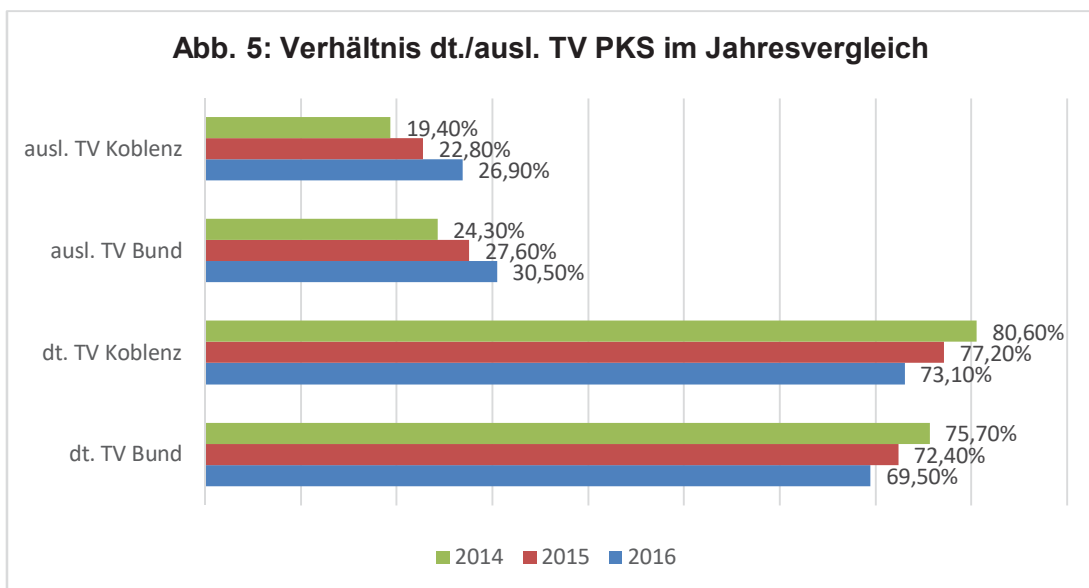
Dabei erfolgten Nennungen von Ausländern (2014: 15,2%, 2015: 17,9%, 2016: 24,5%) durchschnittlich etwa doppelt so häufig wie die von Deutschen ohne Migrationshintergrund (2014: 9,6%, 2015: 7,3%, 2016: 11,4%). Der zuvor beschriebene Anstieg der Nationalitätennennungen in 2016 betraf also beide Gruppen ähnlich (vgl. Abb. 4).



(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Der hieraus errechnete Index für die qualitative Variation (IQV) der beiden möglichen Merkmalsausprägungen (deutsch/ausländisch) für die Kategorie Tatverdächtigen-Ethnie, zeigte eine hohe Heterogenität der Merkmalsverteilung, ohne dass dabei im zeitlichen Verlauf eine klare bzw. eindeutige Tendenz erkennbar wurde (IQV 2014: 0,95, 2015: 0,82, 2016: 0,87).

Dem gegenüber lag in der PKS der Gesamtanteil der Ausländer an der Gesamtheit der Tatverdächtigen zum 31.12.2016 bundesweit, wie für den Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz, bei unter einem Drittel. Dieser Wert steigt allerdings seit 2014 jährlich kontinuierlich an (vgl. Abb. 5).



(Quelle der Zahlen: BKA 2015, 2016, 2017b; PP Koblenz 2015, 2016, 2017)

Die nachstehend aufgeführten Nationalitäten wurden, bei Berücksichtigung nur konkreter Landesbezeichnungen, am häufigsten erwähnt (vgl. Tab. 1).

Als Vergleich sind die bundesweiten Zahlen der PKS vorangestellt.

Während seit 2015 bundesweit der Anteil von Syrern und Afghanen, neben einem abnehmenden Anteil von Türken, unter den ausländischen Tatverdächtigen am höchsten ist, waren dies in der Rhein-Zeitung bis 2015 am häufigsten Tatverdächtige aus der geografischen Region Osteuropa und Südosteuropa einschließlich der Türkei. 2016 zeigte sich eine starke Annäherung an die Relationen der PKS, mit Syrien und Afghanistan als am häufigsten vertretene Nationen, mit rund 20% Gesamtanteil.

Tab. 1: TOP-5 Herkunftsländer ausl. TV im Vergleich PKS/RZ

2014 PKS/Bund	2014 Rhein-Zeitung
Türkei 13,5%	Russ. Föderation 11%
Rumänien 7,7%	Albanien 6,6%
Polen 7,1%	Indien 4,4%
Serbien 4,8%	Rumänien 4,4%
Syrien 4,8%	Litauen 3,3%
2015 PKS/Bund	2015 Rhein-Zeitung
Syrien 14,7%	Türkei 12%
Türkei 8,6%	Serbien 9,3%
Afghanistan 6,7%	Albanien 3,7%
Rumänien 5,8%	Aserbaidtschan 2,8%
Polen 4,9%	Georgien 2,8%
2016 PKS/Bund	2016 Rhein-Zeitung
Syrien 15%	Syrien 11,7%
Afghanistan 8,4%	Afghanistan 8,2%
Türkei 7,8%	Bulgarien 4,7%
Irak 6%	Polen 4,7%
Rumänien 5,6%	Marokko 4,1%

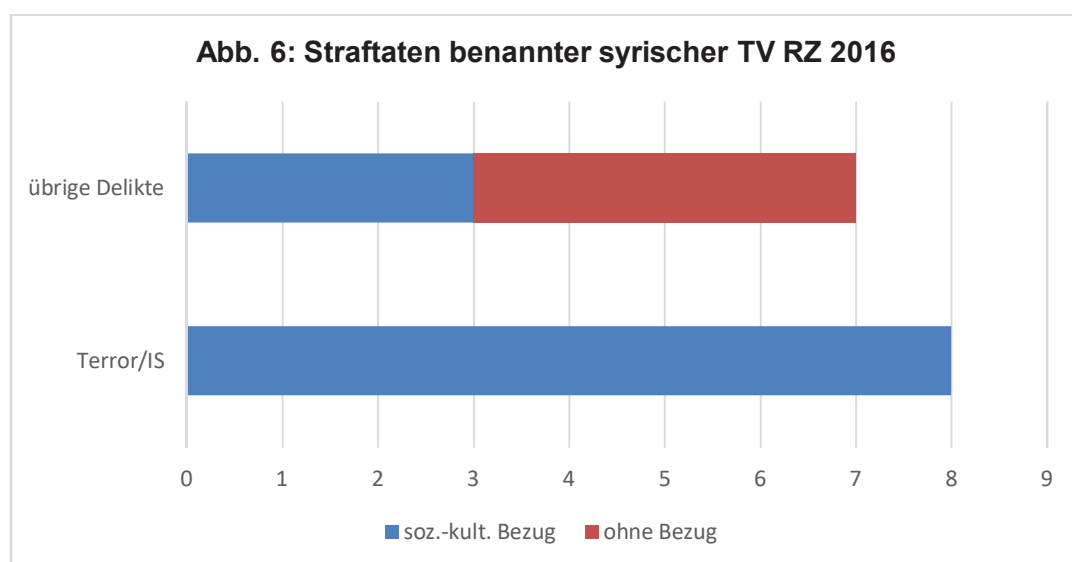
(Quelle der Zahlen: BKA 2015, 2016, 2017b; Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Eine hohe Zahl von Artikeln in der Rhein-Zeitung verwendete jedoch keine ethnologisch oder geographisch präzisen bzw. korrekten Bezeichnungen, sondern bediente sich Sammelbezeichnungen oder Oberbegriffe wie: Ausländer (2014: 12/91, 2015: 10/108, 2016: 25/171), Südländer (2014: 9/91, 2015: 9/108, 2016: 8/171), Osteuropäer (2014: 6/91), Südosteuropäer (2014: 3/91),

vom Balkan (2015: 4/108), Araber (2014: 1/91) und Asiaten (2014: 1/91). Nennungen, die direkt auf den Migrationshintergrund hinwiesen (Deutsch-Türke, Deutsch-Kasache, Deutsch-Marokkaner, Deutsch-Inder, Deutsch-Syrer, Deutsch-Russe, Deutsch-Tunesier, Deutsch-Iraner, Deutsch-Iraker) kamen 2014 und 2015 je sechsmal und 2016 siebenmal vor, hatten also 2014 und 2015 weniger als 10% und 2016 weniger als 5% Anteil an der mit den ausländischen Tatverdächtigen gemeinsam definierten Gruppe.

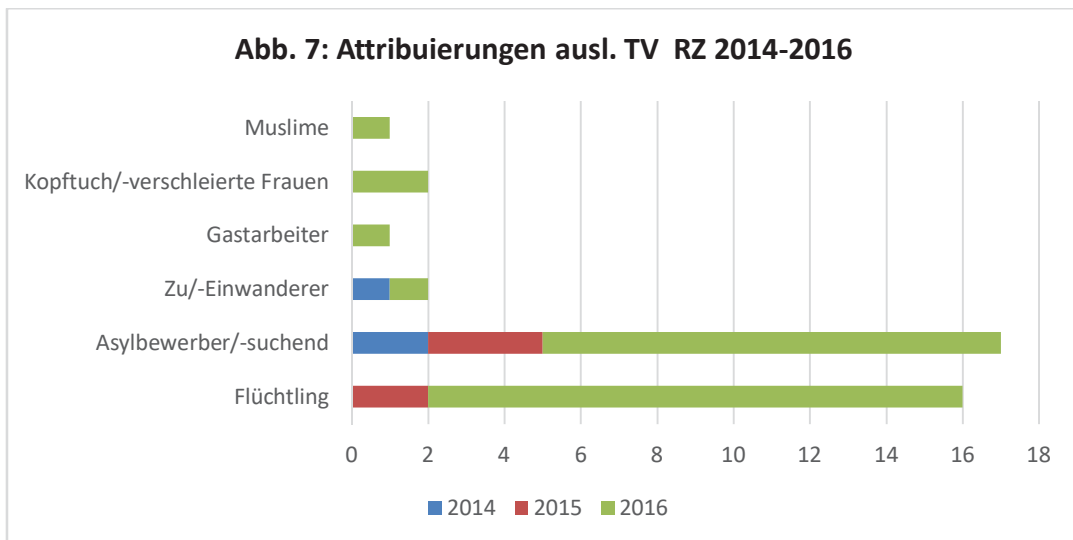
Innerhalb der ausländischen Tatverdächtigen wurden aufgrund des sprunghaften Anstiegs ihrer Nennungen gegenüber 2015, die syrischen Tatverdächtigen, als größte Gruppe, weiter aufgeschlüsselt (vgl. Abb. 6).

Insgesamt 20 Artikel bezogen sich auf 15 Ereignisse, von denen etwas mehr als die Hälfte (8/15) geplante oder durchgeführte Terroranschläge betraf. Die übrigen Delikte waren ein sexueller Kindesmissbrauch, eine Brandstiftung und fünf vollendete oder versuchte Tötungsdelikte, alle mit ebenfalls syrischen Opfern. Ein Vorgang wurde von Polizei wie Staatsanwaltschaft als sog. Ehrenmord eingestuft, zwei weitere beschrieben soziokulturelle, bzw. im Status als Flüchtling begründete Tatmotive, in drei Fällen lagen reine Beziehungstaten vor. Im Missbrauchsfall wurde keine Täter-Opferbeziehung genannt.



(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

2014 und 2015 erfolgten neben der Nennung der Ethnie nur sporadisch weitere Zuschreibungen, die insbesondere den Aufenthaltsstatus beschrieben, wie Flüchtling oder Asylant. Diese Zahl, obgleich prozentual noch gering, stieg 2016 zahlenmäßig steil an (vgl. Abb. 7).

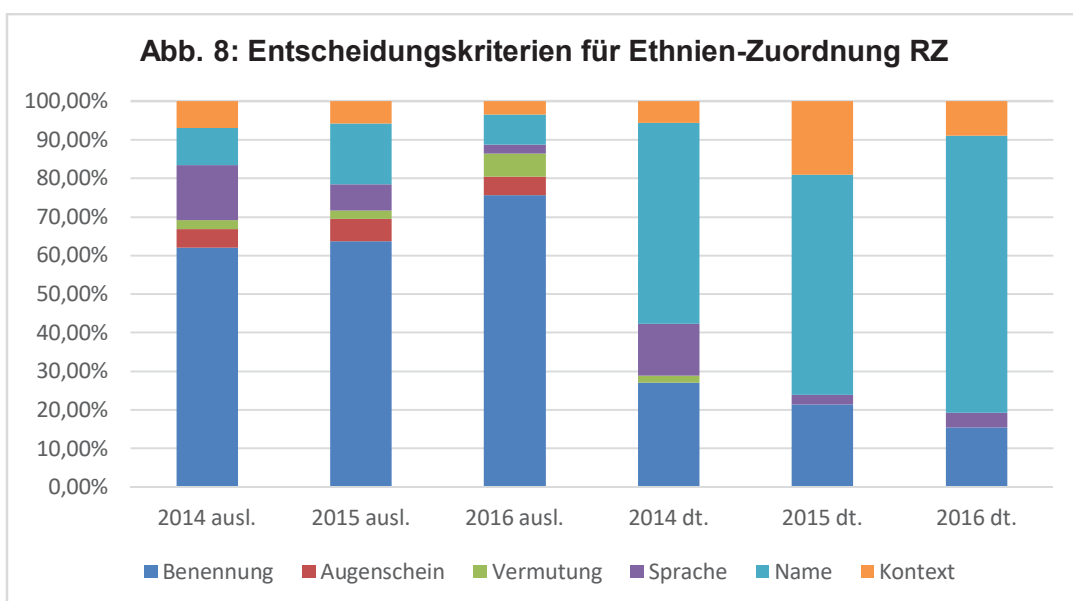


(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Die Art der Benennung der Ethnien von deutschen und ausländischen Tatverdächtigen unterschied sich erheblich.

Die ausländischen Tatverdächtigen wurden überwiegend direkt mit ihrer Nationalität benannt oder ihre ethnische Herkunft nach Augenschein und Vermutung hergeleitet, während der Großteil der deutschen Tatverdächtigen durch entsprechend zuordenbare Namensnennung sowie den Kontext (Richter, Soldat, Rechtsradikaler mit ausländerfeindlichen Hassparolen etc.) als solche identifizierbar waren.

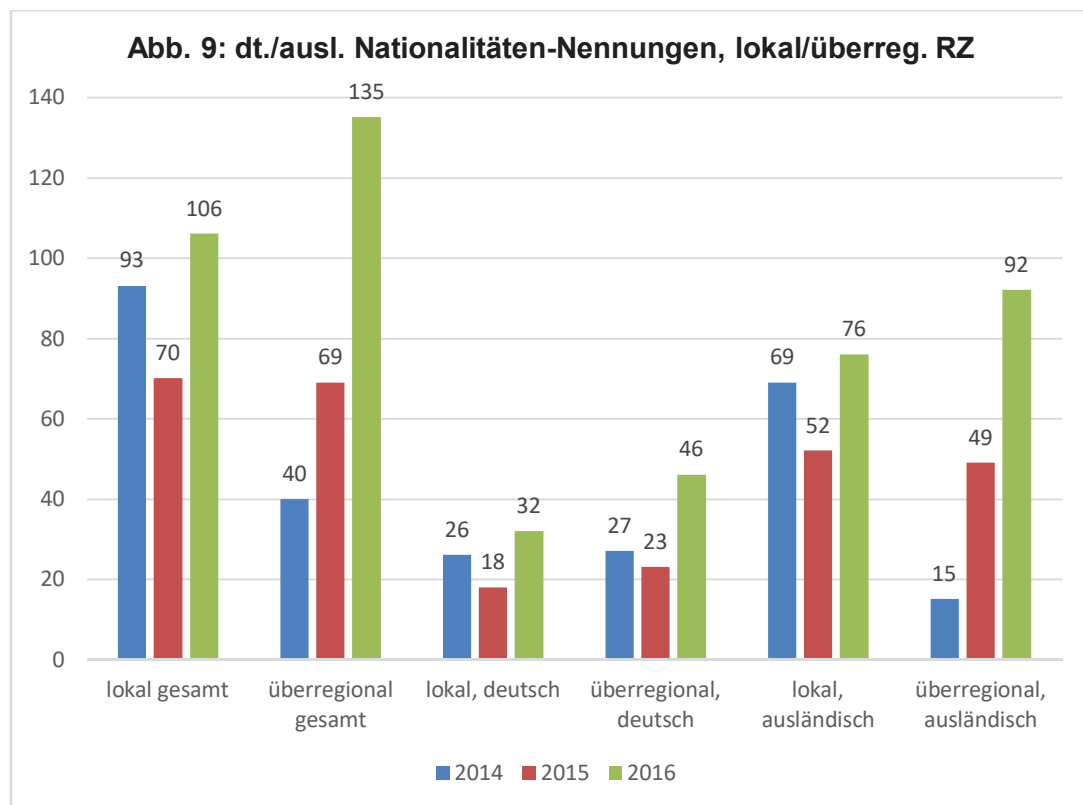
Sprachliche Kriterien (akzentfreies vs. gebrochenes Deutsch) wurden für beide Gruppen gleichermaßen benutzt (vgl. Abb. 8).



(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Weiter wurde geprüft, ob diese Verhältnisse sich im räumlichen Bezug zwischen lokaler und überregionaler Kriminalberichterstattung unterschieden und inwiefern die Aufteilungen zu den Deliktobergruppen Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen aufwiesen.

Der Anstieg der Gesamtnennungen einer Tatverdächtigen-Ethnie 2016, wurde maßgeblich von überregionalen Berichten getragen (vgl. Abb. 9⁶).



(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Um festzustellen worauf dieser Anstieg beruhte, wurden die vorgenannten Daten noch weiter nach Deliktobergruppen aufgeschlüsselt (vgl. Tab. 2).

Dort sollen drei Untergruppen näher betrachtet werden, die Auffälligkeiten im zeitlichen Verlauf bzw. der Nationalitätenverteilung aufwiesen und für die Beantwortung der Forschungsfragen Bedeutung haben.

Für die deutschen Tatverdächtigen war überregional ein deutlicher Anstieg der Berichte über Tötungsdelikte erkennbar, von 13 Nennungen 2015 auf 24 Nennungen 2016.

Für die ausländischen Tatverdächtigen war ein massiver Anstieg bei den

⁶ Aufgrund Mehrfachzählung bei ethnisch gemischten Tätergruppen, übersteigt die Summe der Werte „deutsch“ und „ausländisch“, die der Rubrik „gesamt“.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erkennbar, von zwei 2014 und einer 2015 auf achtzehn 2016, sowie etwas moderater für die SZ 600000, den sonstigen Strafgesetzen, von sechzehn 2015 auf sechsundzwanzig 2016.

Tab. 2: dt./ausl. TV, lokal/überreg. nach Deliktobergruppen RZ

RZ	2014 lokal deutsch	2015 lokal deutsch	2016 lokal deutsch	2014 lokal ausl.	2015 lokal ausl.	2016 lokal ausl.
SZ 000000	1	6	9	4	6	13
SZ 100000	2	0	2	0	2	4
SZ 200000	15	1	6	26	19	26
SZ 300000	1	2	2	11	5	10
SZ 400000	0	0	0	6	10	7
SZ 500000	5	4	4	7	3	9
SZ 600000	2	2	6	11	1	2
SZ 700000	0	1	2	4	5	6
RZ	2014 überreg. deutsch	2015 überreg. deutsch	2016 überreg. deutsch	2014 überreg. ausl.	2015 überreg. ausl.	2016 überreg. ausl.
SZ 000000	1	13	24	1	13	22
SZ 100000	2	1	1	2	1	18
SZ 200000	1	1	6	2	11	14
SZ 300000	0	0	0	0	0	1
SZ 400000	0	2	0	0	2	2
SZ 500000	6	6	8	0	5	2
SZ 600000	14	2	4	8	16	26
SZ 700000	2	1	4	2	3	6

(Quelle der Zahlen: Rhein-Zeitung, eig. Auswertung)

Nur in einer Deliktobergruppe überwogen im gesamten Untersuchungszeitraum die Nennungen der deutschen Tatverdächtigen. Dies waren die überregionalen Betrugsdelikte, die fast ausnahmslos Prominente aus Politik, Wirtschaft und Unterhaltungsbranche betrafen.

Für die Tötungsdelikte bei deutschen Tatverdächtigen hatten der Fall des Ehepaars im sog. Horrorhaus von Höxter mit 6 Artikeln und des Mörders des Flüchtlingsjungen Mohammed mit 4 Artikeln großen Anteil am beobachteten Anstieg.

Bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch ausländische Tatverdächtige, enthielten zwei Drittel (12/18) der Berichte Benennungen von Nordafrikanern, überwiegend aus den Maghreb-Staaten im Zusammenhang

mit der Kölner Silvesternacht 2015. Ein weiterer Artikel (RZ 1.6.16, S. 31) beschrieb ein ähnliches Ereignis mit gruppenhaftem Antanzen durch Männer aus dem „südasiatischen Raum“ auf einem Musikfestival in Darmstadt und berichteten 26 Opfern.

Der überwiegenden Mehrzahl der Delikte (rel. Häufigkeit 2014: 75%, 2015: 68,7%, 2016: 76,9%), welche aus der Gruppe ausländischer Tatverdächtiger überregional in Sammelgruppe SZ 600000 codiert wurden, lagen geplante bzw. vereitelte Terroranschläge oder Zugehörigkeiten zum IS, den Taliban oder anderen terroristischen Vereinigungen zugrunde, die den Gruppen SZ 620000 (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung) und SZ 675000 (Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) zugeordnet wurden. Der berichtete Anteil dieser Vergehen innerhalb der Deliktobergruppe hat sich also nicht erhöht, wohl aber die absolute Zahl der Berichte.

Darüber hinaus sollen noch die einfachen und schweren Diebstahlsdelikte (SZ 300000 und 400000) in der Lokalberichterstattung näher untersucht werden. Der IQV liegt mit Werten von 0,21 (2014), 0,42 (2015) und 0,38 (2016) sehr niedrig, was einer sehr geringen Streuung der beiden möglichen Merkmalsausprägungen, deutsch/ausländisch bei der Variablen Ethnie der Tatverdächtigen entspricht und im Verlaufe der beiden letzten Beobachtungsjahre keine Tendenz zur Veränderung aufweist. Die Mehrzahl der Nennungen betraf Tatverdächtige aus dem geographischen Bereich Südost- und Osteuropa (rel. Häufigkeit 2014: 70,6%, 2015: 73,3%, 2016: 94,1%).

Dabei kamen insgesamt achtmal die Begriffe südländisch und Südländer vor, davon einmal mit der Ergänzung „Kopftuchfrauen“ (RZ 23.5.15, S.11). Weitere ungewöhnliche Benennungen lauteten „Gastarbeiter“ aus Rumänien (RZ 20.6.16, S. 25) und albanischer „Profieinbrecher“ (RZ 19.9.16, S.8).

Weitere kasuistisch aufgefallene Bezeichnungen waren im Zusammenhang mit anderen Delikten „stammt aus Bosnien-Herzegowina, lebt aber seit 44 Jahren in Deutschland“ (RZ 3.11.15, S.3) und „drei muslimische Jugendlichen, die alle in Deutschland geboren wurden“ (RZ 8.12.16, S. 5). Ein Artikel enthielt im Fettdruck die Überschrift „Ausländische Einbrecher lieben Rheinland-Pfalz“, im dazugehörigen Artikel dann in Normalschrift „Kriminalität- Immer mehr Rumänen, Serben und Albaner plündern Wohnungen im Land – Aber noch sind die meisten Täter Deutsche“ (RZ 19.9.16, S. 8).

Abschließend erfolgt die ergänzende Fallbesprechung für die im Lokalteil am häufigsten berichtete Deliktobergruppe im Beobachtungsjahr 2016. Dies waren mit 32 Fällen die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Selbstbestimmung. Hierbei erfolgten in 6 Fällen Bezeichnungen von Deutschen und in 26 Fällen von Ausländern oder Deutschen mit Migrationshintergrund, auf die nachfolgend eingegangen wird (vgl. Anhang I, S.157 – 169).

Artikel 1: „*Verletzte nach Schlägerei unter Flüchtlingen*“ (RZ 6.1.16, S. 3).

Zusammenfassung: es gab eine Massenschlägerei mit Messerstecherei unter den Bewohnern einer Flüchtlingsunterkunft. Kurze Schilderung im Stile eines Polizeiberichts, ohne eigene Wertungen und Kommentierungen. Es werden keine Angaben zu Nationalität oder Tatmotiv abgegeben.

Beurteilung: da keine Hinweise auf ethnische oder religiöse Tatmotive gegeben werden, liegt hier nur eine Massenschlägerei vor, die zwischen Deutschen in gleicher Weise möglich gewesen wäre, sodass kein notwendiger Zusammenhang zwischen dem Status als Flüchtling und dem Tathergang besteht. Der Überschrift „unter Flüchtlingen“ haftet eine etwas negative Konnotation an, deren nähere Ausdeutung aber spekulativ wäre.

Artikel 2: „*Patient schlägt und tritt Pfleger im Nette-Gut*“ (RZ 20.1.16, S. 19).

Zusammenfassung: Bericht über den Gerichtsprozess gegen den Patienten einer Einrichtung des Maßregelvollzugs wegen Gewalttätigkeit. Dezierte, bildliche Beschreibung des Tatherganges und späteren Ermittlungsablaufes, ohne nähere charakterliche oder abschätzige ethnische Bewertung des Täters. Es wird dabei früh auf die Herkunft des Vaters aus Togo und damit den eigenen Migrationshintergrund des Täters hingewiesen, unmittelbar gefolgt vom Hinweis, dass dies der Auslöser seiner Tat war, da er zuvor, wie schon seine ganze Kindheit, deshalb rassistisch beschimpft worden wäre.

Beurteilung: die Schilderung der ethnischen Herkunft des Täters erhellt das Tatmotiv bzw. den Tatauslöser und ermöglicht ein Verständnis der Tat. Der Artikel erzeugt ein gewisses positives Verständnis für den Täter.

Artikel 3: „*Überfälle halten Koblenzer Polizei in Atem*“ (RZ 25.1.16, S. 19).

Zusammenfassung: Raubüberfall auf eine Bäckerei durch zwei flüchtige Täter.

Deskriptive Beschreibung des Tatherganges und der von der Polizei abgegebenen Täterbeschreibungen als südländisch für einen der Täter, ohne weitergehende Hinweise.

Beurteilung: die Täterbeschreibung als südländisch ist nicht für das Verständnis erforderlich, da sie Tatmotiv- und hergang nicht erklärt. Eine differenzierte kriminalistische Information stellt sie ebenfalls nicht dar, sondern ist eher geeignet eine Assoziation zwischen einer Ethnie und Kriminalität zu erzeugen.

Artikel 4: „Nächtliche Schlägerei, Hintergrund mysteriös“ (RZ 12.3.16, S. 13).

Zusammenfassung: Schlägerei zwischen 2 Personen ungenannter Nationalität aus Koblenz und von der Mosel und 3 Personen mit, laut Zeugenaussagen und polizeilicher Mitteilung, afrikanischer Herkunft. Reportagestil auf Basis eigener Informationen und Polizeimitteilungen mit sehr dezidierte Analyse von Herkunft, Rasse und Nationalität der Beschuldigten, obwohl der Sachverhalt wiederholt als völlig unklar beschrieben wird. Einer der Männer mit afrikanischer Herkunft habe einen deutschen Pass gehabt, die Anderen unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen und alle lebten schon lange in Deutschland mit Wohnsitz in Leverkusen.

Beurteilung: der Artikel erwähnt ausdrücklich, dass nicht einmal der Tathergang auch nur annähernd geklärt sei, womit gar keine faktische Grundlage für die Nennung einer Ethnie existiert. Die Gegenüberstellung der Beschuldigten als afrikanischer Herkunft zu den vermeintlichen Opfern, nicht etwa als Deutsche, sondern Koblenzer und Moselaner, ist geeignet deren ethnische Differenz noch indirekt zu verstärken.

Artikel 5: „Rentnerpaar im eigenen Heim überfallen“ (RZ 14.6.16, S. 3).

Zusammenfassung: nachrichtenartige Schilderung ohne Kommentierungen eines Einbruchs mit Fesselung der Bewohner durch Täter, die sich laut Zeugenaussage der Opfer, untereinander auf Italienisch unterhalten hätten.

Beurteilung: die Angabe einer konkreten Sprache der Täter mag als kriminalistischer Hinweis gemeint sein, ist aber für das Begehen eines Einbruchdiebstahls bzw. Überfalls nicht kausal erklärend und dient damit nicht der Täterhelung. Als Fahndungshilfe ist der praktische Wert fraglich.

Artikel 6: „Außer Kontrolle: 35-jähriger ging auf Passanten los“ (RZ 14.7.16, S. 3, Folgeartikel: 5.8.16, S. 23, 16.8.16, S. 24, 30.08.16, S. 2, 1.9.16 S. 17, 2.9.16, S. 23).

Zusammenfassung: Prozessberichterstattung über einem Mann, der wegen verschiedener Körperverletzungsdelikte angeklagt wurde. Umfangreiche, in den Folgeartikeln in gleichem Stile, sehr bildhafte Schilderung von Details der verschiedenen Tatabläufe und Hintergrundinformationen mit frühen Hinweisen auf eine psychiatrische Erkrankung, die dann als paranoide Schizophrenie diagnostiziert und mitgeteilt wird. Im ersten Artikel wird die Herkunft aus Kasachstan genannt, in den Folgeartikel erfolgt eine durchgängige und regelmäßige Bezeichnung als gebürtiger Osteuropäer.

Beurteilung: tatorsächlich ist das psychiatrische Krankheitsbild des Täters. Darauf verweist der Artikel direkt. Es besteht somit keinerlei Bezug der Tat zur ethnischen Herkunft des Täters. Zusätzliche Stigmatisierung eines psychisch Kranken, ohne Fokus auf die resultierende verminderte Schuldfähigkeit.

Artikel 7: „Haftstrafen für Schläger gefordert“ (RZ 29.7.16, S.22, Folgeartikel: 4.8.16, S. 18).

Zusammenfassung: Prozessbericht über zwei Personen, die wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt sind. Die Angeklagten werden als Asylbewerber vom Balkan, später als Albaner, die Opfer als Deutsch-Türken, einmal mit der Ergänzung Clan, bezeichnet. Die Tat entsprang einem Schulhofstreit. Narrativer Erzählstil, der ein hin und her wogendes Bild des Geschehens mit zahlreichen Einzeldetails zu Anklage, Tatablauf und Hintergründen liefert, ohne jedoch ein klares Tatmotiv mitzuteilen.

Beurteilung: es wird keine Information über einen ursächlichen ethnischen, nationalistischen oder religiösen Konflikt als Tatalöser gegeben, sodass die Nennung der Nationalitäten den Tathergang nicht erhellt. Der Vorgang hätte sich in gleicher Weise unter Deutschen abspielen können. Stattdessen nur Darstellung von Ausländern mit Asylbewerberstatus und Deutschen mit Migrationshintergrund in einem gewalttätigen Kontext. Befriedigung lokalen öffentlichen Interesses an einer solchen Gewalttat in einem kleinen Westerwalddorf.

Artikel 8: „Abgedrängt: Verletzung in Kauf genommen“ (RZ 2.8. 16, S. 15).

Zusammenfassung: Schilderung des Versuchs zweier Männer, Radfahrer aus dem Auto heraus zu attackieren. Die Tatverdächtigen machten keine Angaben zu Motiv oder Auswahl der Opfer. Nachrichtenartige Berichterstattung ohne Kommentierung. Ein Tatverdächtiger sei Koblenzer, der andere Koblenzer mit rumänischen Wurzeln.

Beurteilung: die gemeinsame Begehung eines Delikts durch zwei Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft ist ein Beleg in sich, dass die ethnische Herkunft hier kein Einflussfaktor sein kann. Stattdessen werden offensichtlich echte Koblenzer von solchen mit ausländischen Wurzeln unterschieden, was die Andersartigkeit zu Deutschen betont.

Artikel 9: „Asylbewerber nimmt Geisel in Spielhalle“ (RZ 8.8.16, S. 3, Folgeartikel 9.8.16, S. 3).

Zusammenfassung: Geiselnahme durch einen afghanischen Asylbewerber, der damit eine Aufenthaltserlaubnis und eine andere Unterkunft erpressen wollte und die Tatvorwürfe nach seiner Festnahme gestand. Deskriptive Beschreibung des Tatherganges und der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens.

Beurteilung: die Tat des Mannes resultiert aus seinem Status und den damit verbundenen sozialen Lebensumständen als Flüchtling afghanischer Nationalität und trägt damit zum Verständnis des Tatmotives bei.

Artikel 10: „17-Jährigen gewürgt“ (RZ 22.8.16, S. 9).

Zusammenfassung: kurze polizeiberichtartige Schilderung des Tatherganges. Zwei Täter, von denen einer vermutlich asiatischer Abstammung sei, hätten einen jungen Mann bedroht und gewürgt.

Beurteilung: Täter und Opfer standen in einer keiner Beziehung zu einander. Als damit reines Gewaltdelikt, hat die Herkunft des Täters keine Bedeutung. Die kriminalistische Bedeutung einer vermuteten asiatischen Herkunft eines Tatverdächtigen als Fahndungsmerkmal ist fragwürdig und eher geeignet, eine Assoziation zwischen einer Ethnie und Gewalttaten zu erzeugen.

Artikel 11: „Schlägerei in Kantine: Gericht verurteilt Iraner“ (RZ 17.9.16, S. 3).

Zusammenfassung: Gerichtsbericht über die Verurteilung eines Mannes iranischer Nationalität wegen der Verursachung eines Massentumultes in einer Flüchtlingsunterkunft, nachdem dieser eine provozierende Geste des Halsabschneidens in Richtung syrischer Mitbewohner getätigt hätte. Deskriptive Beschreibung des Tatherganges und der richterlichen Würdigung, ohne Kommentierungen oder Wertungen.

Beurteilung: es werden zumindest vage Hinweise auf einen möglichen ethnischen Konflikt als Ursache gegeben, die die Nennung der Nationalitäten der Beteiligten zumindest vertretbar erscheinen lassen.

Artikel 12: „22-jährige geschubst und beraubt“ (RZ 21.9.16, S. 14).

Zusammenfassung: eine Frau wurde nachts von drei Männern überfallen und beraubt. Deskriptive Beschreibung des Tatherganges und der von der Polizei abgegebenen Täterbeschreibungen als südländisch.

Beurteilung: da Täter und Opfer in keiner Beziehung standen, handelt es sich um ein reines Raubdelikt, das von Tätern jedweder Nationalität begehrbar ist. Der Hinweis auf südländisches Aussehen ist unter Fahndungsgesichtspunkten kriminalistisch fragwürdig und eher geeignet Assoziationen zu speziellen ethnischen Gruppen, wie etwa Roma, zu erzeugen.

Artikel 13: „Messerstecherei unter Asylbewerbern“ (RZ 24.9.16, S. 3).

Zusammenfassung: ein Mann hat einem anderen in einem Flüchtlingsheim mehrfach ein Messer in den Körper gestochen, wobei die Hintergründe des zugrundeliegenden Streits unklar gewesen seien. Deskriptive Beschreibung des Tatherganges auf Basis einer Polizeimeldung, ohne Nennung der konkreten Nationalitäten der Betroffenen.

Beurteilung: da kein Tatmotiv, das auf einen ethnischen oder religiösen Konflikt hindeutet, mitgeteilt wurde, kann hier eher eine Assoziation von Messerstechereien als etwas Spezifischem unter Asylbewerbern geweckt werden.

Artikel 14: „Zusammengeslagen und beraubt“ (RZ 7.10.16, S. 19).

Zusammenfassung: Raubüberfall eines wohnsitzlosen Mannes durch zwei weitere. Reportagestil auf Basis des Polizeiberichts mit Täterbeschreibung als polnisch, basierend auf der Aussage des Opfers. Alle würden sich vage kennen, ohne dass daraus eine Bedeutung für die Tatbegehung deutlich wird.

Beurteilung: auf Basis der verfügbaren Tatsachen reines Raubüberfallsdelikt, für dessen Motive oder Durchführung die nationale Zugehörigkeit der Tatverdächtigen ohne Bedeutung bleibt.

Artikel 15: „Ehefrau misshandelt: Bewährung für Afghanen“ (RZ 18.10.16, S. 27).

Zusammenfassung: Gerichtsbericht über die Verurteilung eines Mannes wegen der Misshandlung seiner Ehefrau, die sich von ihm trennen wollte. Reportagestil ohne Wertungen oder Hinweise für Kulturkonflikt, aber mit Hinweis auf vielfache Vorstrafen wegen Drogendelikten, Körperverletzung und Raub.

Beurteilung: während die Überschrift einen Kulturkonflikt andeutet, zeichnet der Bericht das Bild häuslicher Gewalt durch einen gewalttätigen Mann. Der Hinweis auf die afghanische Herkunft ist also nicht erklärend für die Tat,

sondern birgt eher die Gefahr einer dahingehenden Stereotypisierung.

Artikel 16: „Frau mit Kabel fast erdrosselt: Haft für Ehemann“ (RZ 29.11.16, S. 23).

Zusammenfassung: Urteilsfindung im Prozess gegen einen Mann syrischer Herkunft, der seine Frau stranguliert und dabei schwer verletzt hat. Gerichtsberichterstattung mit sehr ausführlicher Beschreibung der Emotionen des Angeklagten und des familiären Hintergrundes des Ehepaares als Flüchtlinge sowie der Schilderung des Tatanlasses, nämlich einer Familienstreitigkeit.

Beurteilung: hier erklärt die Überschrift den Zusammenhang, der unabhängig von der Ethnie war. Die dezidierte Schilderung der Vita der Eheleute trägt inhaltlich hingegen nichts für das Tatmotiv oder den Tathergang bei. Der Tenor ist aber weniger diskriminierend, als mitfühlend für die offensichtliche Tragik des Gesamtgeschehens.

Artikel 17: „Prozess: Trio griff Gäste in Lützeler Lokal an“ (RZ 7.12.16, S. 11).

Zusammenfassung: Urteilsfindung im Prozess gegen drei bulgarische Staatsbürger wegen einer Kneipenschlägerei in einer verrufenen Gegend und überwiegend von Ausländern, namentlich Türken, besuchten Lokalität. Gerichtsbericht mit sehr dezidierter Hintergrundberichterstattung über Lokalkolorit und soziokulturellen Hintergrund des Tatortes in narrativem Stil.

Beurteilung: es wird keinerlei Motiv geliefert, außer reichlichem Alkoholkonsum. Die Täter entschuldigten sich vor Gericht bei den Opfern. Somit hätte dieser Vorgang in jeder anderen Kneipe, in jedem anderen Stadtteil zwischen Kontrahenten jedweder Nationalität stattfinden können. Stattdessen wird das Bild einer verrufenen Gegend entworfen, in der sich nur Ausländer aufhalten, wo so etwas eben geschieht.

Artikel 18: „Kindesentführer müssen in Psychiatrie“ (RZ 13.12.16, S. 27).

Zusammenfassung: Gerichtsprozess über zwei Männer, die Kinder entführten, um sie an Pädophile zu verkaufen. Ausführliche Gerichtsberichterstattung mit Angaben zu Motiven, Planung und Durchführung der Tat. Es werden zwei Täter genannt, ein Luxemburger, der andere käme aus dem Kreis Ahrweiler.

Beurteilung: die Unbeschreiblichkeit der Tat steht nicht zur Diskussion. Die gemeinsame Begehung der Tat durch zwei Täter unterschiedlicher Nationalität, schließt aus sich selbst heraus die Bedeutung derselben für die Tatbegehung aus. Gleichzeitig wird trotz Benennung des einen als Luxemburger, der

andere nicht als Deutscher, sondern als aus Ahrweiler stammend beschrieben, was eine Vergrößerung der nationalen Differenz erzeugt. Eine Auflösung für den Hinweis auf die Psychiatrie-Unterbringung wird nicht erbracht.

Artikel 19: „Mildes Urteil nach tödlichem Trucker-Streit“ (RZ 21.12.16, S. 17).

Zusammenfassung: Gerichtsprozess über einen polnischen Fernfahrer, der einen Berufskollegen aus Weißrussland erschlagen hat, weil dieser ihm eine Tasche gestohlen hätte. Ausführliche narrative Gerichtsberichterstattung mit Angaben zur Physiognomie des Täters, den Tatumständen und des Tatherganges. Lebendige Schilderung eines massiven gemeinsamen Trinkgelages mit Wodka, im Vorfeld der Tat.

Beurteilung: der Bericht liefert das Tatmotiv gleich zu Beginn, nämlich Wut über den Diebstahl einer Tasche durch das spätere Opfer. Die gemeinsame osteuropäische Herkunft ist damit kriminalistisch unerheblich. Ein zusätzlicher nationaler Konflikt lag Angesichts des geschilderten, einträchtigen Trinkgelages kaum vor, bedient stattdessen die Stereotype von trunksüchtigen und dann gewalttätigen Osteuropäern.

5.2 Interpretation der Ergebnisse

Von 2014/2015 auf 2016 ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Berichten über Kriminalitätseignisse mit Bezug zu Tatverdächtigen in der Rhein-Zeitung zu erkennen. Die Zahlenwerte weisen jedoch eine hohe Streubreite auf und lassen daher, durch die Beschränkung auf drei Jahrgänge, noch keine Feststellung eines nachhaltigen Trends zu einer erhöhten Kriminalberichterstattung zu. Der Anstieg lässt sich nicht durch einen Anstieg der registrierten Kriminalität erklären, da diese, unter Nichtberücksichtigung rein ausländerrechtlicher Vergehen, mit rund 6 Mio. Straftaten bundesweit weitgehendst konstant blieb (vgl. Abb. 1). Die Problematik der PKS, das Dunkelfeld der Straftaten nicht zu erfassen, kommt hier nicht zum Tragen, da auch die Zeitung, außer in sehr seltenen Hintergrundberichten, fast ausnahmslos über bekannt gewordene Delikte berichtet.

Nachdem die Rhein-Zeitung durch ihren Chefredakteur im April 2016 angekündigt hatte, sich nicht weiter an Art. 12 des Pressekodex gebunden zu fühlen, lässt sich in eben diesem Jahr ein Anstieg der Benennungen der ethnischen Herkunft von Tatverdächtigen um knapp 40% beobachten.

Dieser Anstieg betraf aber gleichermaßen deutsche wie ausländische Tatverdächtige und stellt somit keine Verschlechterung zuungunsten ausländischer Tatverdächtiger dar, verringert aber auch nicht das vorbestehende Ungleichgewicht.

In allen Beobachtungsjahrgängen wurden ausländische Tatverdächtige oder solche mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig benannt wie deutsche Tatverdächtige ohne Migrationshintergrund. Deren relativer Anteil nahm zwar innerhalb der PKS im Beobachtungszeitraum kontinuierlich zu, lag aber durchgängig unter einem Drittel (vgl. Abb. 5), was eine relative Mehrnennung ausländischer Tatverdächtiger gegenüber deutschen Tatverdächtigen um den Faktor sechs bedeutet.

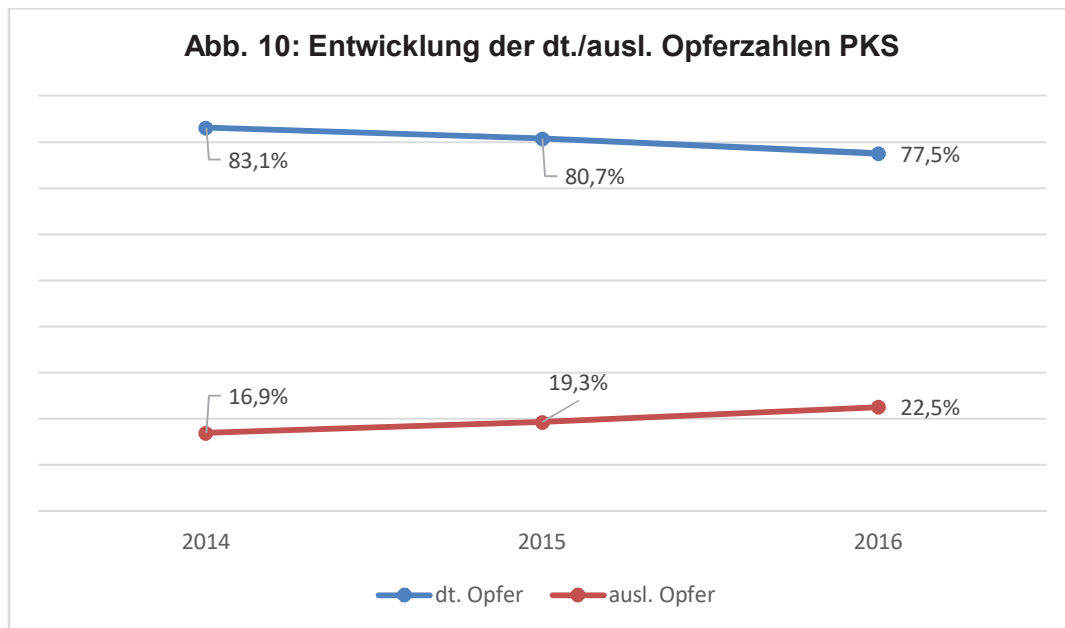
Um den Anstieg ausländischer Tatverdächtiger in der PKS und die Nennungsraten in der Rhein-Zeitung in ein Verhältnis setzen zu können, ist auch die Berücksichtigung demographischer Rahmendaten erforderlich. So ist der Anteil der allochthonen Bevölkerung im Beobachtungszeitraum kontinuierlich angestiegen (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: demogr. Entw. d. Bevölkerungs-Zusammensetzung in Deutschland

	2014	2015	2016
Bevölkerungszahl (Tsd.)	80896	81404	82425
Migrationshintergrund (Tsd.)	16395	17118	18576
davon Dt. Staatsangehörigkeit	56%	54,60%	52%
davon Ausländer	44%	45,40%	48%
darin aufhältige Asylbewerber,- berechnigte u. anerk. Flüchtlinge	373711	697998	1173112

(Quelle der Zahlen: Destatis 2015, 2016, 2017)

Ebenso wichtig ist die Betrachtung der Opferzahlen in Bezug auf ihre Nationalitäten. Hier ist ebenfalls ein steigender Anteil ausländischer Opfer an der Gesamtopferzahl zu verzeichnen (vgl. Abb. 10).



(Quelle der Zahlen: BKA 2015, 2016, 2017b)

Da die PKS eine Ausgangsstatistik ist und die Rhein-Zeitung, wie jede andere Zeitung auch, keinen Anspruch auf vollzählige Berichterstattung sowie repräsentative Darstellung aller Deliktarten des jeweils beobachteten Kalenderjahres erhebt, besteht hier keine Datenkongruenz, sodass statistische Vergleichsberechnungen nicht statthaft wären. Die Kriminalberichterstattung der Zeitungen enthält darüber hinaus vielfach Berichte über viele Jahre zurückliegende Straftaten, sei es, dass durch moderne Analyseverfahren Tatverdächtige ermittelt werden konnten, dass sich bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit deutsche Kriegsverbrecher über Jahrzehnte der Strafverfolgung entziehen konnten, dass sich Gerichtsverfahren einschl. Revisionen über mehrere Jahre ziehen oder dass aus unterschiedlichsten Gründen über ehemalige Straftäter berichtet wird.

Ein weiteres Problem ist der Umstand, dass einzelne Daten wie die Häufigkeit von Delikten und das Deliktspektrum zunächst für die PKS und die Zeitungsanalyse die Betrachtung von Tatzahlen erfordern, sich im späteren Verlauf der Untersuchungen aber auf Tatverdächtige beziehen und somit Verzerrungen durch Mehrfachtäter entstehen. Ein ähnlicher Effekt besteht in der Zeitungsberichterstattung zwangsläufig durch wiederholte Artikel in unterschiedlichen Ausgaben über das gleiche Delikt oder die gleichen Tatverdächtigen. Diese jedoch einfach herauszurechnen oder von vornherein nicht mitzuzählen,

wäre eine unzulässige Verfälschung der Rohdaten und würde die Medienwirkung solcher Repetitionen auf die Rezipienten außer Acht lassen.

Auch die Einstufung eines Delikts in der Zeitungsberichterstattung kann einem zeitlichen Wechsel unterliegen, sodass bei Folgeartikeln über das gleiche Ereignis unterschiedliche Codierungen erfolgen.

Dies betrifft besonders Tötungsdelikte, aus denen im Verlaufe des strafprozessualen Ablaufes, am Ende ein Körperverletzungsdelikt werden kann.

Bei Mehrfachdelikten kann das im Erstartikel benannte Hauptdelikt im Verlaufe der strafprozessualen Aufarbeitung fallen gelassen und eine Verurteilung für ein anderes Delikt erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei Vergleichen zwischen ethnischen Kennzeichnungen von Tatverdächtigen in der Zeitung und dem Ausländeranteil in der PKS ist, dass letztere alle Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als Deutsche einstuft. Für die Untersuchung, ob ethnische Diskriminierung in Zeitungsberichterstattungen vorliegt, ist die Nennung der ethnischen Herkunft von Tatverdächtigen jedoch von großer Bedeutung. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit kann für den Beobachtungszeitraum mit grob 10% geschätzt werden. Um diesen Anteil sind die hier herangezogenen PKS-Zahlen für die sog. deutschen Tatverdächtigen, bei der Betrachtung autochthoner Deutscher, also etwa überzogen. Als Ausländer werden in der PKS offiziell, neben Flüchtlingen, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte geführt, für die es keine festen Registrierungszahlen gibt.

Es wäre allerdings wenig erkenntnisfördernd eine rechnerische Korrektur der PKS-Werte für diese Gruppe durchzuführen, da ja gerade nicht das Kriterium ethnische Herkunft ein Kriminalitätsfaktor ist, sondern allenfalls die damit einhergehenden Unterschiede in Alters- und Geschlechtsstruktur, Bildungsstand, Familienstand, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und sozialem Status.

Die Beantwortung der Frage, ob Ausländer, speziell Flüchtlinge, krimineller sind als Deutsche, ist aber nicht Gegenstand der Fragestellung, sondern eher das Gegenteil, nämlich für ein mediales Teilgebiet zu prüfen, ob genau diese Annahme nicht vorrangig Ergebnis einer Zuschreibung ist.

Es zeigen sich quantitativ eine Reihe von Einseitigkeiten.

In fast allen Bereichen, lokal wie überregional, wurden Ethnien ausländischer Tatverdächtiger häufiger genannt, als die von deutschen Tatverdächtigen, ausgenommen Tötungsdelikte und teilweise Fälschungs- und Betrugsdelikte sowie 2014 Verstöße gegen sonstige Straftatbestände, hier vorwiegend Verstöße gegen das BtM-Gesetz. Für den Bereich der lokalen Kriminalitätsberichterstattung wurde überwiegend über Straßen- und Gewaltkriminalität sowie Diebstahlsdelikte berichtet. Wurde hierbei eine Tatverdächtigen-Ethnie benannt, so war es durchschnittlich doppelt bis dreimal so häufig die eines Ausländers oder Deutschen mit Migrationshintergrund, als die eines autochthonen Deutschen. Bei Diebstahlsdelikten betrafen diese Nennungen bei den ausländischen Tatverdächtigen wiederum zu rund 75% südosteuropäische Menschen. Gleichzeitig weist die PKS Koblenz für alle Deliktgruppen einen Anteil ausländischer Tatverdächtiger stets unter 50% auf.

Für den Bereich der überregionalen Kriminalberichterstattung wurde die statistische Auffälligkeit bei der Deliktgruppe SZ 100000, den Sexualstraftaten, größtenteils durch ein einziges Thema verursacht, nämlich wiederholte Artikel zur Kölner Silvesternacht 2015. Dem entspricht in der PKS durchaus ein steigender Anteil von Flüchtlingen an der Gesamtzahl der ermittelten ausländischen Tatverdächtigen, jedoch begann diese Entwicklung bereits deutlich vor diesem Ereignis. Hatten diese 2014 noch einen Anteil von 2,6%, waren es 2015 dann 4,6% und 2016 schließlich 9,1% (vgl. BKA 2017a: 15). Insofern war hier bereits 2015 eine Auffälligkeit bei den ermittelten Tatverdächtigen aus der Gruppe von Flüchtlingen bekannt. Diese Tatsache wurde jedoch erst 2016, also nach der Kölner Silvesternacht 2015 auf die Agenda der Berichterstattung gebracht, was diese als Schlüsselereignis erscheinen lässt.

Die Zahl von Artikeln zum Thema Terrorismus stieg zwar absolut an, ohne dass sich jedoch von 2014 bis 2016 am Verhältnis der Täternennungen etwas Wesentliches geändert hätte. Dieser Anstieg der absoluten Nennungsraten geht einher mit einer, auch in der Praxis stark gestiegenen Anzahl von entsprechenden Verfahren durch die Bundesanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaften der Bundesländer (vgl. Zeit Online 2016).

Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass hier eigentlich als Vergleichsgruppe die vom BMI getrennt veröffentlichten Statistiken der „Fallzahlen Politisch Motivierte Kriminalität“ zusätzlich hätten

herangezogen werden müssen, was aber aufgrund der geringen absoluten Fallzahlen keine große Aussagekraft gehabt hätte und für die vorliegende Fragestellung, der Vermittlung und Wirkung von ethnischen Täterinformationen zu wahrnehmbarer Kriminalität, keinen Erkenntnisgewinn erbracht hätte. Die amtlichen Statistiken sind hier nur Mittel zum Zweck und auf ihre eigene Unvollkommenheit wurde hinreichend eingegangen.

Das Gesamtbild wäre kriminologisch unausgewogen, wenn nicht auch Zahlen zu fremdenfeindlichen Straftaten, die überwiegend Gewalttaten sind, mitgeliefert würden. Auch hier ist im Verfassungsschutzbericht ein kontinuierlicher Anstieg 2014 von 512 über 918 in 2015 (vgl. BMI 2016: 28) auf 1190 in 2016 (vgl. BMI 2017: 48) aufgeführt. Die Zahl der Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte erhöhte sich von fünf in 2014 auf 75 in 2015 (vgl. BMI 2016: 50).

Die einzige Untergruppe, in der im gesamten Beobachtungszeitraum die Nennungen deutscher Tatverdächtigen überwogen, waren überregionale Betrugs- und Fälschungsdelikte. Dies erklärt sich durch die hohe Zahl von Berichten über entsprechende Verfehlungen Prominenter und von Personen in Leitungspositionen großer Unternehmen, die seltener von Ausländern besetzt sind.

Den 26 Artikeln über lokal 2016 durch Ausländer begangene Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (SZ 200000), konnten nach Abzug von Wiederholungsartikeln insgesamt 19 Vorfälle zugeordnet werden. Diese wurden analog der Eigenkontrolle des Presserates einer knappen Sachverhaltsüberprüfung unterzogen, um festzustellen ob inhaltlich-kausale Beziehungen zwischen Nennungen von Tatverdächtigen-Ethnien und den berichteten Vorgängen nachzuweisen waren, die deren Verständnis erleichterten.

Ziel war die ausschnittsweise Beleuchtung eines kleinen Teils dessen, was hinter den numerischen Auszählungen der Artikelmerkmale steht und weder durch quantitative noch qualitative Inhaltsanalysen valide erbracht werden kann. Da diese Fragestellung durch die Definition der Richtlinie 12.1 gewissermaßen operationalisierbar ist, bot sich eine entsprechende Untersuchung an. Sie musste also primär fachinhaltliche Zusammenhangsfragen beantworten und nicht primär Oberflächenstrukturen analysieren oder semantisch-rhetorische Detailanalysen liefern. Eine klassische qualitative Inhaltsanalyse der detektierten Artikel würde also nicht die gewünschte Information ergeben.

Die ausgewählte Deliktobergruppe SZ 200000 stellt einen wichtigen Ausschnitt der erlebbaren Gewaltkriminalität dar. Der lokale Bezug, als Spezifikum der lokalen Tagespresse, tangiert gleichermaßen den Nahraum des Lesers. 2016 markiert des Weiteren das Jahr in dem der Chefredakteur der Rhein-Zeitung im März angekündigt hatte, als Richtlinie für die Nennung von Herkunft, Nationalität o.ä. nicht mehr den Pressekodex als Grundlage zu verwenden, sondern eigenen internen Richtlinien zu folgen.

Von den 19 Vorfällen (vgl. S. 51 – 57) über die berichtet wurde, konnte nur in drei Fällen (Art. 2, Art. 9, Art. 11) eine Bedeutung für das Verständnis des Tatgeschehens durch die Nennung der Herkunft des Tatverdächtigen erkannt werden. In vier Fällen (Art. 3, Art. 5, Art. 10, Art. 12) war der Hinweis kriminalistisch unter Fahndungsgesichtspunkten fragwürdig, wenn es um äußere Beschreibungen des Aussehens und der vermuteten ethnischen Zugehörigkeit mit Beschreibungen wie südländisch, vermutlich asiatisch o.ä. ging. In zwei Fällen (Art. 6, Art. 19) war ein von der Ethnie unabhängiges Tatmotiv bekannt, ohne dass dieses die Redakteure veranlasst hätte, die Ethnie unerwähnt zu lassen. Zusätzlich bestand in dem einen Fall die Gefahr einer Stigmatisierung psychisch Kranker (Art. 6), in dem anderen (Art. 19) der Stereotypisierung von Polen und Weißrussen als trunksüchtig und gewalttätig.

In einem Fall (Art. 4) lag gar kein gesicherter Tatvorgang vor, auf den sich eine ethnische Täterbeschreibung, die gleichwohl erfolgte, hätte beziehen können. In zwei Fällen (Art. 8, Art. 18) werden die Taten gemeinsam von deutschen und ausländischen Tätern, bzw. Deutschen mit Migrationshintergrund begangen, womit per se die Nationalität für die Tat nicht ausschlaggebend sein kann, ebenso wie bei den 3 Vorgängen (Art. 10, Art. 12, Art. 14) von Straßenkriminalität gegen Zufallsopfer.

In drei Artikeln werden gewalttätige Auseinandersetzungen in Asylbewerber- oder Flüchtlingsunterkünften unter deren Bewohnern behandelt (Art. 1, Art. 11, Art. 13). Nur in einem dieser Fälle (Art. 11) wurde ein möglicher ethnischer Konflikt als potentielle Ursache dafür geliefert. Ob diese Artikel den Eindruck erzeugen sollten, dass es unter den Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften besonders gewalttätig zuginge oder die dortigen Lebensumstände dies begünstigten, wird nicht erkennbar.

Alle drei Fälle enthalten wie die beiden nachfolgenden, gleichzeitig die Information, dass die Taten sich gegen ausländische Opfer gerichtet hatten.

Dies trifft auch auf die Misshandlungsfälle (Art. 15, Art. 16) von Frauen durch ihre syrischen bzw. afghanischen Ehemänner zu. Diese ließen zunächst an einen soziokulturellen Hintergrund denken. In beiden Fällen erfolgten jedoch ausführliche Schilderungen der Tatumstände, die dies ausschlossen. Einer dieser Fälle (Art. 16) erzeugte durch Schilderung der odysseehaften Fluchtgeschichte der Eheleute ein gewisses Mitgefühl und war in Bezug darauf und gegenüber dem Opfer deutlich positiv konnotiert. In beiden Fällen erfolgte also keine Lieferung einer Besonderheit, die belegte, dass sich dieselbe Tat nicht in gleicher Weise unter deutschen Eheleuten hätte abspielen können.

In den Zeitraum vor der Abkehr vom Pressekodex durch die Rhein-Zeitung, fielen vier Artikel, (Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4) von denen nur einmal die Nennung der ethnischen Herkunft des Täters aus Togo (Art. 2) in einem nachvollziehbaren und erklärenden Verhältnis zum Tatmotiv stand und tendenziell positiv konnotiert war.

Dazu fanden sich, bis auf 5 Fälle (Art. 2, Art. 8, Art. 9, Art. 11, Art. 18)), bei den übrigen Vorgängen Formulierungen, die zumindest die Möglichkeit von Verallgemeinerungen, Stereotypisierungen und Stigmatisierungen eröffneten. Dies beruht allerdings nur auf einer hermeneutischen Deutung des Verfassers und würde, um es als gesichert betrachten zu können, dann einer systematischen qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen werden müssen. Worum es aber hier ging, war zu schauen, ob Tendenzen zu fehlendem Sachbezug ethnischer Täternennungen vorlagen, was zu bejahen ist. Schließlich spricht Richtlinie 12.1 auch von der Gefahr des Schürens von Vorurteilen beim Leser. Ein solcher ist auch der Verfasser einer Zeitungsanalyse, der die Berichterstattung beobachtet, er darf seinen Eindruck nur nicht verallgemeinern.

Es lässt sich also feststellen, dass die Nennungen von Tatverdächtigen ausländischer Herkunft oder von Deutschen mit Migrationshintergrund nach der erklärten Ungebundenheit an die Richtlinie 12.1, in 14 von 15 Fällen auch tatsächlich deren geforderten kausalen Sachzusammenhang nicht mehr voll entsprach. Genau das aber war die Definition des Presserates für eine Kriminalberichterstattung, die frei von Diskriminierung gegenüber ethnischen, religiösen oder sonstigen Minderheiten ist. Diese Aussage lässt sich

selbstverständlich nicht auf die gesamte Berichterstattung der Rhein-Zeitung und auf den gesamten Untersuchungszeitraum übertragen, sondern müsste durch weitergehende Forschung belegt werden. Im Januar 2016 wurde beispielsweise noch dezidiert über den soziokulturellen Hintergrund eines sog. Ehrenmordes berichtet. In einem Artikel im Juli wurde dann zwar ausdrücklich die Aussage der Ermittler zitiert, dass kein Zusammenhang zwischen der Herkunft und einer berichteten Beziehungstat bestanden hätte, was die Rhein-Zeitung jedoch, im Einklang mit ihrer Lossagung vom Pressekodex im März desselben Jahres, nicht davon abhielt die syrische Nationalität des Tatverdächtigen ausdrücklich zu erwähnen.

5.3 Beantwortung der Forschungsfragen

Forschungsfrage 1: gibt es am Beispiel der Rhein-Zeitung für den Analysezeitraum Hinweise auf systematisch erhöhte Merkmalsnennungen, die eher auf ausländische, als auf deutsche Täter oder Tatverdächtige hindeuten?

Antwort: ja. Im Bereich der Lokalberichterstattung erfolgten für Rohheitsdelikte und Eingriffe in die persönliche Freiheit sowie für Diebstahlsdelikte, durchgängig über alle drei Beobachtungsjahre mehrfach häufigere Nennungen von ausländischen gegenüber deutschen Tatverdächtigen. Für den Bereich der überregionalen Berichterstattung galt seit 2015 gleiches für die Nennungen bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, sowie den sonstigen Straftatbeständen, worunter auch versuchte Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus (§129a StGB) eingeordnet wurden. Außerdem stiegen 2016 die überregionalen Berichte mit Nennungen ausländischer Tatverdächtiger bei Sexualdelikten steil an.

Forschungsfrage 2: geht die Berichterstattung über formal sprachliche Nennungen hinaus und trifft Bewertungen oder enthält sprachliche Merkmale, die geeignet sind, den Leser zu beeinflussen?

Antwort: ja. Im Rahmen der Aussagemöglichkeiten der integrativen Inhaltsanalyse als Untersuchungsmethode, fand sich 2016 bei den ausländischen Tatverdächtigen eine zunehmende Zahl von semantischen Verknüpfungen der Herkunftsnennung mit dem Aufenthaltsstatus. Diese waren allerdings nicht systematisch nachweisbar. Es gab weiterhin in allen drei Jahren Hinweise für

Stereotypen-Framing und negative Konnotationen, insbesondere gegenüber osteuropäischen Tatverdächtigen. Auffällig war auch die Art und Weise, wie die ethnische Herkunft eines Tatverdächtigen transportiert wurde. Während autochthone Deutsche überwiegend namentlich benannt wurden, erfolgte bei allochthonen Tatverdächtigen überwiegend eine bloße Benennung nach Herkunftsnationalität, häufig mittels bloßer Inaugenscheinnahme oder Vermutung. Aus diesen Beobachtungen bereits die Möglichkeit von Verhaltensänderungen der Rezipienten abzuleiten, ist methodisch aber nicht möglich.

Forschungsfrage 3: lassen die gefundenen sprachlichen Merkmale insgesamt den Schluss zu, dass es sich um ethnisch diskriminierende Kriminalberichterstattung handelt?

Antwort: nein, mit Einschränkungen. Eine diskriminierende Kriminalberichterstattung, im Sinne einer aktiven systematischen Zuschreibung delinquenter Eigenschaften genannter ausländischer Tatverdächtiger durch direkte beleidigende oder herabwürdigende Benennungen, erfolgte nicht. Außerdem war die Mehrzahl der Artikel ohne Hinweise auf die Nationalität der Tatverdächtigen. Dort wo dies jedoch geschah, bestand vielfach die Möglichkeit der Stigmatisierung von Angehörigen sozialer Minderheiten.

So erfolgte über alle Beobachtungsjahre eine regelmäßige Verwendung der ethnischen Titulierung südländisch, der eine Geringschätzung anhaftet, welche als zumindest implizite negative Bewertung interpretiert werden kann und im Zusammenhang mit Begriffen wie Trickdiebstahl und Enkeltrick als Hinweise auf vorgebliche Roma-typische Straftaten gilt (vgl. End 2013: 37).

In Stichproben der untersuchten Artikel entsprach darüber hinaus die Nennung ausländischer Tatverdächtiger überwiegend nicht den Kriterien des Presserates für eine diskriminierungsfreie Kriminalberichterstattung.

Die Untersuchungsmethode erlaubt aber keine Beurteilung, ob dem bewusst beeinflussende Absichten des Kommunikators zugrunde lagen.

Forschungsfrage 4: wäre der Pressekodex im vorliegenden Fall ein geeignetes bzw. effizientes Instrument zur Vermeidung solcher Merkmale diskriminierender ethnischer Kriminalberichterstattung?

Antwort: anhand der exemplarischen Betrachtung der Spruchpraxis des Presserates im Untersuchungszeitraum, kann dieses in Bezug auf die Eignung, mit Einschränkungen, dem Grundsatz nach bejaht werden.

Speziell durch die Anwendung der Kriterien der Richtlinie 12.1, in der im Untersuchungszeitraum geltenden alten Fassung, wären im Jahr 2016 hypothetisch betrachtet, zahlreiche Hinweise über die sachlich nicht rechtfertigbaren Nennungen ausländischer Tatverdächtiger bei lokalen Rohheitsdelikten an die Redaktion möglich gewesen.

Diese Einschätzung beruht aber auf einer Stichprobe, ist subjektiv und lässt sich nicht auf die Grundgesamtheit der untersuchten Artikel übertragen.

Eine abschließende Beantwortung der Eingangsfrage, speziell auch zur Effizienz, ist mit dem vorliegenden Instrumentarium nicht valide beantwortbar.

Forschungsfrage 5: wie sind die Ergebnisse und ihre Bewertung unter medienwissenschaftlichen und kriminologischen Gesichtspunkten einzuordnen?

Antwort: die gefundenen Ergebnisse enthalten Hinweise auf Agenda-Setting, Labeling von sozialen Gruppen und Stereotypen-Framing bei der Benennung von Tatverdächtigen allochthoner Herkunft.

Besonders die seit 2016 gehäuft benutzte Etikettierung von geflüchteten Menschen und ihre gehäufte Darstellung im Kontext von Kriminalität, ist geeignet fremdenfeindliche Vorurteile bei Rezipienten zu erzeugen oder zu verstärken. Darüber hinaus stellte die Berichterstattung kein verlässliches Abbild des realen Kriminalitätsspektrums dar, was theoretische Überlegungen stützt, die so dargestellte Realität sei ein mediales Konstrukt (vgl. Lamnek 2008: 179).

Diese schematische Beantwortung der Forschungsfragen soll nachfolgend näher erläutert und diskutiert werden.

6 Diskussion

Die vorliegende Untersuchung der Rhein-Zeitung hat im Beobachtungszeitraum Januar 2014 bis Dezember 2016 für ausländische Tatverdächtige und für Deutsche mit Migrationshintergrund eine, gegenüber autochthonen deutschen Tatverdächtigen, etwa doppelt so häufige Nennung ihrer Nationalität oder ethnischen Herkunft ergeben.

Dies steht im umgekehrten Verhältnis zu den entsprechenden Zahlen der PKS und ist so ausgeprägt, dass die vorgenannten Inkongruenzen zwischen dem Zahlenmaterial der Kriminalberichterstattung der Rhein-Zeitung und den Statistiken der PKS an den Relationen nichts ändern. Dies illustriert nur, dass der Versuch zwischen diesen beiden Gruppen lineare Vergleichsrechnungen oder

statistisch perfekte Vergleichskollektive zu bilden, praktisch nicht möglich ist. Während die PKS eine vollständige Erfassung aller bekannt gewordenen Delikte darstellt, bildet eine Zeitung nur einen von ihr selektiv gewählten Ausschnitt hiervon ab. Genau dies ist ein Kernpunkt der vorliegenden Untersuchung. Angesichts der potentiellen Auswirkungen, die dies auf die Einstellungen der Rezipienten haben kann, ist es statthaft auf Verschiebungen der Schwerpunkte dieses Ausschnittes gegenüber der Gesamtkriminalität zu schauen und zu hinterfragen, warum über bestimmte Ereignisse, Menschen oder deren Merkmale berichtet wird und über andere nicht.

Die Benutzung amtlicher Statistiken, wie der PKS oder wie bei Saleth (2007) der JGH, als Vergleichsgruppe ist aber nicht zu umgehen, da sie trotz zu berücksichtigender methodischer Schwächen die umfassendsten Informationsdatenbanken zum Thema darstellen.

Kritik an den verwendeten Identifizierungskriterien für die gewählten ethnischen Merkmalsnennungen kann entgegengehalten werden, dass ein gewisser Grad an Mehrdeutigkeit bei inhaltsanalytischen Untersuchungen systemimmanent und einige Codierkriterien zwangsläufig härter oder weicher als andere sind. Einen Reliabilitätskoeffizienten von ideal 1,0 zu erreichen, ist praktisch nicht möglich (vgl. Früh 2015: 251 ff.).

Besonders die Entscheidung einen Koblenzer nicht automatisch als Bio-Deutschen zu klassifizieren, sondern zunächst einmal als Person, die ihren Wohnsitz in Koblenz hat, mag auf den ersten Blick diskutabel sein. Man kann argumentieren, die Zeitung hätte schon beim Vorliegen eines Migrationshintergrundes, auch auf diesen hingewiesen wie dies in anderen Fällen geschehen ist. Dies wäre aber keine Codierung auf Basis geschriebener Worte und konkreter schriftlich fixierter Kontextmerkmale des zu untersuchenden Artikels, sondern eine Art Extrapolation aus dem Sinngehalt anderer Analyseeinheiten.

Genau auf diesen Sachverhalt der wechselnden Information und Nichtinformation (vgl. Luhmann 2009: 28) im Massenmedium Zeitung, hier den Wohnsitz betreffend, wird im weiteren noch einmal eingegangen werden.

Wollte man nun die hier festgestellten Zahlwerte mit anderen Veröffentlichungen vergleichen, würde sich ein schiefes Bild ergeben, da den jeweiligen Werten dieser Arbeiten höchst unterschiedliche Berechnungsmodalitäten zugrunde liegen.

Dies beginnt mit der Art des Analyseverfahrens. Einen ähnlichen Ansatz der Inhaltsanalyse, quantitativ und ausgewählt qualitativ, wie in der vorliegenden Arbeit, wählten auch Kerner und Feltes (1980). Sie haben ebenfalls, als einige der wenigen, das berichtete Deliktsspektrum weiter aufgeschlüsselt, was damit zu tun haben dürfte, dass es sich um eine kriminologische Arbeit handelt. Ihre Nennungsraten für Ausländer zwischen 12,8% und 19,4% liegen etwas unter den hier gefundenen, durchschnittlich 19,6 %. Trotzdem würde ein bloßer Vergleich dieses Zahlenpaares die zugrundeliegenden Entsprechungen der soziokulturellen und gesellschaftspolitischen Zustände ignorieren. Genau diese aber haben entscheidenden Einfluss auf die Berichterstattung der Medien und ihre Entscheidung, ein zur Rekursivität taugendes Thema auf die Presseagenda zu setzen. Zur Zeit ihrer Untersuchung gab es zwar auch einen Diskurs um die Kriminalität von Ausländern, damals aber eher über die 2. Generation der sogenannten Gastarbeiter, vornehmlich türkischer Herkunft. Die hohen Zahlen von um (Spät-)Aussiedler und Asylsuchenden um die 1990er Jahre, die radikal-islamistischen Terroranschläge ab 2001 und die massenhafte Flucht von Menschen vor dem Bürgerkrieg in Syrien, über das Mittelmeer ab 2013, lagen hier noch in der Zukunft. Insofern wäre die bloße Aussage, dass in der vorliegenden Untersuchung eine häufigere Nennung ausländischer Tatverdächtiger erfolgte als bei Kerner und Feltes (1980), vordergründig korrekt, ließe jedoch so keine sinnvolle kriminologische Schlussfolgerung zu.

Ähnliches gilt für Vergleiche mit den Ergebnissen von Saleth (2004), die unter Heranziehung von Statistiken der JGH eine Unterrepräsentation der Nennung von Nationalität und Herkunft ausländischer jugendlicher Straftäter feststellte. Dies Arbeit ist eine der wenigen kriminologischen Arbeiten, die einen ähnlichen Ansatz in der Fragestellung wie in der vorliegenden Untersuchung haben, aber es wird ein anderer Ausschnitt gewählt. Die Betrachtung von Jugendkriminalität stellt einen zwar interessanten, aber für die Gesamtkriminalität nicht repräsentativen Ausschnitt dar. Das Deliktsspektrum unterscheidet sich von dem, erwachsener Straftäter. Darüber hinaus hat die Statistik der JGH andere Aufnahmemodalitäten als die PKS, die in der vorliegenden Arbeit als Vergleichsgruppe herangezogen wurde. Sie schließt Ordnungswidrigkeiten wie Verkehrsdelikte mit ein und unterscheidet auch den Migrationshintergrund. Außerdem ist sie im Ausfilterungsprozess des Strafverfahrens einen

Schritt weiter als die PKS, da sie keine unaufgeklärten Fälle enthält. Gleiches gilt für Zeitungsberichte, in denen Tatverdächtige beschrieben werden, über deren weitere Ermittlung und ggf. Anklage aber nichts bekannt ist. Außerdem wurde als Beobachtungszeitraum 1975 - 2000 gewählt. Dies ermöglicht einerseits längere und umfangreichere Zahlenreihen statistisch auszuwerten, denen aber andererseits sehr unterschiedliche gesellschaftspolitische Szenarien zugrunde liegen. Auch hier ließe sich feststellen, dass die Nennungen von Tatverdächtigen bzw. Tätern in der vorliegenden Arbeit höher seien als bei Saleth (7%), aber dies wäre aufgrund der unterschiedlichen Vergleichskollektive vollkommen sinnlos.

Müllers Arbeit (2009) hat einen anderen, nämlich qualitativen Ansatz, sodass keine Zahlenvergleiche möglich sind. Der Interpretationsspielraum der offengelegten Beurteilungen ist naturgemäß groß und bietet einigen Raum für Diskussionen. Der gesellschaftspolitische Kontext ähnelt aber in Teilen dem, der vorliegenden Arbeit.

Ähnliches gilt für die Untersuchung von Sponbiel (2017), deren Untersuchung der Thematik der vorliegenden Arbeit sehr nahekommt, die aber mit der Diskursanalyse einen komplett anderen Ansatz gewählt hat, der ebenfalls keine Zahlenvergleiche zulässt.

Die Untersuchung von Galliker (1996), obgleich nicht primär kriminologischen Ursprungs, ermittelte ähnlich wie die vorliegende Arbeit, auf primär formal-quantitative Weise Häufigkeitsverteilungen von Attributen bei Migranten. Durch die Kopplung ihrer Suchbegriffe wurden auch gleichzeitig Framestrukturen offengelegt. Die Untersuchungsperiode stand ebenfalls vor dem Hintergrund eines großen Flüchtlingsdiskurses. Daher kann man hier zumindest qualitativ von sich entsprechenden Ergebnissen einer für ausländische Tatverdächtige unausgewogenen Berichterstattung sprechen. Die Zahlen dort entstammen aber nicht der Grundgesamtheit der Kriminalberichterstattung, sondern der allgemeinen Ausländerberichterstattung und sind somit nicht quantitativ mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit vergleichbar.

Ähnliches gilt auch für die Arbeit von Fick (2006), die ebenfalls soziologischen Ursprungs ist und die Medienberichterstattung über Migranten als Ganzes betrachtete. Auch ihr lag mit dem Beobachtungszeitraum 1996-2006 eine längere Periode zugrunde, die der Autor aber sequentiell aufschlüsselte und

dabei einen leichten Rückgang von ausländischen Nationalitätennennungen beschrieb. Auch seine Zahlen entstammen einer anderen Grundgesamtheit, nämlich der Ausländer- und nicht der Kriminalberichterstattung.

Arendt et al. (2017) untersuchten relative Häufigkeitsnennungen, ohne das Delikt Spektrum weiter zu differenzieren und mit kriminalistischen Fallzahlen in Beziehung zu setzen und konzentrierten sich auf wenige Suchvariable, die sich speziell auf die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht bezogen.

Dennoch ermöglichen die unterschiedlichen Herangehensweisen und Methoden der genannten Arbeiten, Einsichten und Erkenntnisse aus verschiedenen Blickwinkeln und Ebenen, die zusammen betrachtet ein umfangreicheres und aussagekräftigeres Bild ergeben, als ein einzelner Ansatz. So ist die vordergründig nicht vergleichbare Arbeit von Sponbiel (2017) für die vorliegende Untersuchung sehr hilfreich, da sie die Bedeutung von Schlüsselereignissen für die konkrete kriminalpolitische Situation im Beobachtungszeitraum aufzeigt. Durch die Stützung auf solche Erkenntnisse, können die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung besser in den realen Kontext eingeordnet werden, da die Arbeit methodisch bedingt, hierzu keine ausreichenden eigenen Nachweise bereitzustellen vermag.

Brosius und Esser (1995) haben eindrucksvolle Berechnungen zur Frage der Nachahmungswirkung von medial dargestellter fremdenfeindlicher Gewalt vorgelegt. Dennoch bleibt auch ihr Ansatz ein Modell, das keine sichere Kausalität beweisen kann, da es nicht über empirische Daten wie Befragungen oder Interviews der konkreten Gewalttäter verfügt und den Einfluss von kriminal- und gesellschaftspolitischen Einflussfaktoren nicht konkret klären kann. Trotzdem ist ihre Arbeit ein wichtiger Beitrag zur kriminologischen Medienwirkungsforschung und kann helfen, die Bedeutung der hier gefundenen Ergebnisse in ihrer praktischen Auswirkung einzuschätzen.

Auch die Arbeit von Fick (2009) bietet eine wichtige Information für die Einordnung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse, da auch sie eine auffällige Häufung der Benennung osteuropäischer, vorwiegend russischer, Tatverdächtiger im Zusammenhang mit Kriminalität nachweist.

Arendt et al. (2017) belegten einen starken Anstieg ausländerspezifischer Attribute wie Migrationshintergrund, Nordafrikaner oder Asylbewerber in der Kriminalberichterstattung nach dem Schlüsselereignis Kölner Silvesternacht, der

auch in der Rhein-Zeitung nachweisbar war.

Insgesamt zeigen alle diese Arbeiten, dass die mediale Darstellung von Kriminalität durch Ausländer relativ konstant einem eher negativ konnotierten Muster folgt, das durch Schlüsselereignisse getriggert wird und dann mit einer Veränderung der Berichterstattung einhergeht, die dann auch konkrete ethnische Gruppen hervorhebt.

Dies konnte in ähnlicher Weise in der vorliegenden Untersuchung beobachtet werden. Es bestand anfänglich eine rekursive Berichterstattung über Diebstahlsdelikte in den Jahren 2014/2015, bei gleichzeitig gegenüber Deutschen gehäufte Nennung osteuropäischer Tatverdächtiger (vgl. Feltes 2016b: 5). Diese wurde nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015 von einem starken Anstieg der Berichte über Sexualdelikte ausländischer Täter mit nordafrikanischer Herkunft überlagert, aber auch über syrische Tatverdächtige bei anderen als Sexualdelikten. Großen Raum nahmen hier, meist überregionale, Terrorakte und deren Vorbereitung ein, die in den steigenden Fallzahlen (2015: 1524, 2016: 2566) für Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ihre Entsprechung finden (vgl. BMI 2017: 34).

Die zweite Forschungsfrage betraf das Vorkommen wertender oder in sonstiger Weise negativ konnotierender Sprachelemente.

Es wurden keine herabwürdigenden oder beleidigenden Ausdrucksweisen oder systematischen Wertungen nachgewiesen.

Es fiel aber die über alle drei Beobachtungsjahre gebrauchte Bezeichnung von Tatverdächtigen als Südländer auf. Auch ohne qualitative Inhaltsanalyse kann alleine dieses einzelne Wort als stigmatisierend eingestuft werden, da es gehäuft bei der Bezeichnung von Roma und Sinti verwendet wird (vgl. End 2014: 253f.). Die Neuen Deutschen Medienmacher (2017: 12) schreiben gar die Verwendung dieser Bezeichnung „nur noch rechtsextremen Blättern“ zu. Der Begriff als solcher kann also bereits alleinstehend, als abwertend und diskriminierend bewertet werden (vgl. End 2013: 22).

Dabei können nach End (2014: 253f.) die Bezeichnungen südosteuropäisch und südländisch, synonym verstanden werden. Beide Begriffe wurden in der vorliegenden Untersuchung regelmäßig angetroffen. Bei Bezeichnungen wie diesen (vgl. ebd.: 256) sowie Trickdiebstahl, Enkeltrick oder

Tageswohnungseinbruch habe sich mittlerweile ein klar umrissener Deutungsrahmen sogenannter Roma-typischer Straftaten entwickelt (vgl. ebd.: 248), der automatisch beim Zeitungsleser eine Assoziation auf Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Gruppe der Roma wecke.

Jäger (2000: 214) verweist auf überflüssige Etikettierungen wie die Nennung nichtdeutscher Namen, Ersetzung nichtdeutscher Namen durch andere nichtdeutsche Namen als vorgebliche Anonymisierung, Verweise auf die Hautfarbe oder das deutsche Sprachvermögen. Er empfiehlt ebenso die Vermeidung von Wörtern, die durch ihre semantische Konnotation negativ aufgeladen wären sowie die Beachtung des jeweiligen diskursiven Kontextes.

Eine besondere Bedeutung kommt den Begrifflichkeiten für Menschen allochthoner Herkunft zu. Während die Mehrzahl der deutschen Tatverdächtigen von der Rhein-Zeitung namentlich benannt wurden, erfolgte dies, ähnlich wie bei Saleth (2007: 146), bei den ausländischen Tatverdächtigen überwiegend durch bloße, häufig negativ konnotierte, Benennung der Nationalität, des Aussehens, der Sprache und nur über den bloßen Aufenthaltsstatus als Flüchtling oder Asylant.

Krause (2016: 12f.) weist darauf hin, dass das entpersönlichende Flüchtlingslabel mittlerweile eine eigene Stereotype darstelle, verbunden mit zumindest unterschwelligen, kriminellen Zuschreibungen, je nachdem ob der zugeschriebene rechtliche Status als legal oder illegal definiert wurde.

Auch dieser Aspekt kann erheblichen Einfluss auf die Analyse von diskriminierenden Merkmalen ethnischer Kriminalberichterstattung nehmen. Abhängig davon, ob diese unterschiedlichen Begriffe, die alle gemeinsam Menschen bezeichnen, die hierzulande Zuflucht suchen, als wertneutral, weil juristisch korrekt oder implizit diskriminierend, weil ethisch die unterschiedlichen Notlagen ignorierend, bei der Operationalisierung der Suchvariablen eingestuft werden, liefert eine Analyse ganz unterschiedliche Ergebnisse.

Auffällig war auch der selten zuführende Nachweis eines „inneren Zusammenhangs“ von Nennungen und dem berichteten Vorgang, als notwendig für das Verständnis desselben, was bei positivem Vorliegen vom Presserat in Richtlinie 12.1 seines Pressekodex als diskriminierungsfrei verstanden wird.

Die hierbei ausgewählten Rohheitsdelikte als, auch in anderen Arbeiten (vgl. Ihle et al. 2015: 37) häufigste Deliktgruppe, ist von den in dieser Arbeit

angesprochenen Diskursen über Kriminalität von zugewanderten Menschen, Diebstahlsdelikten oder Terrorismus vergleichsweise unabhängig.

In 19 Berichten war dieser Zusammenhang nur dreimal klar nachvollziehbar. Außerdem kamen diskriminierende Stereotypen zum Einsatz, wie die von gewalttätigen Flüchtlingen in Sammelunterkünften, von trunksüchtigen Osteuropäern als Totschläger, Südosteuropäern als gewohnheitsmäßige Diebe sowie von Zugewanderten als eheliche Gewalttäter, aber auch Stigmatisierung von psychisch kranken Gewalttätern durch penible Sezierung von deren Taten und Skizzierung gefährlicher Orte, die durch die überwiegende Anwesenheit von Ausländern gekennzeichnet sind.

Letztere Feststellungen sind innerhalb der vorgelegten Untersuchung jedoch ausdrücklich episodisch und nicht zu verallgemeinern. Sie wären jedoch hinreichender Anlass für entsprechende weitergehende, ausführliche und systematische qualitative Inhaltsanalysen.

Sielschott (2012: 195) konnte hierzu in seinem Untersuchungsgut eine systematische Anwendung des, gesellschaftspolitisch derzeit so bedeutsamen, Terrorframes bei der Berichterstattung über Muslime nachweisen.

Bereits in der Darstellung der Methodik und der Diskussion der Ergebnisse sowie dem Beginn dieses Kapitels wurde auf die Problematik der Codierung der Nationalität bei der Verwendung von Orts- bzw. Wohnbezügen, wie Koblenzer, Kölner oder Westerwälder hingewiesen. Innerhalb eines Artikels als Codiereinheit, bietet eine solche Bezeichnung keinen ausreichenden Verweis auf die Nationalität oder die ethnische Herkunft des so Bezeichneten.

Bei ethnisch gemischten Tätergruppen ist hier wiederholt eine Auffälligkeit zu beobachten. Es fanden sich mehrfach konkrete Benennungen der ethnischen Herkunft der ausländischen Tatverdächtigen neben deren mutmaßlichen deutschen Komplizen, bei denen überwiegend dann nur der Wohnortbezug genannt wurde, was wohl auf eine biodeutsche Herkunft hindeuten sollte.

Dies ist geeignet eine Andersartigkeit bzw. Wertedifferenz zweier Ethnien zu erzeugen. Würde man unter diesem Gesichtspunkt die Bezeichnung Koblenzer als Merkmal für Deutsch codieren, bestände die Gefahr bei rein quantitativer Analyse, deren Nennung als Beleg für eine besonders ausgewogene Berichterstattung zu bewerten, obwohl im konkreten Kontext genau das Gegenteil angestrebt wurde. Das ist spekulativ und böte aber einen Aspekt für

weiterführende Untersuchungen.

Zusammenfassend lässt sich also als Überleitung zu Forschungsfrage 3 feststellen, dass Ausländer deutlich öfter in der Rhein-Zeitung durch Kriminalität gerahmt wurden und damit das Label kriminell erhielten als autochthone Deutsche. Darüber hinaus fanden sich Merkmale impliziter ethnischer Diskriminierung gegenüber der Volksgruppe der Roma und Sinti sowie seit 2016 verstärkt von Asylbewerbern und vereinzelt Muslimen.

Für Terrorstraftaten folgen die Berichte der Rhein-Zeitung dem deutlichen Anstieg von Verfahren beim Generalbundesanwalt seit 2014 (vgl. Zeit Online 2016), wobei an dieser Stelle methodische Fragen, wie die nach einer möglichen Verkleinerung des Dunkelfeldes durch erhöhten Fahndungsdruck, nicht beantwortet werden können.

Wenn hier ausländische Täterethnien durch die Behörden festgestellt und kommuniziert wurden, so kann man unabhängig vom kriminologischen Sinn nicht abstreiten, dass solche Informationen von begründetem öffentlichem Interesse sind, ebenfalls ungeachtet der Dehnbarkeit dieses Begriffes. Hierbei wurden 2016 am häufigsten syrische Staatsangehörige genannt.

Zu diesem Thema kann man also die Berichterstattung der Rhein-Zeitung nicht als diskriminierend bezeichnen. Sie hält sich gewissermaßen, entgegen ihrem kommunizierten Selbstverständnis, an die sogar neue Richtlinie 12.1.

Dies leitet zu Forschungsfrage 4 über, welche die Bedeutung des Presserates in diesem Zusammenhang beleuchten sollte.

Der Presserat erscheint im Rahmen seiner Möglichkeiten, also dem Shaming durch öffentliche Rüge, gewillt zu sein, gegen verbale Erniedrigungen und offene Beleidigungen und Verunglimpfungen von ethnischen Minderheiten vorzugehen. Der Presserat selbst, weist aber auch die Schwierigkeit hin, Überprüfungen von Beschwerden nach einem einheitlichen Standard und reproduzierbar zu gestalten (vgl. Springensguth 2009: 11). Diese vermeintliche Schwierigkeit zu definieren, was ein begründbarer Sachbezug wäre, zieht sich wie ein roter Faden durch die Presse selbst. Der Geschäftsführer des Deutschen Presserats Lutz Tillmanns, führt in einem Interview mit Pro (vgl. Lutz 2017) aus, die 2017 erfolgte Umformulierung der Richtlinie 12.1 habe die Absicht verfolgt, diese zeitgemäß zu handhaben. Mit der aktuellen Forderung

nach berechtigtem öffentlichen Interesse, könnten die Redaktion mehr anfangen (vgl. ebd.). Die Medienwissenschaftlerin Horz kann dies nicht nachvollziehen (vgl. Lindner 2017) und sieht in einem Interview mit dem Mediendienst Integration, in der Neuformulierung eine Aufweichung der bisherigen Diskriminierungsregel. Diese würde der gesellschaftlichen Verantwortung der Journalisten für eine ausgewogene Berichterstattung über Migration, über die sich das Publikum eine freie Meinung bilden könnte, nicht gerecht.

Ein prägnantes Beispiel für die Deutungsspielräume, die Richtlinie 12.1 und gleichermaßen die Spruchpraxis offenbaren und das mit den hier gefundenen Berichten übereinstimmt, ist die Gutheißung einer weitergegebenen Zeugenbeschreibung einer Tatverdächtigen als „Zigeunerin“. Dieser Hinweis habe später zur Ergreifung der Tatverdächtigen beigetragen, was der Presserat damit in seiner Entscheidung (Az. 0960/16/1) als Rechtfertigung ansah.

So könnte dann auch die Beurteilung der hier gefundenen Fälle mit den Formulierungen „südländisch“, „asiatisch aussehend“ oder „dunkler Typ“ ausfallen. Wenn dies dann also laut Presserat zur Ergreifung von Tatverdächtigen führt, dann wohl eher nicht, weil Hinweise dieser Art eine so hohe kriminalistische Bedeutung haben, sondern genau deshalb, weil sie die bei Teilen der Leserschaft bereits fest verankerte Assoziationen aktivieren und damit potentiell weiter verstärken. Man kann also die vorgenannte Argumentation des Presserates auch als Umkehrung von Ursache und Wirkung ansehen.

Saleth (2007: 66) weist im Übrigen auch auf die Deutungsspielräume hin, sah aber durchaus die Möglichkeit einen Sachbezug rational zu erarbeiten, was auch in der vorliegenden Analyse versucht wurde. Diese ergab keinen grundsätzlichen Unterschied in der Berichterstattung vor und nach Anerkennung der, noch alten, Richtlinie 12.1.

Insgesamt wird deutlich, dass nicht die gelegentlichen Entgleisungen von Boulevardblättern das Problem sind. Diese sollten von einem mündigen Publikum, von dem Pöttker (2013) spricht, als das erkannt werden, was sie sind. Problematischer sind kontinuierliche repetitive Stereotype, negative Rahmungen und willkürliche Nebeneinanderstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Delinquenz, die zur Stigmatisierung und damit Ausgrenzung von ethnischen Gruppen führen können (vgl. Bonfadelli 2007: 103).

Dass die vorgenannten Stereotypen und damit auch operationale Such-

kriterien nach ihnen, durch die Realität ad absurdum geführt werden können, zeigt das tragische Beispiel des Attentats im Münchener Olympia-Einkaufszentrum vom 22.07.2016. Der Täter David S. besaß die deutsche Staatsangehörigkeit, hatte iranische Eltern, hieß ursprünglich Ali, war aber mitnichten ein Islamist, sondern handelte aus rechtsextremen Motiven (vgl. Bota 2016: 1).

Angesichts der rechtlichen Unverbindlichkeit des Pressekodex und damit verbundenen, eher symbolischen Sanktionsmöglichkeiten, stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieses Gremiums selbst. Daten zum Bekanntheitsgrad des Pressekodex bei Journalisten selbst, aber auch in der Bevölkerung sind kaum verfügbar (vgl. Fischer 2008). Auch die Frage nach der Berechtigung des Alleinanspruchs für die Einhaltung von ethischer Presseberichterstattung muss gestellt werden dürfen, angesichts fehlender Abbildung der gesellschaftlichen, nicht nur ethnischen, Diversität in diesem Gremium (vgl. Ruhrmann 2009: 16). Ebenso bleibt die unternehmerische Einflussnahme der beteiligten Verlagsgesellschaften unklar.

Daher erscheint es sinnvoll Forschungsfrage 4, die Bewertung der Möglichkeiten des Presserates, um dessen eigene praktische Bedeutung zu erweitern.

Der Schutz vor Diskriminierung ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art 3 Abs 3 GG), wird jedoch von den medienrechtlichen Einschränkungen der Presseberichterstattung nur erfasst, wenn die Persönlichkeitsrechte einer konkreten Person verletzt werden. So klingt es fast zynisch, wenn Pöttker (2013) die Nennung der Zugehörigkeit eines Tatverdächtigen zu einer Minderheitengruppe nicht als Verletzung von Persönlichkeitsrechten ansieht, da dieser ja dadurch nicht identifizierbar würde.

Warum es etwa, um ein prominentes Beispiel zu bemühen, im Fall des angeeschuldigten Besitzes von kinderpornographischem Bildmaterial durch den ehem. MdB Sebastian Edathy, journalistische Informationspflicht war und zum Verständnis des angeschuldigten Deliktes beitrug, die indische Herkunft väterlicherseits zu nennen, ist schwer erkennbar. Rechtlich bedenklich wog jedoch die Missachtung der Unschuldsvermutung und des Ehrenschatzes, durch die Art und Weise der öffentlichen Kriminalberichterstattung und Vorverurteilung (vgl. Schulz 2016: 55f.).

Wenn also Berichte dieser Art mit dem Hinweis auf die Informationspflicht erscheinen, muss noch einmal die Frage gestellt werden, welches die Gründe

und Kriterien dafür sind, in der Mehrzahl der Kriminalberichte, wie auch in dieser Untersuchung nachweisbar, dem Leser diese Information über die ethnische Herkunft des Täters, sei sie allochthon oder autochthon, vorzuenthalten. Daher erscheint es legitim dieses, gewissermaßen journalistische Dunkelfeld nicht automatisch als Hinweis auf deutsche Nationalität zu verstehen (vgl. Müller 2009: 196) oder als neutrale, politisch korrekte Berichterstattung, sondern nur das Verhältnis konkreter allochthoner und autochthoner Nennungen zu bewerten. Das exkludierende Fremdsein eines Migranten oder Flüchtlings gegenüber der eingewohnten Wohnbevölkerung ist schließlich der Kernpunkt der medialen Diskurse über soziale und kulturelle Gegensätze.

Solange also für den Leser nicht transparent nachvollziehbar ist, nach welchen Regeln dies erfolgt, muss die Antwort lauten, dass es auf der Orientierung an einer systemeigenen Unterscheidung von Selbstreferenz und Fremdreferenz der Medien beruht (vgl. Luhmann 2009: 26f.).

Eine interessante Mitteilung hierzu findet sich bei Kreuzer (2016: 449), der über, als politische Gefangene freigeverkaufte, DDR-Bürger um 1980 berichtet, die tatsächlich aber im klassischen Sinne Straftäter gewesen wären und ihre kriminellen Karrieren dann in Westdeutschland intensiv weitergeführt hätten. Dieses öffentlich medial zu thematisieren, wäre aber seinerzeit politisch nicht opportun gewesen.

Man kann daher resümieren, dass der Pressekodex letztlich keine ausreichend praktische Bedeutung hat, solange jede einzelne Redaktionsleitung autonom über die praktische Ausgestaltung von Diskriminierungsregeln entscheiden kann und im Presserat nicht alle gesellschaftlichen Gruppen, besonders Minoritäten, vertreten sind. Öffentliche Ablehnungen speziell der Leitlinie 12.1, wie durch die Rhein-Zeitung, sind damit nichts anderes als offizielle Bestätigungen eines bereits bestehenden Status quo.

Die soweit diskutierten Fragen nach dem Vorliegen und den Erscheinungsformen ethnisch diskriminierender Berichterstattung haben das Vorkommen und die Vielfältigkeit, aber auch die Schwierigkeiten bei der Grenzziehung zwischen Information und Diskriminierung aufgezeigt. Was sie methodisch nicht erbringen können, ist eine Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen einer solchen Darstellung von Migranten, Flüchtlingen und anderen Fremden

in der Rahmung von Kriminalität, häufiger und anders, als dies bei autochthonen Deutschen der Fall ist.

Ohne eine Betrachtung dieser möglichen Implikationen würden Untersuchungen wie die vorliegende, ohne praktischen Nutzwert bleiben.

Die Medienwissenschaften, aber auch Soziologen, Politologen und Kriminologen haben hierzu vielfältige Überlegungen und Untersuchungen angestellt, auf die daher im Folgenden, unter Aufgreifen der letzten Forschungsfrage, themenbezogen eingegangen werden soll.

Wenn eine ethnisch einseitige Berichterstattung am Ende vom Rezipienten übernommen wird, muss sie nicht zwangsläufig zu fremdenfeindlicher Gewalt führen (vgl. Ohlemacher 1998: 15).

Heitmeyer (2012: 15f.) spricht von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wenn trotz Fehlens einer konkreten interindividuellen Feindschaft, eine vorgebliche Ungleichwertigkeit fremder Personen oder solcher mit abweichendem Verhalten durch Repräsentanten von Eliten über die Medien betont wird. Befragungen und Interviews mit Flüchtlingen haben ergeben, dass 9 von 10 Befragten Diskriminierung unterschiedlich häufig erfahren haben (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016: 7). Diese erfolgten zu 80% am Wohnungsmarkt, gefolgt von 68% bei Ämtern und Behörden, 64% bei der Arbeit und 52% in Geschäften und bei Dienstleistungen. Diese fand fast nie alleine aufgrund des Aufenthaltsstatus statt, sondern meistens in Verbindung mit anderen Merkmalen wie ethnische Zugehörigkeit, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht oder Behinderung, die ihrerseits alleinig ebenfalls kaum Anlass zu Diskriminierung gaben (vgl. ebd.: 12). Die Formen der Diskriminierung reichten von Schlechterbehandlung, Leistungsverwehrung über Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zu gewalttätigen Angriffen, aber auch Ignorieren oder polizeilichem Racial Profiling (vgl. ebd.: 16). Die Auswirkungen dieser Diskriminierungen stellten sich in verminderten Integrationsbemühungen und verringerter Identifikation mit dem Aufnahmeland dar sowie in physischen und psychischen Beeinträchtigungen wie Traurigkeit und Resignation, aber auch Ärger und Aggression (vgl. ebd.: 18).

Pfeiffer et al. (2005) fanden in einem Gutachten für den Integrationsrat der Bundesregierung auch Hinweise für eine größere Strafhärte in der Sanktionspraxis gegenüber straffälligen Ausländern, als möglicherweise Reaktion auf

entsprechende Straferwartungen der Öffentlichkeit, seinerzeit unter dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und des Zerfalls Ex-Jugoslawiens. Sie plädierten bereits damals für eine differenziertere Informationspolitik der zugrunde liegenden kriminologischen Fakten in den Medien, um die entsprechenden irrationalen Kriminalitätsängste in der Bevölkerung abzubauen. Eine jüngere kanadische Untersuchung (vgl. Brown, Piscitelli 2016: 8) wies für den Beobachtungszeitraum 2004-2011, eine starke Abhängigkeit der Straf härte der Befragten von deren Fremdenfeindlichkeit nach.

Ein Ansatz, den Einfluss diskriminierender Kriminalberichterstattung auf die Einstellung von potentiellen Rezipienten zum aktuellen Flüchtlingsdiskurs abzuschätzen, ist die Heranziehung demoskopischer Umfragen (vgl. Brosius und Esser 1995; vgl. Ohlemacher 1998).

Dies soll anhand einer Analyse der Bundestagswahl 2017 durch die Konrad-Adenauer-Stiftung (vgl. Neu, Pokorny 2017), die auf Umfrageergebnissen der Forschungsgruppe Wahlen und von Infratest dimap beruht, erfolgen. Hier sind die AfD-Wähler von besonderem Interesse, da gerade dieser, als rechtspopulistisch eingestuften, Partei ausländerfeindliche Einstellungen anhaften.

Die Autoren verweisen darauf, dass die Umfragewerte der AfD bereits im weiten Vorfeld der Wahl eine direkte Abhängigkeit von der medialen Beachtung der Flüchtlingsfrage gezeigt hätten. Als sich am Ende des Wahlkampfes nur noch knapp die Hälfte der Befragten mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin zufrieden zeigte, waren dies innerhalb der Grünen-Anhängerschaft noch gut drei Viertel und bei der Union zwei Drittel, hingegen 0% bei den AfD-Anhängern (vgl. ebd.: 7f.). Dabei stellten sich die AfD-Anhänger als abgegrenzte, aber gleichzeitig sehr heterogene Gruppe dar, die sich doppelt so stark wie die übrigen Befragten von Kriminalität bedroht und mehr als dreimal so häufig durch Flüchtlinge benachteiligt fühlte (vgl. ebd.: 9).

Die AfD verzeichnete ihre höchsten Stimmenzugewinne bei Männern mittleren Alters mit niedriger bis mittlerer Bildung (vgl. ebd.: 23), einer Gruppe, die Brosius und Esser (1993) sowie Ohlemacher (1998) bereits bei den gewaltsamen Unruhen zwischen 1993 und 1994 als dominierend beschrieben hatten.

Insgesamt wurde dem Thema Flüchtlingskrise aber keine kausale Ursache bei dem Zuspruch für die AfD zugesprochen, sondern eher eine Triggerfunktion und Mobilisierung latenter Grundeinstellungen (vgl. Neu, Pokorny 2017: 15).

Dies deckt sich mit Befunden der Medienwirkungsforschung, die weniger Änderungen von Einstellungen, als vielmehr Aktivierung und Verstärkung vorhandener Einstellungen nahelegen (vgl. Bonfadelli 1999: 98).

Interessant ist, dass gute Wahlergebnisse in den neuen Bundesländern dort erzielt wurden, wo wenig Ausländer wohnten (vgl. Grözinger 2017: 5), die Wähler also wenig Möglichkeit zu eigener Erfahrung mit diesen hatten, im Umkehrschluss also einen Großteil ihrer Informationen über Medien, aber auch soziale Netzwerke bezogen haben müssen (vgl. Neu, Pokorny 2017: 12).

Diese Lücke zur Frage der Rezeption und Interpretation von Medieninhalten, könnte durch zusätzliche oder vermehrte Analyse der Kommentarspalten von Online-Nachrichten- und Zeitungsseiten sowie Analyse von Tweets zu konkreten Nachrichten (vgl. Maireder 2011: 5) eingeeengt werden, also „Social Listening“ (vgl. Neu, Pokorny 2017: 13).

Aber auch wenn die Massenmedien nicht eigene Selektionsmechanismen bei der Kriminalberichterstattung anwenden würden, sondern sich neutral an den amtlichen Kriminalitätsstatistiken orientierten, würden sie unkommentiert auf den ersten Blick nur das Bild einer zunehmenden Kriminalität von Ausländern und hier besonders von Flüchtlingen bestätigen.

Die PKS weist nämlich einen, an deren Bevölkerungsanteil gemessen, überproportionalen Anstieg ausländischer Tatverdächtiger aus und hier wiederum einen stetigen Anstieg des Anteils von Flüchtlingen. Die teils großen Unterschiede gegenüber der deutschen Wohnbevölkerung bezüglich Alters- und Geschlechtsverteilung, aber auch Bildungsstand, sozialem Status und beruflicher Situation verzerren diese Verhältnisse jedoch erheblich (vgl. Kreuzer 2016: 445). Ebenso wenig gibt es gesicherte Erkenntnisse, ob hiervon alle zugewanderten Nationalitäten gleichermaßen betroffen sind und welche Faktoren bei eventuellen Ungleichverteilungen ursächlich sind, ob beispielsweise religiöse Konflikte aus den Herkunftsregionen sich im Aufnahmeland fortsetzen und welche Rolle originäre soziokulturelle Faktoren spielen. Sofern auch die bekannten immanenten Unzulänglichkeiten, zuvorderst die fehlende Dunkelfelderfassung, heraus gerechnet würden, ergäbe sich eine ähnliche Kriminalitätsbelastung für Deutsche wie für Ausländer (vgl. Feltes 2016a: 694f.).

Knapp die Hälfte der Befragten einer repräsentativen bundesweiten Umfrage stellte eine Verbindung zwischen den vermehrten Risiken durch

Terroranschläge und der Flüchtlingspolitik her (vgl. Köcher 2016: 6).

Bei den 2016 registrierten Terroristischen Vergehen konnte das BKA im Gegensatz dazu, gerade drei Tatverdächtige identifizieren, die nachweislich als Flüchtlinge nach Deutschland gelangt waren (vgl. BMI 2017: 172).

Die zahlreichen amtlichen Statistiken hierzu, liefern kein übersichtliches oder gar einheitliches Bild und sind isoliert nicht in der Lage Zusammenhangsfragen abschließend zu beantworten.

Ebenso wichtig ist die Betrachtung der Täter-Opfer-Beziehungen bei ausländischen Tatverdächtigen. Eine Vielzahl des vorhandenen Datenmaterials innerhalb der PKS zeigt, dass die Mehrzahl der durch Flüchtlinge begangenen Taten andere Flüchtlinge betreffen. Dies soll keine Herabwertung ausländischer Opfer andeuten, sondern vielmehr einen Ansatz aufzeigen durch entsprechende mediale Transportierung solcher Zusammenhänge an die autochthone Wohnbevölkerung, deren erhöhter Kriminalitätsfurcht im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlings mit kriminologisch bewiesenen Argumenten entgegenzutreten.

Es muss also die Frage gestellt werden, warum Massenmedien, unabhängig ob Zeitung oder Fernsehen, diesen Aspekt der mit der Flüchtlingswanderung einhergehenden Ausländerkriminalität nicht oder nur unzureichend darstellen. Es ist auch hier der Code von Information und Nichtinformation (vgl. Luhmann 2009: 28) aus dem die Massenmedien eine Realität konstruieren, so wie dies bis Mitte des Jahres 2015 ebenso einseitig und eigenbestimmt als „Willkommenskultur“ erfolgte (vgl. Heller 2016: 138).

Die türkischstämmige Journalistin Canan Topcu (2013) widerspricht in einer Replik der Aussage des Journalistik-Wissenschaftlers Horst Pöttker (2013) im Zusammenhang um die Diskussion der Abschaffung der Richtlinie 12.1, die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund sei keine schutzbedürftige Minderheit und dürfe deshalb auch ethnisch benannt werden. Sie argumentiert, dass diese Menschen häufig deutsche Staatsbürger und Teil der deutschen Gesellschaft seien und daher einen Anspruch darauf hätten, auch als solche behandelt zu werden.

Und dass es grundsätzlich auch anders geht, zeigt ein Artikel des Chefkomentators der zum Springerkonzern gehörenden Welt (vgl. Krauel 2017), der den Sprachgebrauch des BKA, die Zunahme von Diebstahls- und

Betrugskriminalität Zuwanderern, die seit Jahren mehrheitlich gesetzestreu wären, zuzuschreiben, als „Skandal“ bezeichnet. Es werde damit nicht klar differenziert, dass die beschriebenen Taten mehrheitlich auf das Konto sog. Zu- und Durchgereister gingen, die bereits mit krimineller Absicht das Land beträten.

Dies illustriert ebenfalls, dass Journalisten sehr gut in der Lage sind amtliche Statistiken und Presseberichte zu analysieren und nicht gezwungen sind ethnisch unkorrekte Bezeichnungen aus Polizeiberichten automatisch und unkritisch zu übernehmen.

Gesellschaftspolitische Dimensionen, mit einer Konterkarierung alles zuvor gesagtem, erfährt das behandelte Thema, wenn der seinerzeitige Bundesminister des Innern in einem Interview nach den Vorgängen um die Kölner Silvesternacht ausführt, dass es allgemein keine „Schweigespирale“ im Sinne einer Tabuisierung der Herkunft von Tätern mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund durch Polizei, Medien oder die Politik geben dürfe (FAZ 2016).

Unter kriminologischen Gesichtspunkten könnte die mediale Verbreitung wissenschaftlich belegter Tatsachen zur tatsächlichen Kriminalität von Menschen ausländischer Herkunft oder Nationalität, einer objektiven und gemeinwohldienlichen Politik beispielsweise Argumente für einen Familiennachzug hier lebender Flüchtlinge liefern. Dies könnte ergänzt werden, durch dessen eigenständigen, wissenschaftlich belegten Beitrag für die Integration von Menschen (vgl. Anhut 2002: 382). Angesichts dieser Unwägbarkeiten, wiegt eine unausgewogene Kriminalberichterstattung umso schwerer, wenn sie den Blick von den vorgenannten objektiven Zusammenhängen, die sie ironischerweise vorgeben neutral darzustellen, ablenken.

Übergeordnet fällt eine geschichtliche Zyklik auf. Die jetzige Situation ähnelt der in den 1990er Jahren, mit starken Flüchtlingsbewegungen im Gefolge des Zerfalls Ex-Jugoslawiens. Damals wie heute war die Asyldebatte ein Kernthema der Medienberichterstattung und der Politik. Während seinerzeit Art 16 GG um die Drittstaatenregelung eingeschränkt wurde, wird heute über Flüchtlingsobergrenzen und ein Einwanderungsgesetz diskutiert. Den bürgerkriegsähnlichen Gewaltexzessen der 1990er Jahre, standen 2014-2015 die Pegida-Demonstrationen mit offener Ausländerhetze gegenüber. In beiden Fällen

wurde medial stark über erhöhte Kriminalitätsrisiken der Zuwanderung räsoniert und damit die Ausländerberichterstattung auf diesen Aspekt fokussiert. Dieser vorgebliche Sachbezug ist nach Luhmann (2009: 131f.) eher eine Schemabildung mit abstrakten Kategorisierungen, wenn aus Rassenmerkmalen auf Eigenschaften oder Verhalten von Menschen geschlossen wird. Diese Schemata ermöglichen aber im Rückgriff auf Bekanntes „im unaufhörlichen Zeitlauf der Autopoiesis Rekursionen“ (ebd.: 133) zur „Reimprägung“ des gesellschaftlichen Systemgedächtnisses (ebd.: 118f.).

Übergeordnet weist Scherr (2016: 9) auf den Zusammenhang zwischen sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung, auch für die internationalen Beziehungen in der Weltgesellschaft hin. Zunehmend erweise sich die Diskriminierung von Armutsmigranten als ein unverzichtbares Mittel zur Stabilisierung der globalen „(Ungleichheits-)Ordnung“. Eine wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen, mit der solche Diskriminierung verzichtbar würde, sei aber nicht möglich, ohne die weltgesellschaftlichen Ungleichheiten zu verringern.

Dies steht im Einklang mit der These Luhmanns (2009: 120), in der er eine gesellschaftliche Funktion der Medien in der Bereitstellung einer, für die eigenen Bedürfnisse und Wahrnehmung passenden, Gegenwartsrealität sieht.

7 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung konnte für das Beispiel der Rhein-Zeitung nicht regelhaft, aber durchgängig Merkmale ethnisch diskriminierender Kriminalberichterstattung aufzeigen.

Dies mit Meinungsfreiheit und Informationsauftrag zu rechtfertigen, bedeutet nur eine Seite der Medaille Migration zu zeigen und damit eine Medienrealität zu konstruieren, welche auf Zuschreibungen beruht. Hier kommt den Massenmedien, durch ihren großen Einfluss bei der Vermittlung von Bildern, Informationen und deren Deutungen rund um diesen Prozess, eine hohe Verantwortung zu. Sie können diesen Einfluss nutzen, um integrationsfördernd-, aber auch hemmend zu agieren (vgl. Bonfadelli 2007: 96).

Gerade implizite Diskriminierung mittels, wie im vorliegenden Fall, Labeling und Stereotypenframing bei der Berichterstattung über Kriminalität oder fehlender inhaltlicher Bezug zwischen Tat und der allochthonen Herkunft betroffener Menschen, ist geeignet latente fremdenfeindliche Einstellungen bei

Rezipienten zu wecken oder zu verstärken und am Ende bis in die Kriminalpolitik hinein zu wirken.

Dabei sind die depersonalisierenden und ausgrenzenden Folgen des, medial und gesellschaftspolitisch, global etablierten Flüchtlingslabels für die Betroffenen noch gar nicht berücksichtigt (vgl. Krause 2016: 31).

Das öffentliche Meinungsbild ist von großer Bedeutung, wie das Erstarren zahlreicher nationalistischer Bewegungen in der EU zeigt. Deutschland stellt hier, angesichts des starken Abschneidens der AfD bei der Bundestagswahl 2017, keine Ausnahme dar. Aussagen wie die von Thomas de Maizière, pro ethnischer Kriminalberichterstattung (vgl. FAZ 2016), wiegen umso schwerer. Dem gängigen medialen Diskurs, dass die große Zahl Geflüchteter in Deutschland zum Erstarren rechtsextremer Parteien geführt habe, steht eine gegenteilige These gegenüber, die besagt, dass es die „diskursive Denormalisierung“ von Migration sei, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit salonfähig gemacht habe und deshalb bei deutschen Leitmedien hierfür eine Mitverantwortung liege (DISS 2017: 183).

Ein Versäumnis bei der Integration zugewanderter Menschen gab es bereits einmal in Deutschland, im Zusammenhang mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den 1960er Jahren und dem Umgang mit deren Familien.

Die Situation beinhaltet gleichsam eine gewisse Ironie, denn der Diskurs über die wirtschaftlichen Chancen der jetzigen Zuwanderung für den Arbeitsmarkt (vgl. Fratscher, Simon 2015: 1087; vgl. Eichhorst, Buhlmann 2015: 4f.) angesichts der gewaltigen demographischen Probleme eines überalternden Deutschlands, gehen im Kriminalitätsdiskurs weitgehend unter.

Auch die massive Unterrepräsentation von Journalisten mit Migrationshintergrund in deutschen Zeitungsredaktionen (vgl. Geißler et al. 2009: 112), sollte bei der Analyse ethnischer Zuschreibungen bedacht werden.

Die Kriminologie kann bei der Untersuchung des Themenkomplexes ethnisch diskriminierender Kriminalberichterstattung einen wichtigen Beitrag leisten, da sie besonders gut in der Lage ist, die hier zu beachtenden Aspekte inhaltlich, interdisziplinär und in ihrer kriminalpolitischen Bedeutung integrierend zu bewerten und in der Forschung anzuwenden.

Die gefundenen Ergebnisse dieser Arbeit sind hierbei ein kleiner Forschungsbeitrag, um eine belastbare Basis für die Abschätzung des Ausmaßes ethnisch

diskriminierender Kriminalberichterstattung zu erlangen. Diese müssten aber regional und um weitere Medienformate, wie Fernsehen und Internet, erweitert werden, um repräsentative deutschlandweite Aussagen treffen zu können.

Besonderes Gewicht kommt der Wirkungsforschung zu, da Art und Umfang kognitiver Vorgänge bei der Verarbeitung medial dargebotener Informationen durch den Rezipienten noch vielfach unklar sind (vgl. Eichhorn 2005: 66).

Neben der klassischen demoskopischen Methode der Umfrage könnte hier, den sich ändernden Medien-Nutzungsgewohnheiten Rechnung tragend, breiterer Raum dem Social Listening eingeräumt werden.

Dieses erweitert das Analysespektrum und ermöglicht Einblicke in die veränderten Richtungen der Nachrichtendistribution durch die Sozialen Medien, an denen sich die Massenmedien zu der Zeit, als Luhmann (2009: 26) sie als operativ geschlossene Systeme beschrieb, noch nicht relevant orientieren mussten.

Hierin könnten auch Ursachen für das Gefundene gefunden werden, was als Lügenpresse diskutiert und als Argument für ethnische Berichterstattung verwendet wird (vgl. Lutz 2017).

Letztlich geht es bei der Betrachtung, in welchem Maße diskriminierende Medienberichterstattung die Integration ethnischer Minderheiten negativ beeinflussen kann, nicht um eine inhaltsleere akademische Diskussion oder Schönfärberei von Delinquenz einzelner sozialer Gruppen, sondern darum, dass „Integration ein wesentliches kriminalpräventives Element“ für unsere Gesellschaft ist (Feltes 2016a: 698). Dabei ist es unabdingbar, dass die Medien innerhalb einer ausgewogenen Ausländerberichterstattung dem Umstand, dass nicht die Ethnie eines Menschen ein kriminogener Faktor ist, sondern Lebenslagen (vgl. ebd.: 698), ausreichenden Platz einräumen.

8 Literaturverzeichnis

- Addicks, Elisabeth/ Beck, Alina/ Reith, Anja/ Sauer, Alina/ Schaft, Christian/ Scharf, Christiane (2012): Stereotype Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Tageszeitungen, Friedrich-Ebert-Stiftung Thüringen (Hrsg.), <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/09509.pdf> (Zugriff 01.05.17).
- Albrich, Sebastian (2013): Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung, http://othes.univie.ac.at/27177/1/2013-02-13_0605092.pdf (Zugriff 14.11.17).
- Althoff, Martina (1998): Die soziale Konstruktion der Fremdenfeindlichkeit, Wiesbaden.
- Anhut, Reimund (2002): Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien, S. 381- 407, Wiesbaden.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Diskriminierungsrisiken_fuer_Gefluechtete_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff 25.11.17).
- Arendt, Florian/ Brosius, Hans-B./ Hauck, Patricia (2017): Die Auswirkung des Schlüsselereignisses Silvesternacht in Köln auf die Kriminalitätsberichterstattung, in: Publizistik, 62, S. 135–152.
- Baier, Dirk/ Kemme, Stefanie/ Hanslmaier, Michael/ Doering, Bettina/ Rehbein, Florian/ Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung, KFN Forschungsbericht Nr. 117.
- Becker, Howard S. (2014): Außenseiter: Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Bidlo, Oliver (2011): Wenn aus Medien Akteure werden. Der Akteurbegriff und die Medien. in: Bidlo, Oliver, Englert, Carina J., Reichertz, Jo (Hrsg.), Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, Wiesbaden, S. 43-55.

- Bonfadelli, Heinz (1999): Medienwirkungsforschung I, Konstanz.
- Bonfadelli, Heinz (2007): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in den Massenmedien, in: Bonfadelli, Heinz/ Moser, Heinz (Hrsg.): Medien und Migration, Wiesbaden.
- Bota, Alice (2016): Bindestrich-Identitäten, in: Zeit online v. 29.07.2016, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-07/pressekodex-herkunft-taeter-anschlaege-5vor8/komplettansicht> (Zugriff 26.11.17).
- Brahmahl, Udo (2011): Medien im Strafdiskurs, Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll, http://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/doku/520112_Brahmahl.pdf (Zugriff 12.5.17).
- Brosius, Hans-Bernd/ Esser, Frank (1995): Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und Fremdenfeindliche Gewalt, Wiesbaden.
- Brown, Steven Donald/ Piscitelli, Anthony (2016): A "Criminal Immigrant" Mindset and Punitiveness: The Canadian Case, in: International Journal of Criminology and Sociological Theory, Vol. 9, No. 2, December 2016, 1-18.
- Bundeskriminalamt (2017a): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2016, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff 09.10.17).
- Bundeskriminalamt (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Stand Mai 2015, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014ImkBericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff 10.09.17).
- Bundeskriminalamt (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Stand Mai 2016, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2016/pks-2015.pdf;jsessionid=7B3C083999A3C256C6CB6C9E506BC73E.2_cid295?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 10.09.17).
- Bundeskriminalamt (2017b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, Stand Mai 2017, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html (Zugriff 10.09.17).
- Bundesministerium des Innern (2014): Vierter Bericht der Bundesrepublik

Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2014/vierter_staatenbericht_25_2.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 26.11.17).

Bundesministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2015, <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwisorO7K783YAhUHOBQK-Haf6Av8QFggUAAA&url=https%3A%2F%2Fwww.verfassungsschutz.de%2Fembed%2Fvsbericht-2015.pdf&usg=AOvVaw2LxSUs-VEqAQ-I0a4fskGzG> (Zugriff 22.09.17).

Bundesministerium des Innern (2017): Verfassungsschutzbericht 2016, <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiyzJep8c3YAhUJvRQKHTIyCL8QFggUAAA&url=https%3A%2F%2Fwww.verfassungsschutz.de%2Fde%2Foeffentlichkeitsarbeit%2Fpublikationen%2Fverfassungsschutzberichte%2Fvsbericht-2016&usg=AOvVaw3vQfmmBbb2os-Rdcaal3m2> (Zugriff 22.09.17).

Bundesregierung (2012): Teilnehmerliste für den 5. Nationalen Integrationsgipfel am 31. Januar 2012 im Bundeskanzleramt Berlin, http://m.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-teilnehmerliste-gipfel.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff 23.11.17).

Bundesregierung (2013): Teilnehmerliste für den 6. Nationalen Integrationsgipfel am 28. Mai 2013 im Bundeskanzleramt Berlin, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2013-05-28-teilnehmerliste-igipfel.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff, 20.11.17).

Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, BDZV (2017): Die Deutschen Zeitungen in Zahlen und Daten 2017, http://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/aktuell/publikationen/2016/ZDF_2017__002_.pdf (Zugriff 13.11.17).

Bundeszentrale für politische Bildung, BpB (2013): Vor zwanzig Jahren: Ein Schränkung des Asylrechts 1993, <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss-24-05-2013> (Zugriff 20.11.17).

- Butterwegge, Christoph (2006): Medienberichterstattung - Abbau oder Verstärkung von Vorurteilen? in: Der Bürger im Staat 56, 4, S. 254-259.
- Cohen, Bernard C. (1963): The Press and Foreign Policy, Princeton.
- Collins, Rachael E (2013): The construction of race and crime in Canadian local print media: a 30-year analysis, in: Criminology & Criminal Justice 14, 1, S. 77-99.
- Crossman, Ashley (2017): Index of Qualitative Variation (IQV) An overview of the term, <https://www.thoughtco.com/index-of-qualitative-variation-iqv-3026700>, (Zugriff 08.11.17).
- Desgranges, Ilka/ Wassink, Ella (2005): Der Deutsche Presserat 1956, in: Baum, Achim/ Langenbucher, Wolfgang R./ Pöttker/ Schicha, Christian (Hrsg.): Handbuch Medienselbstkontrolle, Wiesbaden, S. 79-88.
- Deutscher Presserat (2017a): Pressekodex, Erstveröffentlichung 1973, aktuelle Fassung vom 22.3.2017 <http://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/> (Zugriff 20.11.17).
- Deutscher Presserat (2017b): Übersicht der Rügen, <http://www.presserat.de/pressekodex/uebersicht-der-ruegen/>, (Zugriff 23.11.17).
- Drawe, Diane (2016): Lokaljournalismus und polizeiliche Pressearbeit vor dem Hintergrund regionaler Kriminalität, http://www.felix-verlag.de/images/stories/Bochumer_Masterarbeiten_2016/download/masterarbeit_drawe.pdf (Zugriff 16.12.17).
- Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, DISS (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016, Duisburg.
- Eichhorn, Wolfgang (2005): Agenda-Setting-Prozesse. Eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung, 2. Aufl., München.
- Eichhorst, Werner; Buhlmann, Florian (2015): Die Zukunft der Arbeit und der Wandel der Arbeitswelt, IZA Standpunkte, No. 77, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/121271/1/819409847.pdf>, (Zugriff 02.12.17).
- End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus, Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Antiziganismus_2013.pdf (Zugriff 23.11.17).

- End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit, Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg.
- Feltes, Thomas (1980a): Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter Raumes, in: Arbeitsbericht aus dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe, Heft 3, Hamburg.
- Feltes, Thomas (1980b): Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung in: Kriminalistik 1980, S.451-456.
- Feltes, Thomas (2016a): Die Darstellung der Ausländerkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, in: Kriminalistik 70, 11, S. 694-700.
- Feltes, Thomas (2016b): Die Chimäre der rumänischen Diebesbanden. Was wissen wir (nicht) zu den Tätern des Wohnungseinbruchdiebstahls und warum? Statement am 13.10.2016 beim Expertenworkshop „Wohnungseinbruch“ am KFN in Hannover, http://www.thomasfeltes.de/pdf/veroeffentlichungen/2016_Von_Rumaenischen_Diebesbanden_und_anderen_Chimaeren.pdf (Zugriff 08.01.18).
- Feltes, Thomas/ Weingärtner, Rahel/ Weigert, Marvin (2016): Ausländerkriminalität, in: ZAR 36, 5, S. 157-182.
- Fick, Patrick (2009): Der Wandel der Darstellung von Migranten am Beispiel Siegener Lokalmedien in den Jahren 1996 und 2006. In Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Band 2: Forschungsbefunde, S. 235 – 269, Bielefeld.
- Fischer, Ingo (2008): Eher unbekannt als anerkannt, Empirische Studie zum Einfluss des Deutschen Presserats, in: Journalist, Journalismus in Deutschland, <http://journalistik-jpurnal.lookingintomedia.com/?p=102> (Zugriff 11.12.17).
- Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ (2016): Innenminister im Gespräch: „Es darf keine Schweigespirale geben“, in: FAZ v. 08.01.2016, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/thomas-de-maiziere-warnt-im-interview-vor-schweigespirale-14004064.html>, (Zugriff 30.09.17).
- Fratzscher, Marcel/ Junker, Simon (2015): Integration von Flüchtlingen: Eine

- langfristig lohnende Investition, DIW-Wochenbericht, 82, 45, S. 1083-1088, <http://hdl.handle.net/10419/123269> (Zugriff 26.11.17).
- Früh, Werner (2015): Inhaltsanalyse, 8. Aufl., Konstanz.
- Galliker, Mark (1996): Delegitimierung von Migranten im Mediendiskurs, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 4, S. 704 – 727.
- Geißler, Rainer (2010): Mediale Integration von ethnischen Minderheiten, der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft, S. 8-22 (WISO Diskurs August 2010), <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07394-20100820.pdf>(Zugriff 14.5.17).
- Geißler, Rainer/ Enders, Kristina/ Reuter, Verena (2009): Wenig ethnische Diversität in deutschen Zeitungsredaktionen, in: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (2009): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Band 2: Forschungsbefunde, Bielefeld, S. 79 – 117.
- Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (2009): Vorwort, in: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Band 2: Forschungsbefunde, S. 7 – 12.
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (2015): GfdS wählt „Flüchtlinge“ zum Wort des Jahres 2015, Pressemitteilungen, 11.12.2015, <https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/> (Zugriff 21.11.17).
- Gitlin, Todd (2003): The Whole World is Watching: Mass Media in the Making and Unmaking of the New Left, Berkely and Los Angeles.
- Grözinger, Gerd (2017): Der Erfolg der AfD bei der Bundestagswahl 2017. Eine regionalorientierte Analyse, Discussion Paper Nr. 27, <https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/abteilungen/sozial-bildungsoekonomik/dokumente/veroeffentlichungen/der-erfolg-der-afd-bei-der-bundestagswahl-2017-final-1-.pdf> (Zugriff 07.12.17).
- Haller, Michael (2017): Die Flüchtlingskrise in den Medien, Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information, Otto Brenner Stiftung (Hrsg.): OBS-Arbeitsheft 93, Frankfurt, https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/Aktuelles/AH93/AH_93_Haller_Web.pdf (Zugriff 05.10.17).

- Hasebrink, Uwe / Schulz, Wolfgang / Deterding, Sebastian / Schmidt, Jan-Hinrik / Schröder, Hermann-Dieter / Sprenger, Regine (2013): Leitmedium Internet? Mögliche Auswirkungen des Aufstiegs des Internets zum Leitmedium für das deutsche Mediensystem, Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 27, Hamburg.
- Haverkamp, Rita (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.), 2. Aufl., Bonn.
- Hefner, Dorothee/ Klimmt, Christoph/ Daschmann, Gregor (2007): Typisch Türke? Die Folgen der Nationalitätsnennung für die Bewertung von Akteuren in der Nachrichtenrezeption, in: Medien und Kommunikationswissenschaft 55, 4, S. 575-594.
- Heimann, Felix (2009): Der Pressekodex im Spannungsfeld zwischen Medienrecht und Medienethik; Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, Band 37, Frankfurt/M..
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Deutsche Zustände, Folge 10, Berlin.
- Hemmelmann, Petra/ Wegner, Susanne (2016): Flüchtlingsdebatte im Spiegel von Medien und Parteien *Communicatio Socialis*, 49, 1, S. 21-37, <http://ejournal.communicatio-socialis.de/index.php/cc/article/download/1162/1160> (Zugriff 20.11.17).
- Henn, Philipp/ Vowe, Gerhard (2015): Facetten von Sicherheit und Unsicherheit, Welches Bild von Terrorismus, Kriminalität und Katastrophen zeigen die Medien ? , in: *Medien & Kommunikationswissenschaft* 63, 3, S. 341 – 362.
- Huck, Inga (2009): Wahrnehmungen und Wahrnehmungsphänomene im Agenda-Setting-Prozess, *Angewandte Medienforschung* 47, Baden-Baden.
- Ihle, Holger/ Bernhard, Uli/ Dohle, Marco (2015): Gefährliche Nachbarschaft? Welches Bild von Kriminalität die deutsche lokale und regionale Tagespresse zeichnet – Ergebnisse einer standardisierten Inhaltsanalyse, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 84, 2, S. 27-44.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2013): Attraktivität von Print, http://publishers-summit.vdz.de/fileadmin/zt_de/user_upload/downloads/votraege_2013/Publishers-Summit-2013-Prof-Ko%CC%88cher-Allensbach-Studie.pdf (Zugriff 13.11.17).

- Institut für Demoskopie Allensbach (2014): Tagesaktuelle Informationen im Internet, in: Allensbacher Computer- und Technik-Analyse 2014, <http://www.ifd-allensbach.de/acta/ergebnisse/ergebnisse-acta-2014/tagesaktuelle-information-im-internet.html> (Zugriff 13.11.17).
- Jäger, Siegfried (2000): Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden, Medien und Straftaten, in: Schatz, Heribert/ Holtz-Bacha, Christina/ Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): Migranten und Medien, Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk Wiesbaden, S. 207-216.
- Kalogeropoulos, Antonis (2017): Participation and online news, in: Newman, Nic/ Fletcher, Richard/ Kalogeropoulos, Antonis/ Levy, David A.L./ Nielsen, Rasmus K. (Hrsg.), Reuters Institute Digital News Report 2017, S. 44-45, https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/Digital%20News%20Report%202017%20web_0.pdf?utm_source=digital-newsreport.org&utm_medium=referral (Zugriff 13.11.2017).
- Kerner, Hans-Jürgen/ Feltes Thomas (1980): Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit, Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen, Kury, H. (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg, S. 73-112.
- Köcher, Renate (2016): Beunruhigt, aber gefasst, Eine Dokumentation des Beitrags von Prof. Dr. Renate Köcher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 197 vom 24. August 2016, Institut für Demoskopie Allensbach, http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsndocs/FAZ_August_01.pdf (Zugriff 14.05.17).
- Krauel, Torsten (2017): Die sprachliche Sorglosigkeit des BKA ist ein Skandal, Welt.de v. 23.04.2017, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article163918543/Die-sprachliche-Sorglosigkeit-des-BKA-ist-ein-Skandal.html>, (Zugriff 10.12.17).
- Krause, Ulrike (2016): It Seems You Don't Have Identity, You Don't Belong« in: ZIB Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 23, 1, S. 8-37.
- Kreuzer, Arthur (2016): Flüchtlinge und Kriminalität, in Kriminalistik 70, 7, S. 445 – 450.
- Kühnel, Steffen-M./ Krebs, Dagmar (2014): Statistik für die Sozialwissenschaften, 7. Aufl., Reinbek.

- Lamnek, Siegfried (2008): Von der Realität zur konstruierten Realität – Problematische Übergänge im Bereich der Kriminalität, in: Groenemeyer, Axel/ Wieseler, Silvia (Hrsg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, Wiesbaden, S. 178 – 192.
- Lindner, Jenny (2017): Änderung im Pressekodex, Neuformulierung weicht Diskriminierungsrichtlinie auf, in: Mediendienst Integration 31.03.2017, <https://mediendienst-integration.de/artikel/pressekodex-nennung-der-herkunft-bei-straftaetern-interview-mit-christine-horz.html>, (Zugriff 17.12.17).
- Luhmann, Niklas (2009): Die Realität der Massenmedien, 4. Aufl., Wiesbaden.
- Lutz, Anna (2017): Herdenjournalismus hat zugenommen, in: Pro, Christliches Medienmagazin, 06.04.2017, <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:8ko8gJe12UYJ:https://www.pro-medienmagazin.de/medien/journalismus/herdenjournalismus-hat-zugenommen/+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de> (Zugriff 17.12.17).
- Maireder, Axel (2011): Links auf Twitter. Wie verweisen deutschsprachige Tweets auf Medieninhalte? Online Publikation, <https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/get/o:64004/bdef:Content/get> (Zugriff 13.11.17).
- Maurer, Marcus (2010): Agenda-Setting, Baden-Baden.
- McCombs, Maxwell / Shaw, Donald L. (1972): The agenda-setting function of mass media, *Public opinion quarterly* 36.2, S. 176-187.
- McCombs, Maxwell/ Shaw, Donald (2006): The Evolution of Agenda Setting Research: Twenty-Five Years in the Marketplace of Ideas, in: *Journal of Communication*, 43, S. 58-67, https://www.researchgate.net/publication/228007598_The_Evolution_of_Agenda-Setting_Rsearch_Twenty-Five_Years_in_the_Marketplace_of_Ideas (Zugriff 13.11.17).
- Meier Klaus/ Giese Vanessa/ Schweigmann Tobias (2012) Das ‚Kreuzen‘ der Medien: Das Konzept des crossmedialen Labors. in: Dernbach Beatrice, Loosen Wiebke (Hrsg.): *Didaktik der Journalistik*. Wiesbaden, 2012, S. 311 – 322.
- Mohr, Cornelia/ Bader, Harald / Wicking, Malte (2009): Da weiß ich immer schon, dass es ein Ausländer war, in: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst

- (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Forschungsbefunde 2. Bielefeld, S. 217–232.
- Müller, Daniel (2009): Inwieweit berichten Journalisten ohne begründbaren Sachbezug über die Zugehörigkeit von Straftatverdächtigen zu ethnischen Minderheiten? Eine inhaltsanalytische Untersuchung Dortmunder Tageszeitungen 2007, in: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Band 2: Forschungsbefunde, Bielefeld.
- Neu, Viola/ Pokorny, Sabine (2017): Bundestagswahl in Deutschland am 24. September 2017 Wahlanalyse, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Vorläufiges Ergebnis, http://www.kas.de/wf/doc/kas_50152-544-1-30.pdf?170926140935 (Zugriff 20.11.17).
- Neue deutsche Medienmacher e.V. (2017): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher, Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland, 6. Aufl., Berlin. http://www.neuemedienmacher.de/Glossar_Webversion.pdf (Zugriff 20.11.17).
- Niedrig, Heike (2015): Ausländer und Flüchtlinge. Eine postkoloniale Diskursanalyse, in: Dirim, Inci/ Gogolin, Ingrid /Knorr, Dagmar/ Krüger-Potratz, Marianne/ Lengyel, Drorit/ Reich, Hans H./ Weiße, Wolfram (Hrsg.): Impulse für die Migrationsgesellschaft, Münster S. 27-36.
- Obermöller, Bernd/ Gosch Mirko (1995): Kriminalitätsberichterstattung als kriminologisches Problem, in: Kritische Justiz 28, 1, S. 45-59.
- Ohlemacher, Thomas (1998): Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: Mediale Berichterstattung, Bevölkerungsmeinung und deren Wechselwirkung mit fremdenfeindlichen Gewalttaten, 1991 – 1997, KfN Forschungsberichte Nr. 72, Hannover, http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_72.pdf (Zugriff 20.11.17).
- Pasquay A (2014): Gedruckt oder auf dem Display – Deutschland liest Zeitung, in: Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (Hrsg.): Zeitungen 2014/2015, S. 104-115, http://www.bdzv.de/fileadmin/bdzhauptseite/markttrends_daten/Reichweiten/Pasquay_Reichweiten.pdf (Zugriff 13.11.17).
- Pfeiffer, Christian (1995): Das Problem der sogenannten Ausländerkriminali-

- tät – empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen, KFN-Forschungsberichte Nr. 42, Hannover, http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_42.pdf (Zugriff 20.11.17).
- Pfeiffer, Christian/ Kleimann, Matthias/ Petersen, Sven/ Schott, Tilmann (2005): Migration und Kriminalität, Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung, Baden-Baden.
- Polizeipräsidium (PP) Koblenz (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Koblenz Jahresbericht 2014, https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistiken/PKS_KO/Polizeiliche_Kriminalstatistik_PP_Koblenz_2014.pdf (Zugriff 09.10.17).
- Polizeipräsidium (PP) Koblenz (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Koblenz Jahresbericht 2015, <https://www.presseportal.de/download/document/363220-pkspk Koblenz 2015.pdf>, (Zugriff 10.10.17).
- Polizeipräsidium Koblenz (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Koblenz Jahresbericht 2016, https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistiken/PKS_KO/Polizeiliche_Kriminalstatistik_PP_Koblenz_2016.pdf. (Zugriff 18.09.17).
- Pöttker, Horst/ Bader, Harald (2009): Gescheiterte Integration? Polnische Migration und Presse im Ruhrgebiet vor 1914, in: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Band 2: Forschungsbefunde, Bielefeld.
- Pöttker, Horst (2013): Schluss mit der Selbstzensur, in: Zeit-online v. 2.10.2013, <http://www.zeit.de/2013/41/pressekodex-straftaeter-herkunft> (Zugriff 14.5.17).
- Preschany, Philipp (2016): Verdachtsberichterstattung im Lichte der Unschuldsvermutung, in: Freilaw 1/2016, S. 13-23, http://www.freilaw.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/04/2.-Verdachtsberichterstattung_Preschany.pdf (Zugriff 18.08.17).
- Reuband, Karl-Heinz (1998): Kriminalität in den Medien: Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme 9, 2, S. 125-153.
- Rhein-Zeitung (2017): Mediaanalyse, https://www.rhein-zeitung.de/cms_me

- dia/module_ob/8/4118_1_Mediaanalyse_Rhein-Zeitung_2017.pdf (Zugriff 11.11.17).
- Roland Rechtsreport 2017, https://www.roland-rechtsschutz.de/media/rechtsschutz/pdf/unternehmen_1/ROLAND_Rechtsreport_2017_Final.pdf (Zugriff 02.09.17).
- Ruhrmann, Georg (2002): Wie regionale Tageszeitungen über Migranten berichten. Das Beispiel Thüringen, in: Meier-Braun, Karl-Heinz / Kilgus Martin A. (Hrsg.): Integration durch Politik und Medien? 7. Medienforum Migranten bei uns, Baden-Baden, S. 103-121.
- Ruhrmann, Georg (2009): Balance zwischen Fakten und Ausgrenzung: Diskriminierung von Migranten in den Medien, in: Deutscher Presserat (Hrsg.), Jahrbuch 2009, S. 13 – 18.
- Ruhrmann, Georg / Songül Demren (2000): Wie Medien über Migranten berichten, in: Schatz, Heribert/ Holtz-Bacha, Christina/ Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk. Wiesbaden, S. 69-81.
- Saleth, Stefanie (2004): Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse (Diss.), Tübingen, https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47308/pdf/Saleth_Doktor.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Zugriff 30.8.17).
- Schade, Marvin (2017): Auch die neue Richtlinie ist tendenziös: Redaktionen kritisieren die Aktualisierung der Pressekodex-Ziffer 12.1, in: Meedia 23.03.2017, <http://meedia.de/2017/03/23/auch-die-neue-richtlinie-ist-tendenzioes-redaktionen-kritisieren-die-aktualisierung-der-pressekodex-ziffer-12-1/> (Zugriff 19.11.17).
- Scharf, Wilfried/ Mühlenfeld, Hans-U./ Stockmann, Ralf (1999): Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse 1996, Kriminalistik 1999, S. 87-94.
- Scherr, Albert (2016): Diskriminierung/ Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen, in: APuZ 66, 9, S. 3-10.
- Schramm, Jochen (2014): Pressearbeit und mediale Kriminalitätswirklichkeit, in: Kriminalistik 68, 11, S. 657 – 666.
- Schulz, Patrick (2016): Kriminalberichterstattung und Stigmatisierung aus straf

- rechtlicher und medienpsychologischer Sicht Vorverurteilung und Öffentlichkeit (Diss), Berlin. http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FU-DISS_thesis_000000105274 (Zugriff 20.11.17).
- Sielschott, Stephan (2012): Stereotypen-Framing, Eine theorienintegrative und interdisziplinäre Analyse der Zeitungsberichterstattung über marginalisierte soziale Gruppen (Diss.), Marburg, <http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2012/0903/pdf/dss.pdf> (Zugriff 30.08.17).
- Sponbiel, Lisa (2016): Die Macht der Medien und ihre Folgen eine Untersuchung der medialen Darstellung von Straftaten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland, Frankfurt.
- Springensguth, Jost (2009): Gratwanderung zwischen dem Pressekodex und dem Leserinteresse, in: Deutscher Presserat (Hrsg.): Jahrbuch 2009, Berlin, S. 9 – 12.
- Statistisches Bundesamt, Destatis (2015): Pressemitteilung Nr. 277 v. 3.8.2015, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/GenTable_2015.html?cms_gtp=683316_unnamed%253D15 (Zugriff 20.11.17).
- Statistisches Bundesamt, Destatis (2016): Pressemitteilung Nr. 327 v. 16.9.2016, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.html (Zugriff 20.11.17).
- Statistisches Bundesamt, Destatis (2017): Pressemitteilung Nr. 261 v. 1.8.2017, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html (Zugriff 20.11.17).
- Steffen, Tilman (2016): Presserat wehrt Änderung des Pressekodex ab, in: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2016-03/diskriminierung-taeter-koeln-silvesternacht-presserat> (Zugriff am 14.5.17).
- Topcu, Canan (2013): Lieber politisch korrekt als politisch falsch, Zeit online v. 24.10.2013, Die Zeit Nr. 44/2013, <http://www.zeit.de/2013/44/berichterstattung-straftaeter-herkunft> (Zugriff 26.11.17).
- Trebbe, Joachim (2009): Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration, Wiesbaden.
- van Um, Eric; Huch, Michael; Bug, Mathias (2015): Lokale Kriminalitätsberichterstattung: Abbild oder Zerrspiegel von Kriminalität?, DIW-Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Vol. 82, Iss. 12, pp. 288-294, <https://www.econsortor.eu/bitstream/10419/108873/1/821056026.pdf> (Zugriff 20.11.17).

- Völkel, Kerstin/ Korb, Christoph (2018): Deskriptive Statistik, Wiesbaden.
- Weber, Max (1988 [1911]): Geschäftsbericht auf dem ersten Deutschen Soziologentage in Frankfurt 1910, in: Weber, Marianne (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen, S. 431-449, <http://www.zeno.org/nid/20011442123> (Zugriff 01.5.17).
- Weber-Menges, Sonja (2005): Die Wirkungen der Präsentation ethnischer Minderheiten in deutschen Medien, in: Geißler, Rainer/ Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland, Bielefeld.
- Windzio, Michael/ Kleimann, Matthias (2006): Die kriminelle Gesellschaft als mediale Konstruktion? Mediennutzung, Kriminalitätswahrnehmung und Einstellung zum Strafen, in: Soziale Welt 57, 2, S. 193 – 215.
- Zeit Online (2016): Zahl der Terrorverfahren in Deutschland hat sich verdreifacht, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/bundesanwaltschaft-terror-verfahren-islamismus> (Zugriff 19.12.17).

Anhang

Verzeichnis

a) Codebuch.....	101
b) Artikel-Gesamtliste RZ 2014.....	102
c) Liste der Benennungen RZ für dt. TV 2014.....	114
d) Liste der Benennungen RZ für ausl. TV 2014.....	116
e) Artikel-Gesamtliste RZ 2015.....	118
f) Liste der Benennungen RZ für dt. TV 2015.....	131
g) Liste der Benennungen RZ für ausl. TV 2015.....	132
h) Artikel-Gesamtliste RZ 2016.....	134
i) Liste der Benennungen RZ für dt. TV 2016.....	150
j) Liste der Benennungen RZ für ausl. TV 2016.....	152
k) Gesamtübersicht Nationalitäten RZ ausl. TV 2014-2016.....	156
l) Artikel RZ ausl. TV SZ 200000 lokal, 2016.....	157
m) Erklärung.....	170

a) Codebuch

V1	SZ 000000	0
<i>Deliktobergruppe</i>	SZ 100000	1
	SZ 200000	2
	SZ 300000	3
	SZ 400000	4
	SZ 500000	5
	SZ 600000	6
	SZ 700000	7
	SZ 800000	8
V2	lokal	0
<i>Ortsbezug</i>	überregional	1
V3	keine	0
<i>ethn. Herkunftsnennung</i>	deutsch	1
	ausländisch	2
	gemischt	3

b) Artikel-Gesamtliste RZ 2014

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
1	02.01.2014	3	2	0	0
2	02.01.2014	11	2	0	0
3	02.01.2014	11	2	0	2
4	02.01.2014	31	1	1	0
5	03.01.2014	1	0	1	0
6	03.01.2014	4	2	1	0
7	03.01.2014	15	4	0	0
8	03.01.2014	27	0	1	0
9	04.01.2014	35	0	1	0
10	04.01.2014	35	6	1	0
11	06.01.2014	25	4	0	0
12	06.01.2014	25	2	0	0
13	06.01.2014	25	6	0	0
14	06.01.2014	25	2	0	0
15	06.01.2014	31	4	1	0
16	07.01.2014	13	6	0	0
17	08.01.2014	3	4	1	0
18	08.01.2014	3	2	1	0
19	09.01.2014	3	6	0	1
20	09.01.2014	3	0	0	0
21	09.01.2014	17	3	0	2
22	09.01.2014	25	2	0	1
23	10.01.2014	11	2	1	0
24	10.01.2014	11	2	0	1
25	11.01.2014	14	5	0	0
26	11.01.2014	35	0	1	0
27	13.01.2014	23	3	0	0
28	14.01.2014	15	4	0	0
29	14.01.2014	27	0	1	0
30	15.01.2014	31	1	1	0
31	15.01.2014	31	1	1	0
32	16.01.2014	3	6	0	0
33	17.01.2014	17	1	0	0
34	17.01.2014	27	2	1	0
35	18.01.2014	11	6	0	0
36	18.01.2014	11	5	0	0
37	20.01.2014	17	6	0	0
38	20.01.2014	19	2	0	0
39	20.01.2014	19	5	0	0
40	20.01.2014	19	5	0	0
41	21.01.2014	4	2	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
42	21.01.2014	21	2	1	0
43	22.01.2014	31	2	0	2
44	22.01.2014	31	4	1	0
45	22.01.2014	31	7	1	0
46	22.01.2014	21	1	1	0
47	23.01.2014	11	2	0	0
48	24.01.2014	19	7	0	2
49	25.01.2014	3	7	1	0
50	25.01.2014	13	7	0	0
51	27.01.2014	19	4	0	0
52	27.01.2014	25	3	0	2
53	27.01.2014	25	3	0	0
54	27.01.2014	27	2	1	0
55	28.01.2014	11	7	0	0
56	28.01.2014	18	7	0	0
57	29.01.2014	3	6	0	0
58	29.01.2014	11	2	0	0
59	29.01.2014	11	2	0	0
60	30.01.2014	31	1	1	0
61	31.01.2014	3	0	1	0
62	01.02.2014	13	3	0	0
63	01.02.2014	19	5	0	2
64	03.02.2014	4	6	1	1
65	03.02.2014	25	2	0	0
66	04.02.2014	3	2	1	0
67	05.02.2014	13	3	0	0
68	05.02.2014	17	2	0	0
69	05.02.2014	31	2	1	0
70	06.02.2014	1	2	0	2
71	07.02.2014	20	2	0	0
72	10.02.2014	35	4	0	0
73	10.02.2014	35	6	1	0
74	11.02.2014	5	2	1	0
75	11.02.2014	19	1	0	0
76	11.02.2014	19	2	0	2
77	12.02.2014	4	1	1	2
78	13.02.2014	13	2	0	0
79	13.02.2014	16	3	0	0
80	13.02.2014	35	7	0	0
81	14.02.2014	3	1	0	0
82	15.02.2014	27	2	0	1
83	17.02.2014	3	0	1	0
84	17.02.2014	9	1	1	0
85	18.02.2014	17	0	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
86	18.02.2014	19	1	0	0
87	18.02.2014	31	0	1	0
88	19.02.2014	21	2	0	0
89	19.02.2014	26	2	0	1
90	19.02.2014	35	7	1	1
91	20.02.2014	3	7	1	0
92	20.02.2014	4	0	1	0
93	21.02.2014	3	7	1	0
94	21.02.2014	17	2	0	0
95	21.02.2014	17	7	0	2
96	21.02.2014	25	2	0	0
97	22.02.2014	27	1	0	0
98	24.02.2014	15	2	0	0
99	25.02.2014	17	0	0	0
100	25.02.2014	25	2	0	0
101	26.02.2014	22	0	0	2
102	27.02.2014	3	0	0	2
103	27.02.2014	17	2	0	0
104	28.02.2014	3	2	0	1
105	28.02.2014	3	0	0	0
106	01.03.2014	3	3	0	0
107	01.03.2014	11	3	0	1
108	03.03.2014	21	3	0	0
109	03.03.2014	21	4	0	0
110	03.03.2014	21	3	0	0
111	03.03.2014	35	0	1	0
112	03.03.2014	35	0	1	0
113	04.03.2014	3	5	0	1
114	04.03.2014	22	6	0	0
115	05.03.2014	4	1	1	2
116	06.03.2014	1	5	0	1
117	07.03.2014	17	2	0	0
118	07.03.2014	26	0	0	2
119	08.03.2014	3	2	0	0
120	10.03.2014	9	3	0	2
121	10.03.2014	13	2	0	0
122	11.03.2014	1	5	1	1
123	11.03.2014	3	5	1	1
124	11.03.2014	11	0	0	0
125	11.03.2014	18	0	0	2
126	11.03.2014	27	7	0	0
127	12.03.2014	14	7	0	0
128	13.03.2014	13	2	0	0
129	13.03.2014	31	0	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
130	14.03.2014	31	2	1	0
131	15.03.2014	5	6	1	3
132	15.03.2014	35	0	1	0
133	17.03.2014	13	2	0	0
134	18.03.2014	1	5	1	1
135	19.03.2014	13	3	0	0
136	19.03.2014	19	5	0	0
137	20.03.2014	31	0	1	0
138	21.03.2014	23	4	0	0
139	21.03.2014	31	4	1	0
140	22.03.2014	14	7	0	0
141	25.03.2014	3	6	0	2
142	26.03.2014	21	2	0	0
143	27.03.2014	11	6	0	2
144	27.03.2014	17	6	0	2
145	27.03.2014	31	7	1	0
146	28.03.2014	17	6	0	2
147	29.03.2014	6	5	0	1
148	31.03.2014	11	6	0	0
149	01.04.2014	3	2	0	1
150	02.04.2014	17	6	0	2
151	02.04.2014	31	2	1	2
152	03.04.2014	11	3	0	0
153	04.04.2014	3	0	1	0
154	04.04.2014	19	3	0	2
155	04.04.2014	23	6	0	2
156	05.04.2014	12	3	0	0
157	05.04.2014	35	0	1	0
158	05.04.2014	35	0	1	0
159	07.04.2014	11	2	0	0
160	07.04.2014	13	2	0	0
161	09.04.2014	3	3	0	0
162	09.04.2014	3	5	0	1
163	09.04.2014	17	0	0	1
164	09.04.2014	17	1	0	0
165	10.04.2014	13	3	0	0
166	11.04.2014	25	0	0	0
167	11.04.2014	31	4	1	0
168	12.04.2014	19	7	0	2
169	14.04.2014	35	6	1	0
170	15.04.2014	3	2	1	0
171	16.04.2014	13	2	0	0
172	17.04.2014	19	2	0	0
173	17.04.2014	19	5	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
174	19.04.2014	5	6	0	2
175	19.04.2014	15	3	0	2
176	19.04.2014	39	2	0	0
177	22.04.2016	4	1	1	0
178	23.04.2014	3	0	1	0
179	23.04.2014	3	0	1	0
180	23.04.2014	11	2	0	2
181	23.04.2014	31	0	0	0
182	24.04.2014	11	7	0	2
183	24.04.2014	13	3	0	2
184	25.04.2014	3	2	1	0
185	26.04.2013	13	2	0	2
186	28.04.2014	3	7	0	0
187	30.04.2014	13	3	0	0
188	02.05.2014	17	2	0	0
189	03.05.2014	17	6	0	1
190	05.05.2014	4	1	1	0
191	06.05.2014	11	0	0	0
192	07.05.2014	19	4	0	2
193	08.05.2014	17	0	0	0
194	08.05.2014	31	2	1	0
195	10.05.2014	3	6	0	0
196	12.05.2014	23	3	0	0
197	12.05.2014	29	4	0	0
198	13.05.2014	3	2	1	0
199	14.05.2014	31	6	1	0
200	15.05.2014	11	3	0	0
201	15.05.2014	13	1	0	0
202	15.05.2014	13	3	0	0
203	16.05.2014	19	1	0	0
204	16.05.2014	21	4	0	2
205	17.05.2014	3	2	0	2
206	19.05.2014	19	6	0	0
207	20.05.2014	17	6	0	0
208	21.05.2014	3	6	0	2
209	21.05.2014	31	5	1	0
210	22.05.2014	13	3	0	0
211	24.05.2014	15	2	0	0
212	26.05.2014	25	2	0	0
213	26.05.2014	25	6	0	0
214	26.05.2014	25	6	0	0
215	26.05.2014	25	2	0	0
216	26.05.2014	25	2	0	0
217	26.05.2014	25	6	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
218	26.05.2014	25	2	0	2
219	26.05.2014	25	2	0	0
220	27.05.2014	23	2	0	2
221	28.05.2014	3	1	0	0
222	30.05.2014	17	4	0	2
223	03.06.2014	1	6	1	1
224	03.06.2014	1	5	1	1
225	03.06.2014	23	3	0	0
226	03.06.2014	31	0	1	1
227	04.06.2014	3	6	0	2
228	04.06.2014	3	2	0	0
229	04.06.2014	11	4	0	0
230	05.06.2014	13	3	0	0
231	06.06.2014	3	1	1	0
232	07.06.2014	3	1	1	0
233	07.06.2014	19	0	0	0
234	07.06.2014	19	2	0	0
235	10.06.2014		0	0	0
236	10.06.2014	25	3	0	0
237	11.06.2014	3	2	1	0
238	11.06.2014	19	2	0	0
239	12.06.2014	15	2	0	0
240	14.06.2014	29	2	0	2
241	16.06.2014	9	0	0	0
242	16.06.2014	35	6	1	0
243	17.06.2014	19	0	0	0
244	18.06.2014	25	1	0	0
245	20.06.2014	3	4	1	0
246	20.06.2014	21	3	0	0
247	20.06.2014	35	0	1	0
248	21.06.2014	25	1	0	0
249	23.06.2014	13	4	0	0
250	23.06.2014	13	2	0	0
251	25.06.2014	21	3	0	0
252	26.06.2014	21	3	0	0
253	26.06.2014	21	3	0	0
254	27.06.2014	5	1	1	1
255	27.06.2014	19	0	0	0
256	27.06.2014	19	3	0	0
257	27.06.2014	35	1	1	0
258	28.06.2014	3	0	1	0
259	28.06.2014	27	2	0	0
260	30.06.2014	3	0	1	0
261	30.06.2014	21	4	0	0

lfd. Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
262	30.06.2014	36	5	1	0
263	01.07.2014	35	1	1	0
264	02.07.2014	3	2	1	0
265	02.07.2014	26	0	0	0
266	03.07.2014	35	7	1	0
267	04.07.2014	19	4	0	0
268	04.07.2014	31	0	1	0
269	05.07.2014	39	0	1	0
270	07.07.2014	21	7	0	0
271	08.07.2014	3	6	0	0
272	09.07.2014	21	2	0	2
273	09.07.2014	25	1	0	0
274	10.07.2014	3	0	1	0
275	10.07.2014	27	2	0	0
276	12.07.2014	26	0	0	0
277	12.07.2014	35	2	1	0
278	12.07.2014	35	1	1	0
279	14.07.2014	23	2	0	0
280	14.07.2014	31	0	1	0
281	15.07.2014	29	5	0	2
282	15.07.2014	31	1	0	0
283	16.07.2014	13	2	0	0
284	16.07.2014	19	5	0	2
285	17.07.2014	13	5	0	0
286	17.07.2014	15	3	0	0
287	18.07.2014	11	2	0	0
288	18.07.2014	18	4	0	2
289	19.07.2014	11	2	0	0
290	19.07.2014	15	2	0	0
291	22.07.2014	3	6	0	2
292	22.07.2014	23	2	0	0
293	23.07.2014	3	4	0	0
294	24.07.2014	13	2	0	0
295	24.07.2014	13	3	0	0
296	24.07.2014	13	3	0	0
297	25.07.2014	3	0	1	0
298	25.07.2014	31	0	1	0
299	25.07.2014	31	0	1	0
300	26.07.2014	21	2	0	0
301	26.07.2014	21	2	0	1
302	28.07.2014	13	3	0	0
303	28.07.2014	17	2	0	0
304	28.07.2014	17	3	0	2
305	29.07.2014	3	2	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
306	30.07.2014	15	2	0	0
307	31.07.2014	11	2	0	0
308	01.08.2014	3	0	1	0
309	04.08.2014	23	7	0	0
310	05.08.2014	11	7	0	0
311	05.08.2014	11	2	0	0
312	05.08.2014	27	0	1	0
313	06.08.2014	3	0	1	0
314	06.08.2014	11	5	0	0
315	06.08.2014	18	6	0	0
316	07.08.2014	3	7	0	0
317	07.08.2014	11	2	0	0
318	07.08.2014	16	2	0	0
319	08.08.2014	5	6	1	1
320	08.08.2014	20	2	0	0
321	08.08.2014	31	4	1	0
322	09.08.2014	11	1	0	0
323	09.08.2014	35	0	1	0
324	11.08.2014	31	0	1	0
325	12.08.2014	11	2	0	2
326	12.08.2014	27	0	1	0
327	13.08.2014	19	2	0	2
328	13.08.2014	20	4	0	0
329	14.08.2014	17	2	0	2
330	15.08.2014	19	6	0	2
331	16.08.2014		5	0	2
332	18.08.2014	25	6	0	0
333	18.08.2014	25	2	0	0
334	19.08.2014	3	2	0	0
335	19.08.2014	3	2	0	0
336	20.08.2014	13	3	0	0
337	20.08.2014	13	5	0	2
338	20.08.2014	31	2	1	0
339	21.08.2014	17	5	0	0
340	22.08.2014	25	4	1	0
341	23.08.2014	3	0	1	0
342	23.08.2014	13	3	0	2
343	23.08.2014	13	3	0	0
344	25.08.2014	21	3	0	0
345	25.08.2014	21	3	0	2
346	26.08.2014	27	0	1	0
347	27.08.2014	11	3	0	0
348	27.08.2014	17	1	0	0
349	28.08.2014	11	3	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
350	29.08.2014	19	2	0	2
351	29.08.2014	23	5	0	2
352	30.08.2014	3	0	0	0
353	01.09.2014	21	3	0	0
354	01.09.2014	21	6	0	0
355	01.09.2014	21	6	0	0
356	02.09.2014	22	5	1	0
357	02.09.2014	27	0	1	0
358	03.09.2014	3	5	0	0
359	03.09.2014	11	2	0	1
360	04.09.2014	3	0	0	0
361	04.09.2014	3	7	1	0
362	04.09.2014	11	4	0	2
363	04.09.2014	11	2	0	1
364	05.09.2014	3	0	1	0
365	06.09.2014	11	5	0	0
366	06.09.2014	20	3	0	2
367	08.09.2014	8	6	1	1
368	08.09.2014	19	2	0	0
369	09.09.2014	1	6	1	1
370	09.09.2014	3	2	1	0
371	10.09.2014	13	5	1	0
372	10.09.2014	17	5	0	0
373	11.09.2014	11	2	0	0
374	13.09.2014	13	2	0	2
375	13.09.2014	17	2	0	1
376	15.09.2014	4	6	1	2
377	15.09.2014	4	6	1	3
378	15.09.2014	4	0	1	2
379	15.09.2014	31	2	1	0
380	16.09.2014	3	2	0	0
381	16.09.2014	15	2	0	2
382	18.09.2014	15	2	0	0
383	18.09.2014	17	1	0	0
384	18.09.2014	31	2	0	0
385	19.09.2014	1	6	1	0
386	19.09.2014	3	1	0	0
387	19.09.2014	3	6	1	0
388	19.09.2014	25	2	0	3
389	20.09.2014	11	6	0	0
390	20.09.2014	13	2	0	0
391	20.09.2014	19	2	0	1
392	20.09.2014	35	7	1	0
393	22.09.2014	10	3	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
394	22.09.2014	13	2	0	0
395	22.09.2014	14	6	0	0
396	23.09.2014	11	2	0	0
397	24.09.2014	11	3	0	0
398	24.09.2014	18	6	0	0
399	24.09.2014	31	0	1	0
400	25.09.2014	17	1	0	0
401	26.09.2014	31	2	1	0
402	27.09.2014	13	3	0	0
403	29.09.2014	8	2	1	0
404	29.09.2014	19	2	0	0
405	29.09.2014	19	2	0	0
406	29.09.2014	20	2	0	2
407	30.09.2014	19	6	0	0
408	01.10.2014	1	2	1	0
409	02.10.2014	3	2	1	2
410	02.10.2014	35	6	1	0
411	02.10.2014	35	2	1	0
412	04.10.2014	3	6	0	0
413	04.10.2014	5	6	1	1
414	04.10.2014	19	2	0	0
415	04.10.2014	19	6	0	0
416	06.10.2014	13	2	0	0
417	06.10.2014	15	0	0	0
418	07.10.2014	3	1	0	0
419	07.10.2014	11	5	0	0
420	08.10.2014	3	6	0	0
421	09.10.2014	13	2	0	0
422	09.10.2014	20	6	0	0
423	10.10.2014	5	6	1	2
424	10.10.2014	23	2	0	0
425	10.10.2014	31	7	1	0
426	11.10.2014	3	2	1	0
427	11.10.2014	3	2	0	0
428	11.10.2014	5	6	1	0
429	15.10.2014	1	6	1	0
430	16.10.2014	31	6	1	1
431	17.10.2014	5	6	1	2
432	18.10.2014	11	2	0	0
433	18.10.2014	13	2	0	2
434	20.10.2014	4	6	1	2
435	20.10.2014	13	2	0	0
436	21.10.2014	20	5	0	0
437	21.10.2014	31	2	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
438	23.10.2014	5	6	1	2
439	23.10.2014	19	2	0	0
440	24.10.2014	17	6	0	0
441	24.10.2014	31	0	0	0
442	25.10.2014	3	7	1	0
443	25.10.2014	11	4	0	0
444	27.10.2014	11	3	0	0
445	27.10.2014	15	2	0	0
446	28.10.2014	15	2	0	0
447	29.10.2014	3	0	1	0
448	29.10.2014	27	5	1	1
449	29.10.2014	31	4	0	0
450	30.10.2014	17	4	0	0
451	30.10.2014	17	5	0	2
452	30.10.2014	31	7	1	0
453	31.10.2014	43	0	1	0
454	03.11.2014	13	2	0	0
455	03.11.2014	35	6	0	0
456	04.11.2014	15	4	0	0
457	04.11.2014	18	0	0	0
458	04.11.2014	31	5	1	0
459	04.11.2014	31	0	1	0
460	04.11.2014	31	0	0	0
461	05.11.2014	4	0	1	0
462	05.11.2014	4	0	1	0
463	05.11.2014	19	2	0	0
464	06.11.2014	35	0	1	0
465	07.11.2014	1	0	1	0
466	07.11.2014	7	5	1	1
467	07.11.2014	17	3	0	2
468	07.11.2014	24	2	0	0
469	08.11.2014	43	2	1	0
470	08.11.2014	43	5	1	0
471	10.11.2014	13	3	0	0
472	11.11.2014	3	5	1	0
473	12.11.2014	13	2	0	2
474	12.11.2014	15	7	0	0
475	12.11.2014	35	7	1	0
476	13.11.2014	11	4	0	2
477	13.11.2014	13	5	0	0
478	14.11.2014	23	2	0	2
479	14.11.2014	31	7	1	2
480	15.11.2014	3	6	1	0
481	15.11.2014	3	6	1	1

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
482	17.11.2014	30	2	0	0
483	18.11.2014	4	7	1	0
484	19.11.2014	3	7	1	0
485	19.11.2014	4	1	1	1
486	19.11.2014	17	2	0	0
487	20.11.2014	31	2	1	0
488	21.11.2014	1	6	1	1
489	21.11.2014	23	4	0	0
490	21.11.2014	24	2	0	0
491	21.11.2014	31	2	1	1
492	22.11.2014	3	2	1	0
493	22.11.2014	15	3	0	0
494	25.11.2014	3	1	0	1
495	26.11.2014	3	2	0	0
496	26.11.2014	19	1	0	1
497	26.11.2014	31	0	1	0
498	27.11.2014	3	6	1	0
499	28.11.2014	17	2	0	0
500	28.11.2014	31	0	1	0
501	28.11.2014	31	0	1	0
502	29.11.2014	13	1	0	0
503	29.11.2014	23	2	0	0
504	29.11.2014	25	2	0	0
505	29.11.2014	39	2	0	0
506	29.11.2014	39	7	1	1
507	01.12.2014	3	6	1	0
508	01.12.2014	3	6	1	0
509	02.12.2014	3	0	1	0
510	03.12.2014	3	6	0	0
511	03.12.2014	15	3	0	0
512	04.12.2014	18	2	0	2
513	05.12.2014	18	6	0	0
514	06.12.2014	5	6	1	0
515	06.12.2014	21	2	0	1
516	06.12.2014	39	0	1	0
517	06.12.2014	40	6	1	2
518	08.12.2014	9	2	0	2
519	08.12.2014	11	7	0	0
520	08.12.2014	11	6	0	0
521	08.12.2014	14	2	0	0
522	09.12.2014	18	2	0	1
523	10.12.2014	3	0	0	0
524	11.12.2014	22	0	0	0
525	12.12.2014	1	6	1	1

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
526	12.12.2014	17	7	0	0
527	13.12.2014	13	2	0	2
528	13.12.2014	15	1	0	0
529	13.12.2014	19	3	0	0
530	13.12.2014	22	0	0	0
531	15.12.2014	21	3	0	0
532	15.12.2014	21	6	0	0
533	15.12.2014	25	5	0	1
534	16.12.2014	3	0	1	0
535	16.12.2014	27	6	1	1
536	17.12.2014	3	0	1	0
537	17.12.2014	16	0	0	0
538	17.12.2014	31	7	1	2
539	18.12.2014	35	6	1	1
540	19.12.2014	31	0	1	0
541	20.12.2014	13	0	0	0
542	20.12.2014	17	0	0	0
543	22.12.2014	26	2	0	3
544	22.12.2014	39	2	1	0
545	23.12.2014	3	2	1	0
546	24.12.2014	35	0	1	0
547	29.12.2014	19	2	0	0
548	29.12.2014	24	6	0	0
549	29.12.2014	24	0	0	0
550	29.12.2014	24	0	0	0
551	30.12.2014	27	2	1	0
552	31.12.2014	11	2	0	0

c) Liste der Benennungen RZ für dt. TV 2014

lfd. Nr.	Täterbenennung
19	Koblenzer NPD-Vors. Sven Lobeck, Neonazi Sven Skoda, Christian H.
22	Peter B.
24	stammt aus Bonn
64	Alice Schwarzer
82	sprach akzentfrei Deutsch
89	Mittelschichtfamilie in Bayern aufgewachsen
90	deutscher Hauptbeschuldigter
104	sprach Deutsch ohne erkennbaren Akzent
107	spricht dialektfreies Hochdeutsch
113	Hans Jürgen Podzun
116	Hans-Peter Schössler

lfd.Nr.	Täterbenennung
122	Uli Hoeneß
123	Ingolf Deubel, Walter Kafitz, Michael Nuss
131	Albaner, Deutsch-Türke, Deutscher
134	Uli Hoeneß
147	Hans-Jürgen Podzun
149	Neuwieder, Hans-Jürgen S.
162	Hans-Jürgen Podzun
163	Zeitsoldat
189	Hermann Theisen
223	Jochen Großmann
224	Uli Hoeneß
226	Dieter Degowski
254	Neo-Nazi Tino Brandt
301	sprach akzentfreies Deutsch
319	deutscher Salafist
359	33-jähriger gebürtiger Koblenzer
363	gebürtiger Koblenzer
367	der Deutsche Denis Cuspert
369	3 Männer mit deutschem Pass
375	gebürtiger Koblenzer
377	zwei libanesische Brüder und einen Deutschen
388	sprach akzentfrei Deutsch, osteuropäischer Akzent
391	akzentfreies Deutsch
413	AfD-Landesvorsitzender Holger Arppe
430	in Aachen geboren
448	Helge Achenbach
466	Thomas Middelhoff
481	Guido Karp
485	Sebastian Edathy , MdB
488	Hans-Peter Schössler
491	akzentfreies Hochdeutsch
494	Ralf N.
496	stammt aus Weissenthurm
506	Eltern von Tim K.
515	sprach Deutsch ohne Akzent
522	Geburtsstadt Erfurt, 25 Jahre alt
525	Christoph Böhr
533	ein Deutscher
535	Thomas S.
539	Richter
543	einer sei blond und vermutlich deutsch laut Polizei

d) Liste der Benennungen RZ für ausl. TV 2014

lfd.Nr.	Täterbenennung
3	Mann mit südländischem Aussehen
21	südosteuropäisches Aussehen
43	erkennbarer osteuropäischer Akzent
48	Albanische Bande
52	südosteuropäischer Akzent
63	Italiener
70	Deutsch-Syrer
76	südosteuropäische Sprache
77	Sebastian Edathy, Vater Inder, Mutter Deutsche
95	Russe
101	Alexej (Täter), Irina (Opfer)
102	Brasilianer
115	gebrochenes Englisch
118	Alexej (Täter), Irina (Opfer)
120	sprach gebrochen Deutsch
125	Alexej L. , in sibirischer Kleinstadt geboren
131	Albaner, Deutsch-Türke, Deutscher
141	Inder
143	Deutschrusse
144	Bruder Francis
146	(Weiss-)Russe
150	Asylbewerber aus Jordanien
151	Einwanderer aus dem Kosovo
154	südländisch aussehend
155	Asylbewerber aus Jordanien
168	Niederländer
174	Palästinenser
175	kfz mit tschechischem Kennzeichen
180	Männer aus Russland und Litauen
182	Männer somalischer Herkunft
183	Südländer
185	Osteuropäer
192	Fahrer von LKW aus Rumänien
204	Niederländer
205	Berufsverbrecher aus den Niederlanden
208	Inder
218	vermutlich südländisch
220	Angeklagte aus Litauen und Russland
222	aus Rumänien stammende Männer
227	Inder
240	Deutsch-Kasachen
272	Russe, Litauer

lfd.Nr.	Täterbenennung
281	Rumäne
284	Franzose
288	rumänische Bande
291	Inder
304	osteuropäische Ladendiebe
325	Ausländer
327	junger Mann aus Asien
329	wohnten zuletzt in Koblenz, stammen aber aus Kasachstan
330	Mann mit ausländischem Akzent
331	Mann (50) chinesischer Staatsangehörigkeit
337	aus Osteuropa stammende Täter
342	gebrochenes Deutsch
345	Tscheche
350	vermutlich Südländer
351	gebürtiger Kirgise
362	Südländerinnen
366	sprach gebrochenes Deutsch
374	dunkle Hautfarbe, sprach vorw. Englisch, etwas Deutsch u. Polnisch
376	Kreshnik B. geb. Bad Homburger, Familie stammt aus dem Kosovo
377	zwei libanesische Brüder und einen Deutschen
378	Arid Uka - der Wurzeln im Kosovo hat
381	taucht monatelang in Albanien bei Bekannten unter
388	sprach akzentfrei Deutsch, osteuropäischer Akzent
406	Russen
409	deutsche Staatsangehörige iranischer Abstammung
423	Al-Kaida-Terroristen Abdeladim, Jamil, Amid
431	Hassan M., Pakistani, der s. seinem 5. Lebensjahr in Deutschland lebte
433	Russen
434	Tunesier, Russe
438	sudanesische Wurzeln, stammten aus somalischer Familie
451	Ausländer, sprach schlecht Deutsch
467	Südländer
473	Südländerinnen
476	Im Alter von 15 Jahren nach Deutschland gekommen
478	Kroate
479	Aserbajdschaner (45), vier Armenier und eine Ukrainerin
512	Deutsch-Marokkaner
517	ex Bayern Profi Breno
518	hatte einen osteuropäischer Akzent
527	drei Beschuldigten, alle ohne Wohnsitz in Deutschland
538	Eritreer
543	Drei Täter sehen laut Polizei südländisch aus

e) Artikel-Gesamtliste RZ 2015

lfd. Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
1	05.01.2015	17	3	0	2
2	06.01.2015	3	6	1	0
3	07.01.2015	13	4	0	0
4	07.01.2015	18	1	0	0
5	08.01.2015	6	5	1	2
6	08.01.2015	11	5	0	2
7	09.01.2015	5	5	0	0
8	09.01.2015	5	4	1	0
9	09.01.2015	31	7	1	0
10	09.01.2015	31	0	1	0
11	10.01.2015	11	0	0	0
12	10.01.2015	11	3	0	0
13	10.01.2015	20	1	0	0
14	10.01.2015	21	2	0	0
15	10.01.2015	21	7	0	0
16	13.01.2015	3	3	1	0
17	14.01.2015	13	3	0	0
18	14.01.2015	31	7	1	0
19	15.01.2015	13	3	0	0
20	16.01.2015	3	2	1	0
21	16.01.2015	24	6	0	0
22	16.01.2015	27	5	1	0
23	17.01.2015	1	6	1	2
24	17.01.2015	3	0	1	0
25	17.01.2015	3	2	1	0
26	17.01.2015	11	4	0	2
27	17.01.2015	13	2	0	0
28	19.01.2015	19	3	0	0
29	20.01.2015	11	0	0	2
30	20.01.2015	11	2	0	0
31	20.01.2015	15	3	0	0
32	20.01.2015	18	7	0	0
33	21.01.2015	3	2	0	2
34	21.01.2015	31	2	1	0
35	22.01.2015	3	6	1	2
36	23.01.2015	5	0	1	2
37	24.01.2015	11	2	0	0
38	26.01.2015	19	5	0	0
39	26.01.2015	31	0	1	0
40	27.01.2015	11	0	0	0
41	27.01.2015	15	2	0	2
42	27.01.2015	27	7	1	0

Ifd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
43	28.01.2015	4	7	1	1
44	28.01.2015	18	1	0	0
45	28.01.2015	31	5	1	0
46	29.01.2015	13	3	0	0
47	30.01.2015	4	7	1	0
48	31.01.2015	3	7	0	0
49	31.01.2015	3	0	0	0
50	31.01.2015	14	0	0	0
51	31.01.2015	19	0	0	2
52	02.02.2015	27	3	0	0
53	03.02.2015	4	0	1	0
54	03.02.2015	27	3	0	0
55	04.02.2015	1	2	0	2
56	04.02.2015	11	0	0	0
57	04.02.2015	13	4	0	0
58	04.02.2015	31	0	1	2
59	05.02.2015	13	4	0	0
60	05.02.2015	17	4	0	0
61	05.02.2015	31	2	0	0
62	05.02.2015	31	2	1	0
63	06.02.2015	24	2	0	0
64	07.02.2015	19	2	0	2
65	07.02.2015	35	0	1	0
66	09.02.2015	21	3	0	0
67	10.02.2015	3	1	0	0
68	10.02.2015	17	2	0	0
69	11.02.2015	11	0	0	0
70	11.02.2015	31	2	1	0
71	12.02.2015	31	0	1	0
72	14.02.2015	35	0	1	2
73	14.02.2015	35	7	1	0
74	16.02.2015	21	4	0	2
75	16.02.2015	27	3	0	0
76	17.02.2015	3	0	1	0
77	17.02.2015	3	6	0	0
78	17.02.2015	5	0	1	1
79	18.02.2015	11	2	0	0
80	18.02.2015	17	7	0	0
81	18.02.2015	19	2	0	0
82	19.02.2015	11	2	0	0
83	19.02.2015	11	3	0	0
84	19.02.2015	17	4	0	0
85	20.02.2015	24	1	0	0
86	20.02.2015	31	0	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
87	20.02.2015	31	5	1	1
88	21.02.2015	5	6	1	0
89	23.02.2015	21	4	0	0
90	24.02.2015	27	5	1	0
91	25.02.2015	3	0	0	0
92	26.02.2015	31	5	1	0
93	27.02.2015	31	5	1	1
94	28.02.2015	21	3	0	0
95	28.02.2015	27	4	0	0
96	02.03.2015	1	7	1	2
97	02.03.2015	9	7	0	0
98	03.03.2015	3	2	1	0
99	03.03.2015	3	1	1	0
100	03.03.2015	15	2	0	0
101	03.03.2015	27	1	1	0
102	03.03.2015	27	0	1	0
103	04.03.2015	3	6	1	0
104	05.03.2015	3	0	0	0
105	05.03.2015	31	5	1	0
106	06.03.2015	3	2	0	0
107	06.03.2015	31	0	1	0
108	07.03.2015	7	6	1	2
109	07.03.2015	15	6	0	0
110	07.03.2015	39	0	1	0
111	09.03.2015	19	6	0	0
112	10.03.2015	13	3	0	0
113	11.03.2015	17	2	0	2
114	11.03.2015	31	7	0	0
115	12.03.2015	31	0	1	0
116	12.03.2015	31	0	1	0
117	12.03.2015	31	0	1	0
118	13.03.2015	3	4	1	0
119	14.03.2015	13	3	0	0
120	16.03.2015	3	2	0	0
121	16.03.2015	35	0	1	0
122	17.03.2015	3	0	1	0
123	17.03.2015	19	2	0	0
124	17.03.2015	28	5	1	1
125	18.03.2015	11	3	0	0
126	18.03.2015	31	0	1	0
127	18.03.2015	31	6	1	2
128	19.03.2015	31	2	1	0
129	20.03.2015	17	1	0	0
130	21.03.2015	35	2	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
131	23.03.2015	13	3	0	0
132	24.03.2015	11	2	0	0
133	25.03.2015	35	2	0	0
134	26.03.2015	11	6	0	0
135	26.03.2015	31	2	1	0
136	27.03.2015	1	0	1	1
137	27.03.2015	5	2	0	0
138	27.03.2015	19	2	0	0
139	27.03.2015	19	2	0	0
140	30.03.2015	27	4	0	0
141	30.03.2015	27	4	0	2
142	31.03.2015	6	2	0	0
143	31.03.2015	15	2	0	2
144	01.04.2015	3	0	1	0
145	01.04.2015	35	2	1	0
146	02.04.2015	3	0	0	0
147	04.04.2015	1	0	1	1
148	07.04.2015	27	3	0	0
149	08.04.2015	3	5	0	0
150	08.04.2015	11	6	0	1
151	08.04.2015	13	2	1	0
152	08.04.2015	31	1	1	0
153	09.04.2015	13	2	0	0
154	09.04.2015	31	0	1	0
155	10.04.2015	3	2	0	0
156	11.04.2015	19	2	0	0
157	13.04.2015	3	7	1	0
158	13.04.2015	3	0	1	1
159	14.04.2015	11	0	0	2
160	15.04.2015	31	0	1	2
161	16.04.2015	11	3	0	1
162	16.04.2015	17	2	0	2
163	17.04.2015	31	5	1	0
164	18.04.2015	22	0	0	0
165	18.04.2015	39	0	0	0
166	20.04.2015	9	2	0	2
167	21.04.2015	3	7	0	2
168	22.04.2015	3	2	1	0
169	22.04.2015	3	7	0	2
170	22.04.2015	17	4	0	2
171	22.04.2015	19	2	0	2
172	23.04.2015	11	2	1	3
173	23.04.2015	7	5	1	3
174	23.04.2015	13	2	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
175	23.04.2015	21	2	0	0
176	23.04.2015	35	0	1	0
177	24.04.2015	3	1	0	0
178	24.04.2015	35	0	1	2
179	25.04.2015	14	3	0	0
180	25.04.2015	35	0	0	2
181	28.04.2015	3	0	0	2
182	28.04.2015	3	1	0	0
183	28.04.2015	11	2	0	2
184	29.04.2015	20	2	0	2
185	29.04.2015	35	6	1	1
186	30.04.2015	3	1	1	0
187	30.04.2015	3	2	1	0
188	30.04.2015	3	0	1	0
189	30.04.2015	4	6	1	2
190	30.04.2015	15	3	0	0
191	30.04.2015	19	3	1	0
192	30.04.2015	35	0	1	0
193	02.05.2015	1	6	1	2
194	02.05.2015	23	2	0	0
195	02.05.2015	28	7	0	0
196	02.05.2015	39	0	1	0
197	04.05.2015	4	6	1	2
198	04.05.2015	9	2	0	0
199	04.05.2015	16	0	0	0
200	05.05.2016	11	4	0	0
201	05.05.2015	11	2	0	2
202	05.05.2015	27	0	1	2
203	06.05.2015	3	6	1	2
204	06.05.2015	12	3	0	0
205	07.05.2015	1	6	1	0
206	07.05.2015	1	0	1	1
207	07.05.2015	13	3	0	0
208	08.05.2015	3	6	0	1
209	08.05.2015	26	0	0	0
210	09.05.2015	13	3	0	0
211	09.05.2015	35	0	0	0
212	12.05.2015	31	7	1	2
213	13.05.2015	13	3	0	0
214	15.05.2015	3	0	0	0
215	15.05.2015	19	3	0	0
216	16.05.2015	1	5	1	2
217	16.05.2015	3	6	1	0
218	16.05.2015	14	7	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
219	18.05.2015	11	6	0	0
220	18.05.2015	35	0	1	0
221	19.05.2015	5	2	1	0
222	19.05.2015	32	5	1	1
223	20.05.2015	11	2	0	2
224	20.05.2015	17	3	0	1
225	20.05.2015	17	5	0	0
226	21.05.2015	11	2	0	0
227	21.05.2015	17	2	0	0
228	22.05.2015	3	6	1	2
229	22.05.2015	17	2	0	1
230	22.05.2015	31	0	1	0
231	23.05.2015	11	6	0	0
232	23.05.2015	11	4	0	2
233	26.05.2015	27	6	0	0
234	26.05.2015	27	2	0	0
235	26.05.2015	27	5	0	0
236	27.05.2015	11	2	0	0
237	28.05.2015	11	2	0	2
238	28.05.2015	13	1	0	0
239	28.05.2015	31	2	0	2
240	29.05.2015	13	1	0	0
241	29.05.2015	13	3	0	0
242	29.05.2015	17	2	0	0
243	30.05.2015	35	0	0	0
244	01.06.2015	23	2	0	0
245	02.06.2015	5	7	0	2
246	02.06.2015	21	5	0	2
247	03.06.2015	17	6	0	0
248	03.06.2015	39	2	1	2
249	03.06.2015	39	7	1	2
250	03.06.2015	40	5	1	1
251	05.06.2015	3	5	0	0
252	05.06.2015	17	2	0	0
253	05.06.2015	23	4	0	0
254	06.06.2015	4	7	0	0
255	09.06.2015	17	4	0	0
256	09.06.2015	27	2	1	0
257	09.06.2015	28	5	0	1
258	10.06.2015	17	2	1	2
259	10.06.2015	31	2	0	0
260	10.06.2015	31	0	1	0
261	11.06.2015	31	2	1	2
262	12.06.2015	4	4	1	2

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
263	12.06.2015	31	1	1	0
264	13.06.2015	15	3	0	0
265	13.06.2015	20	6	0	0
266	13.06.2015	35	2	1	2
267	15.06.2015	23	2	0	0
268	15.06.2015	25	3	0	0
269	15.06.2015	25	2	0	0
270	16.06.2015	31	2	1	2
271	17.06.2015	1	2	1	2
272	17.06.2015	3	3	0	0
273	17.06.2015	11	5	0	0
274	17.06.2015	17	2	0	0
275	17.06.2015	19	0	0	0
276	17.06.2015	31	2	1	2
277	18.06.2015	3	5	0	0
278	18.06.2015	3	2	0	0
279	18.06.2015	3	2	1	0
280	18.06.2015	13	3	0	0
281	19.06.2015	27	5	1	0
282	20.06.2015	3	2	1	0
283	20.06.2015	17	1	0	0
284	20.06.2015	19	0	0	0
285	20.06.2015	20	7	0	0
286	22.06.2015	23	3	0	2
287	23.06.2015	3	2	0	0
288	23.06.2015	3	2	0	0
289	24.06.2015	13	3	0	2
290	24.06.2015	19	2	0	0
291	25.06.2015	31	0	0	0
292	25.06.2015	31	6	1	0
293	26.06.2015	3	6	0	0
294	27.06.2015	3	6	1	2
295	27.06.2015	20	4	0	0
296	30.06.2015	17	1	0	0
297	30.06.2015	19	2	0	0
298	01.07.2015	5	0	1	1
299	02.07.2015	17	5	0	1
300	03.07.2015	11	1	0	2
301	03.07.2015	11	2	0	0
302	03.07.2015	19	3	0	0
303	06.07.2015	23	7	0	0
304	07.07.2015	5	2	0	0
305	08.07.2015	3	5	0	0
306	09.07.2015	31	7	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
307	10.07.2015	11	5	0	0
308	11.07.2015	35	0	1	0
309	11.07.2015	35	0	1	1
310	13.07.2015	13	3	0	0
311	13.07.2015	31	0	1	0
312	14.07.2015	5	6	1	0
313	15.07.2015	3	7	0	2
314	16.07.2015	13	3	0	0
315	16.07.2015	19	2	0	0
316	17.07.2015	4	4	1	0
317	17.07.2015	4	7	0	0
318	17.07.2015	13	6	0	0
319	18.07.2015	11	6	0	0
320	20.07.2015	23	2	0	0
321	21.07.2015	3	2	0	0
322	21.07.2015	3	2	0	0
323	21.07.2015	23	2	0	0
324	21.07.2015	23	2	0	0
325	22.07.2015	3	6	0	0
326	22.07.2015	3	0	0	0
327	22.07.2015	3	1	0	0
328	22.07.2015	18	2	0	0
329	22.07.2015	19	0	0	0
330	22.07.2015	31	0	1	0
331	23.07.2015	32	5	0	0
332	25.07.2015	14	2	0	0
333	25.07.2015	14	3	0	0
334	27.07.2015	25	3	0	0
335	28.07.2015	3	1	0	0
336	28.07.2015	27	2	0	0
337	29.07.2015	3	7	0	1
338	29.07.2015	3	1	1	2
339	29.07.2015	11	2	0	2
340	29.07.2015	11	3	0	0
341	30.07.2015	3	2	1	0
342	30.07.2015	18	1	0	0
343	31.07.2015	3	1	1	0
344	01.08.2015	3	6	0	0
345	01.08.2015	21	0	0	0
346	03.08.2015	8	6	1	2
347	03.08.2015	8	6	1	2
348	04.08.2015	3	6	0	0
349	04.08.2015	4	6	1	2
350	06.08.2015	11	2	0	2

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
351	07.08.2015	18	1	0	0
352	08.08.2015	19	0	0	0
353	08.08.2015	31	4	1	0
354	10.08.2015	14	6	0	0
355	10.08.2015	14	3	0	0
356	11.08.2015	3	1	1	0
357	11.08.2015	27	0	1	0
358	11.08.2015	27	5	1	0
359	13.08.2015	31	0	1	0
360	15.08.2015	14	2	0	2
361	17.08.2015	17	4	0	0
362	17.08.2015	25	2	0	0
363	17.08.2015	27	6	0	0
364	18.08.2015	16	4	0	0
365	19.08.2015	3	0	1	2
366	19.08.2015	11	0	0	2
367	20.08.2015	13	3	0	0
368	20.08.2015	13	3	0	0
369	20.08.2015	31	0	1	0
370	21.08.2015	3	4	0	0
371	24.08.2015	19	6	0	0
372	24.08.2015	21	3	0	0
373	26.08.2015	17	1	0	0
374	28.08.2015	3	4	0	2
375	28.08.2015	23	2	0	0
376	29.08.2015	4	0	0	1
377	31.08.2015	3	0	1	0
378	01.09.2015	3	6	1	2
379	01.09.2015	21	3	0	2
380	03.09.2015	17	2	0	0
381	04.09.2015	23	3	0	0
382	07.09.2015	25	6	0	0
383	08.09.2015	3	0	1	0
384	09.09.2015	3	0	1	0
385	09.09.2015	3	1	1	0
386	09.09.2015	13	3	0	0
387	09.09.2015	31	1	1	0
388	10.09.2015	3	6	1	2
389	10.09.2015	15	3	0	0
390	10.09.2015	19	7	0	0
391	11.09.2015	19	3	0	0
392	11.09.2015	23	4	0	0
393	12.09.2015	15	5	0	0
394	14.09.2015	21	6	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
395	14.09.2015	29	3	0	0
396	15.09.2015	13	3	0	0
397	16.09.2015	13	3	0	0
398	16.09.2015	18	1	0	0
399	16.09.2015	31	0	1	0
400	16.09.2015	31	0	1	0
401	16.09.2015	32	2	1	0
402	17.09.2015	3	0	1	0
403	18.09.2015	5	2	1	2
404	18.09.2015	19	4	0	0
405	19.09.2015	1	0	1	1
406	22.09.2015	17	0	0	0
407	23.09.2015	35	0	1	2
408	24.09.2015	5	0	1	1
409	24.09.2015	31	0	1	0
410	25.09.2015	19	3	0	0
411	25.09.2015	20	5	0	0
412	28.09.2015	13	6	0	0
413	29.09.2015	4	0	1	1
414	29.09.2015	11	4	0	0
415	29.09.2015	27	0	1	0
416	30.09.2015	31	0	1	0
417	30.09.2015	31	2	0	0
418	01.10.2015	3	4	1	0
419	01.10.2015	17	3	0	0
420	01.10.2015	31	2	1	0
421	02.10.2015	31	7	0	0
422	05.10.2015	9	6	0	0
423	05.10.2015	15	7	0	0
424	06.10.2015	2	0	1	1
425	06.10.2015	28	6	1	0
426	07.10.2015	20	7	0	0
427	08.10.2015	3	7	1	0
428	09.10.2015	35	2	1	0
429	10.10.2015	4	2	1	0
430	12.10.2015	21	3	0	0
431	12.10.2015	21	6	0	0
432	12.10.2015	21	3	0	0
433	12.10.2015	27	7	0	0
434	13.10.2015	16	2	0	0
435	14.10.2015	15	4	0	0
436	14.10.2015	19	0	0	0
437	15.10.2015	18	2	1	0
438	15.10.2015	31	0	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
439	16.10.2015	23	2	0	0
440	16.10.2015	25	0	0	0
441	17.10.2015	20	6	0	0
442	19.10.2015	11	3	0	0
443	19.10.2015	13	3	0	0
444	20.10.2015	11	6	0	0
445	21.10.2015	11	2	0	0
446	21.10.2015	18	1	0	0
447	22.10.2015	11	3	0	2
448	22.10.2015	17	0	0	0
449	24.10.2015	3	6	0	0
450	26.10.2015	11	6	0	0
451	26.10.2015	35	2	1	0
452	27.10.2015	13	3	0	0
453	27.10.2015	27	0	1	0
454	27.10.2015	27	5	1	0
455	28.10.2015	31	6	1	0
456	29.10.2015	31	7	1	0
457	29.10.2015	31	0	1	0
458	30.10.2015	19	7	0	0
459	30.10.2015	25	2	0	2
460	31.10.2015	39	0	1	0
461	31.10.2015	39	7	0	0
462	02.11.2015	35	7	1	0
463	02.11.2015	35	0	1	0
464	03.11.2015	3	7	0	2
465	03.11.2015	27	0	1	0
466	03.11.2015	27	7	1	0
467	03.11.2015	28	2	1	0
468	05.11.2015	11	2	0	0
469	06.11.2015	24	0	0	1
470	06.11.2015	31	0	1	0
471	07.11.2015	4	1	1	1
472	07.11.2015	35	0	1	2
473	10.11.2015	27	0	1	0
474	10.11.2015	27	5	1	0
475	11.11.2015	5	6	0	2
476	11.11.2015	5	6	1	0
477	11.11.2015	18	1	0	0
478	11.11.2015	31	7	1	0
479	12.11.2015	21	0	0	0
480	13.11.2015	23	7	0	2
481	13.11.2015	24	5	0	1
482	13.11.2015	35	0	0	1

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
483	13.11.2015	31	0	1	0
484	14.11.2015	3	0	0	0
485	14.11.2015	35	0	1	0
486	16.11.2015	35	0	1	0
487	17.11.2015	14	4	0	2
488	17.11.2015	19	1	0	0
489	17.11.2015	31	2	1	0
490	17.11.2015	31	5	1	2
491	17.11.2015	31	1	1	0
492	18.11.2015	35	0	1	1
493	19.11.2015	6	2	0	0
494	20.11.2015	6	4	1	1
495	20.11.2015	31	0	1	0
496	21.11.2015	21	2	0	0
497	23.11.2015	11	3	0	0
498	23.11.2015	11	4	0	2
499	23.11.2015	35	2	1	0
500	24.11.2015	27	4	1	0
501	25.11.2015	17	3	0	0
502	26.11.2015	13	2	0	0
503	26.11.2015	35	0	1	0
504	27.11.2015	11	2	0	2
505	27.11.2015	31	1	1	0
506	28.11.2015	39	4	1	1
507	30.11.2015	13	5	0	0
508	30.11.2015	13	2	0	0
509	01.12.2015	13	4	0	0
510	02.12.2015	12	7	0	0
511	02.12.2015	17	3	0	0
512	02.12.2015	31	0	1	2
513	03.12.2015	13	4	0	2
514	03.12.2015	20	2	0	0
515	03.12.2015	21	0	0	1
516	05.12.2015	13	3	0	0
517	05.12.2015	13	2	0	0
518	07.12.2015	35	7	1	0
519	09.12.2015	31	6	1	0
520	10.12.2015	21	4	0	2
521	10.12.2015	35	0	1	2
522	11.12.2015	15	3	0	0
523	11.12.2015	31	4	0	0
524	12.11.2015	11	0	0	0
525	12.12.2015	21	0	0	1
526	12.12.2015	35	0	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
527	14.12.2015	1	6	1	0
528	14.12.2015	27	2	0	0
529	15.12.2015	23	2	0	0
530	15.12.2015	27	1	1	0
531	16.12.2015	1	6	1	1
532	16.12.2015	3	0	1	2
533	16.12.2015	13	3	0	0
534	16.12.2015	32	5	1	0
535	17.12.2015	11	2	0	0
536	18.12.2015	5	6	1	2
537	18.12.2015	11	5	1	0
538	18.12.2015	17	5	0	2
539	19.12.2015	21	0	0	1
540	19.12.2015	3	0	1	0
541	21.12.2015	27	2	1	0
542	21.12.2015	27	2	0	0
543	21.12.2015	35	0	1	0
544	22.12.2015	3	3	0	0
545	22.12.2015	11	7	0	0
546	22.12.2015	17	7	0	0
547	22.12.2015	31	0	1	0
548	22.12.2015	31	2	0	0
549	23.12.2015	4	5	1	2
550	23.12.2015	17	0	1	2
551	23.12.2015	18	4	0	0
552	23.12.2015	19	7	0	0
553	24.12.2015	3	2	0	0
554	24.12.2015	3	2	0	0
555	24.12.2015	13	2	0	0
556	24.12.2015	20	2	0	0
557	28.12.2015	11	0	0	2
558	28.12.2015	17	7	0	0
559	28.12.2015	31	4	1	2
560	28.12.2015	31	0	1	0
561	29.12.2015	15	0	0	0
562	30.12.2015	18	1	0	0
563	30.12.2015	31	6	1	0
564	30.12.2015	31	0	1	1
565	31.12.2015	3	0	0	0

f) Liste der Benennungen RZ für dt. TV 2015

lfd. Nr.	Benennung
43	Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt
78	ehem. SS-Mann aus Lippe
87	Richter
93	Richter
124	Helge Achenbach
136	Andreas L.
147	Andreas L.
150	gebürtig aus Schuld, NRW
158	Bundeswehrsoldat
161	sprach Deutsch ohne Akzent
172	24 von 27 angeklagten Männern sind Deutsche
173	Fitschen, J. Ackermann, R. Breuer, Cl. Börsig, Tessen von Heydebreck
185	Detlef W.
206	Andreas L.
208	Neonazis, warnen vor Überfremdung Deutschlands
222	Severino Seeger, DSDS-Sieger
224	Es handelte sich um einen Deutschen
229	er sei Deutscher
250	Severino Seeger, DSDS-Sieger
257	Mitglied Adelsfamilie Raum Andernach
298	Beate Zschäpe
299	Gerd Schäfer
309	Bundeswehrsoldat
331	Pleite-Prinz aus Raum Andernach
337	4 junge Deutsche
376	Henrike Schemmer
405	Andreas L.
408	Uwe Mundlos
413	Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos
424	Beate Zschäpe
469	Heiko K.
471	ehemalige Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen
481	gebürtiger Stuttgarter
482	Westerwälder , Heiko K.
492	Einheimische aus dem oberfränkischen Wallenfels
494	Iztok Hartmut Opitz, der in Siegen geboren ist
506	Der 1970 in Siegen geborene O.
515	Westerwälder Heiko K.
525	Westerwälder Heiko K.
531	Sven Lau
539	Westerwälder Heiko K.
564	Mitglieder der Hells Angels meist deutschstämmig

g) Liste der Benennungen RZ für ausl. TV 2015

lfd. Nr.	Benennung
1	sprach Deutsch mit südländischem Akzent
5	prorussische Hackergruppe aus der Ukraine
6	Litauer
23	Türken
26	Fremde, vermutlich südosteuropäischer Herkunft
29	drei Koblenzer angeklagt, ein Albaner und zwei Türken
33	US-Amerikaner
35	somalische Herkunft
36	aus Eritrea
41	sprachen möglicherweise polnisch
51	Männer aus Kasachstan und Russland
55	drei türkische Brüder
58	Sanel M.
64	augenscheinlich südländisches Pärchen
72	Sanel M.
74	europäisches Aussehen
96	Libanese
108	Libanese
113	gebürtiger Bosnier
127	Asylbewerber
141	bulgarisch-moldawische Staatsangehörige
143	vermutlich Südländer
159	Albaner
160	Deutsch Vorbereitungskurs
162	südländisch aussehende Mädchen
166	deutsch mit leicht osteuropäischem Einschlag gesprochen
167	stammen aus dem Irak, dem Libanon und Israel
170	Kroate
171	polnischstämmig
172	24 von 27 angeklagten Männern sind Deutsche
173	Josef Ackermann
178	Sanel M.
180	Sanel M.
181	Lette
183	südländisches Aussehen
184	Polnisch gesprochen
189	Deutsch-Türke
193	verschleierte Frau, Türkin
197	Deutsch-Türke, türkische Ehefrau
201	südländisches Erscheinungsbild

lfd.Nr.	Benennung
202	Sanel M.
203	deutsch-türkisches Ehepaar, Halil D.
212	19 Männer aus Heimen für Asylbewerber festgenommen
216	prorussische Hackergruppe aus der Ukraine
223	Albaner, türkische Komplizen
228	Türken
232	Kopftuchfrauen, Südländer
237	Albaner, türkische Komplizen
239	türkischer Staatsbürger
245	Syrer
246	Australier
248	Heimatland Bulgarien
249	Die Tatverdächtigen kommen aus unterschiedlichen Ländern
258	Tscheche
261	Sanel M.
262	Georgier, teils als Asylsuchende
266	Sanel M.
270	Sanel M.
271	Sanel M.
276	Sanel M.
283	wuchs in einem Dorf in Griechenland auf
286	Litauer
289	sprach vermutlich italienisch
294	Türke
300	Mal bezeichnete er sich als Griechen, mal als Rumänen oder Spanier
313	Rumäne
338	Nigerianer
339	gebürtiger Aserbaidchaner
346	Dt.-Türke, Frankfurter Kreshnik B., Münchner Harun P., Sohn afgh. Einw.
347	Deutsch-Tunesier, beides Wolfsburger, Ebrahim H.B., Ayoub B.
349	Deutsch-Tunesier, Männer aus Wolfsburg, Ebrahim H, Ayoub B.
350	Aserbaidchaner
360	gebürtiger Aserbaidchaner
365	Syrer
366	Vietnamese Quoc Vinh Pham (41) – Spitzname „Schweinchen“
374	Großmutter aus Russland
378	türkische Politiker
379	sprechen gebrochenes Deutsch
388	Muhammed Taha G. , Göcksel G., Ahmet Duran Y.
403	Iraker
407	Türke
447	Südeuropäer mit italienischem Akzent
459	beide stammen aus Russland
464	stammt aus Bosnien-H., lebt aber seit 44 Jahren in Deutschland

lfd.Nr.	Benennung
472	stammt aus Eritrea
475	türkische Spion Muhammed G
480	Niederländer
487	Georgische Bande
490	italienischer Mafiaboß
498	aus Rumänien stammend
504	Iraner
512	aus Pakistan
513	Mitglieder einer georgischen Bande
520	Heimatland Kosovo
521	Koreaner
532	Afghane
536	in Flüchtlingsunterkunft festgenommen
538	niederländischer Staatsangehöriger
549	Syrische Flüchtlinge
550	in Russland geborener Kasache
557	südosteuropäisches Erscheinungsbild
559	drei Männer aus den Niederlanden

h) Artikel-Gesamtliste RZ 2016

lfd. Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
1	04.01.2016	4	6	1	2
2	05.01.2016	1	1	1	2
3	05.01.2016	3	6	1	0
4	05.01.2016	4	2	1	0
5	06.01.2016	1	1	1	2
6	06.01.2016	3	2	0	2
7	06.01.2016	6	1	1	2
8	06.01.2016	17	4	0	0
9	06.01.2016	21	0	0	2
10	06.01.2016	27	1	1	0
11	07.01.2016	1	1	1	2
12	07.01.2017	17	7	0	0
13	07.01.2016	18	5	0	1
14	08.01.2016	1	1	1	2
15	08.01.2016	2	1	1	2
16	08.01.2016	5	0	1	0
17	08.01.2016	6	0	1	0
18	08.01.2016	15	1	1	2
19	09.01.2016	1	1	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
20	09.01.2016	11	0	0	2
21	09.01.2016	31	1	1	0
22	11.01.2016	6	2	1	2
23	11.01.2016	31	0	1	2
24	12.01.2016	1	2	1	0
25	12.01.2015	3	6	0	0
26	12.01.2016	27	0	1	2
27	14.01.2016	3	1	1	0
28	14.01.2016	11	2	0	0
29	14.01.2016	31	0	1	0
30	14.01.2016	31	0	1	0
31	14.01.2016	31	7	0	0
32	15.01.2016	3	7	0	0
33	15.01.2016	21	0	0	0
34	16.01.2016	6	1	1	2
35	16.01.2016	11	2	0	0
36	18.01.2016	3	1	0	2
37	18.01.2016	17	6	0	0
38	18.01.2016	17	5	0	2
39	18.01.2016	19	3	0	0
40	18.01.2016	28	7	0	0
41	19.01.2016	15	0	0	0
42	19.01.2016	15	1	0	2
43	19.01.2016	17	3	0	0
44	19.01.2016	27	7	1	0
45	20.01.2016	18	5	0	1
46	20.01.2016	19	2	0	2
47	21.01.2016	2	6	1	1
48	21.01.2016	3	2	1	1
49	21.01.2016	4	6	1	1
50	21.01.2016	11	2	0	0
51	21.01.2016	31	0	1	1
52	22.01.2016	3	7	0	0
53	22.01.2016	4	6	1	2
54	22.01.2016	13	0	0	2
55	22.01.2016	20	4	0	0
56	23.01.2016	3	6	0	0
57	23.01.2016	13	2	0	0
58	23.01.2016	19	3	0	2
59	25.01.2016	19	2	0	2
60	25.01.2016	19	2	0	0
61	25.01.2016	19	2	0	0
62	25.01.2016	19	2	0	0
63	25.01.2016	21	3	0	2

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
64	26.01.2016	3	1	0	0
65	26.01.2016	11	2	0	0
66	26.01.2016	13	2	0	0
67	27.01.2016	17	0	0	0
68	27.01.2016	17	2	0	0
69	27.01.2016	20	2	0	0
70	27.01.2016	31	0	0	1
71	28.01.2016	3	7	0	1
72	28.01.2016	18	1	0	0
73	30.01.2016	5	6	0	1
74	30.01.2016	6	0	1	1
75	30.01.2016	13	4	0	2
76	01.02.2016	19	4	0	0
77	01.02.2016	19	2	0	0
78	01.01.2016	19	2	0	0
79	01.02.2016	19	3	0	2
80	02.02.2016	27	0	1	0
81	02.02.2016	27	0	1	0
82	03.02.2016	21	4	0	0
83	03.02.2016	28	0	1	2
84	03.02.2016	35	0	1	0
85	03.02.2016	35	1	1	0
86	04.02.2016	20	1	0	0
87	05.02.2016	1	6	1	2
88	06.02.2016	1	6	1	0
89	08.02.2016	1	6	1	2
90	08.02.2016	19	3	0	2
91	08.02.2016	23	6	0	0
92	10.02.2016	4	7	1	2
93	10.02.2016	14	2	0	0
94	11.02.2016	31	0	1	0
95	12.02.2016	23	5	0	0
96	13.02.2016	3	5	0	0
97	13.02.2016	5	0	1	1
98	15.02.2016	21	3	0	0
99	15.02.2016	27	3	0	0
100	16.02.2016	3	0	1	0
101	16.02.2016	4	1	1	3
102	16.02.2016	18	7	0	0
103	16.02.2016	21	6	0	0
104	16.02.2016	27	0	1	0
105	16.02.2016	28	5	1	1
106	17.02.2016	17	6	0	0
107	17.02.2016	25	0	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
108	18.02.2016	3	6	0	1
109	19.02.2016	17	4	0	0
110	20.02.2016	8	0	1	1
111	22.02.2016	35	6	1	0
112	23.02.2016	3	2	1	0
114	23.02.2016	13	7	0	0
114	24.02.2016	23	2	0	0
115	24.02.2016	25	2	0	0
116	25.02.2016	5	3	1	2
117	26.02.2016	1	6	1	2
118	26.02.2016	26	2	0	0
119	27.02.2016	3	0	1	2
120	29.02.2016	3	2	0	0
121	29.02.2016	3	2	1	0
122	29.02.2016	15	4	0	0
123	29.02.2016	15	4	0	0
124	01.03.2016	1	5	1	3
125	01.03.2016	15	7	0	0
126	02.03.2016	25	2	0	1
127	03.03.2016	4	7	1	1
128	03.03.2016	19	2	0	1
129	03.03.2016	31	4	1	0
130	04.03.2016	17	2	0	0
131	05.03.2016	5	0	1	2
132	05.03.2016	14	4	0	0
133	07.03.2016	19	4	0	0
134	07.03.2016	27	2	0	0
135	08.03.2016	4	1	1	2
136	09.03.2016	3	2	0	0
137	10.03.2016	3	6	0	0
138	11.03.2016	21	0	1	0
139	12.03.2016	13	2	0	2
140	14.03.2016	12	3	0	0
141	15.03.2016	13	2	0	0
142	15.03.2016	34	1	0	1
143	16.03.2016	17	1	0	0
144	17.03.2016	1	6	1	0
145	17.03.2016	3	0	0	2
146	17.03.2016	15	7	0	0
147	17.03.2016	15	3	0	0
148	17.03.2016	21	1	0	0
149	18.03.2016	3	1	0	0
150	18.03.2016	17	3	0	0
151	19.03.2016	19	2	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
152	22.03.2016	27	0	1	1
153	23.03.2016	6	1	1	2
154	24.03.2016	5	2	0	0
155	24.03.2016	5	7	0	2
156	24.03.2016	5	5	0	0
157	29.03.2016	17	4	0	0
158	30.03.2016	3	4	0	0
159	30.03.2016	31	0	1	0
160	31.03.2016	5	6	1	1
161	01.04.2016	1	4	1	2
162	01.04.2016	3	2	1	0
163	02.04.2016	11	2	0	0
164	05.04.2016	3	2	0	0
165	05.04.2016	17	4	0	0
166	07.04.2016	17	2	0	0
167	08.04.2016	5	6	1	2
168	09.04.2016	4	6	1	2
169	11.04.2016	3	6	1	2
170	11.04.2016	9	2	0	0
171	12.04.2016	15	6	0	0
172	12.04.2016	21	2	0	0
173	13.04.2016	3	6	0	0
174	13.04.2016	31	2	1	2
175	13.04.2016	31	0	1	0
176	13.04.2016	31	2	1	0
177	14.04.2016	3	1	1	0
178	14.04.2016	7	5	1	1
179	14.04.2016	13	3	0	0
180	15.04.2016	3	5	0	0
181	16.04.2016	6	2	0	0
182	16.04.2016	7	0	1	1
183	16.04.2016	24	2	0	0
184	18.04.2016	3	7	0	0
185	18.04.2016	3	7	1	0
186	18.04.2016	13	3	0	0
187	18.04.2016	13	3	0	0
188	19.04.2016	15	4	0	0
189	20.04.2016	4	2	1	0
190	20.04.2016	13	3	0	0
191	20.04.2016	19	5	0	0
192	20.04.2016	31	2	1	0
193	21.04.2016	3	0	1	0
194	21.04.2016	3	5	1	1
195	21.04.2016	11	7	0	0

lfd.Nr.	Seite	Datum	V1	V2	V3
196	21.04.2016	11	2	0	0
197	21.04.2016	11	1	0	0
198	22.04.2016	3	2	0	0
199	22.04.2016	3	0	1	0
200	22.04.2016	5	5	1	0
201	22.04.2016	5	2	1	0
202	22.04.2016	26	5	0	0
203	23.04.2016	3	6	1	0
204	23.04.2016	21	3	0	0
205	26.04.2016	3	7	1	2
206	26.04.2016	15	6	0	0
207	27.04.2016	3	5	1	1
208	28.04.2016	13	3	0	0
209	29.04.2016	3	2	0	0
210	02.05.2016	21	6	0	0
211	03.05.2016	1	7	1	0
212	03.05.2016	3	2	0	0
213	03.05.2016	17	6	0	0
214	03.05.2016	27	0	1	0
215	04.05.2016	1	7	1	1
216	04.05.2016	22	7	0	0
217	04.05.2016	35	0	1	0
218	06.05.2016	3	2	0	0
219	06.05.2016	17	2	0	0
220	07.05.2016	1	3	1	0
221	07.05.2016	3	2	0	0
222	07.05.2016	5	6	1	2
223	09.05.2016	27	3	0	0
224	10.05.2016	25	1	0	0
225	11.05.2016	11	3	0	0
226	11.05.2016	31	0	1	0
227	12.05.2016	31	0	1	0
228	13.05.2016	3	0	1	0
229	13.05.2016	3	2	1	0
230	14.05.2016	1	0	1	0
231	17.05.2016	3	2	0	0
232	17.05.2016	35	0	1	0
233	18.05.2016	3	0	1	0
234	18.05.2016	3	0	1	0
235	18.05.2016	18	7	0	0
236	19.05.2016	1	0	1	2
237	19.05.2016	11	3	0	0
238	19.05.2016	31	1	1	0
239	20.05.2016	3	4	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
240	20.05.2016	17	2	0	0
241	23.05.2016	19	3	0	0
242	23.05.2016	19	3	0	0
243	23.05.2016	21	2	0	0
244	24.05.2016	17	2	0	0
245	24.05.2016	23	0	0	0
246	25.05.2016	3	4	0	2
247	27.05.2016	3	4	0	2
248	27.05.2015	17	4	0	0
249	28.05.2016	3	6	0	0
250	28.05.2016	4	2	1	1
251	30.05.2016	17	2	0	0
252	31.05.2016	27	7	1	0
253	31.05.2016	27	0	1	0
254	01.06.2016	13	3	0	0
255	01.06.2016	31	1	1	2
256	02.06.2016	3	0	1	0
257	03.06.2016	1	6	1	2
258	06.06.2016	25	7	0	0
259	06.06.2016	35	0	1	0
260	06.06.2016	35	0	1	0
261	07.06.2016	3	2	1	0
262	07.06.2016	3	0	1	0
263	07.06.2016	27	4	1	2
264	08.06.2016	20	7	0	0
265	08.06.2016	31	2	0	0
266	09.06.2016	17	1	0	0
267	09.06.2016	24	4	0	2
268	09.06.2016	25	6	0	0
269	09.06.2016	31	0	1	0
270	09.06.2016	31	2	1	0
271	10.06.2016	19	3	0	3
272	13.06.2016	3	2	0	0
273	13.06.2016	8	2	1	1
274	14.06.2016	3	6	0	1
275	14.06.2016	3	2	0	2
276	14.06.2016	26	1	0	0
277	14.06.2016	27	6	0	0
278	14.06.2016	35	4	1	0
279	14.06.2016	35	0	1	0
280	15.06.2016	21	7	0	0
281	15.06.2016	21	3	0	2
282	15.06.2016	35	0	1	1
283	17.06.2016	3	7	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
284	17.06.2016	23	0	1	2
285	18.06.2016	3	6	0	0
286	18.06.2016	4	7	1	0
287	18.06.2016	5	0	1	1
288	18.06.2016	28	2	0	0
289	20.06.2016	3	0	0	2
290	20.06.2016	19	3	0	0
291	20.06.2016	25	3	0	2
292	21.06.2016	25	0	0	2
293	21.06.2016	25	3	0	0
294	21.06.2016	27	2	0	0
295	21.06.2016	28	0	0	2
296	22.06.2016	3	0	1	1
297	22.06.2016	26	0	0	2
298	22.06.2016	35	2	1	0
299	23.06.2016	28	2	0	0
300	23.06.2016	35	0	1	1
301	24.06.2016	19	3	0	0
302	24.06.2016	19	3	0	0
303	24.06.2016	19	3	0	0
304	24.06.2016	19	3	0	0
305	25.06.2016	27	1	0	0
306	25.06.2016	39	2	1	1
307	27.06.2016	25	3	0	0
308	28.06.2016	19	7	0	2
309	28.06.2016	35	0	0	0
310	29.06.2016	35	0	1	1
311	29.06.2016	35	2	1	1
312	30.06.2016	3	0	1	2
313	02.07.2016	3	6	1	0
314	02.07.2016	3	0	1	0
315	02.07.2016	5	0	1	0
316	02.07.2016	5	0	1	0
317	02.07.2016	35	0	1	0
318	02.07.2016	35	5	1	0
319	05.07.2016	3	0	1	0
320	05.07.2016	3	0	1	2
321	05.07.2016	3	0	0	1
322	05.07.2016	5	7	1	2
323	05.07.2016	17	2	0	0
324	05.07.2016	23	0	0	1
325	06.07.2016	23	2	0	0
326	06.07.2016	31	0	1	1
327	08.07.2016	3	1	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
328	08.07.2016	5	1	1	2
329	08.07.2016	24	2	0	0
330	09.07.2016	21	2	0	0
331	09.07.2016	28	7	0	0
332	11.07.2016	1	1	1	2
333	12.07.2016	35	0	1	0
334	13.07.2016	14	2	0	0
335	13.07.2016	31	0	1	0
336	13.07.2016	31	2	1	0
337	14.07.2016	1	7	1	0
338	14.07.2016	11	1	0	0
339	14.07.2016	17	2	0	2
340	16.07.2016	13	2	0	0
341	16.07.2016	19	0	0	0
342	18.07.2016	17	2	0	0
343	18.07.2016	17	6	0	2
344	19.07.2016	15	2	0	0
345	19.07.2016	27	0	1	0
346	20.07.2016	1	2	1	2
347	20.07.2016	13	2	0	0
348	21.07.2016	1	2	1	2
349	21.07.2016	31	0	1	0
350	23.07.2016	1	0	1	0
351	23.07.2016	22	7	0	0
352	25.07.2016	1	0	1	2
353	25.07.2016	27	0	1	0
354	25.07.2016	27	2	1	0
355	26.07.2016	1	7	1	2
356	26.07.2016	11	1	0	0
357	26.07.2016	27	0	1	2
358	27.07.2016	3	2	1	0
359	27.07.2016	31	0	1	0
360	27.07.2016	31	0	1	0
361	28.07.2016	5	0	1	2
362	29.07.2016	3	2	1	0
363	29.07.2016	17	2	0	0
364	29.07.2016	21	5	0	1
365	29.07.2016	22	2	0	2
366	30.07.2016	3	7	0	1
367	30.07.2016	35	2	1	2
368	30.07.2016	35	4	1	0
369	30.07.2016	35	0	1	0
370	01.08.2016	25	5	1	2
371	02.08.2016	15	2	0	3

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
372	03.08.2016	3	0	0	0
373	03.08.2016	3	6	0	0
374	03.08.2016	13	3	0	0
375	03.08.2016	14	7	0	0
376	04.08.2016	11	2	0	0
377	04.08.2016	11	7	0	0
378	04.08.2016	13	4	0	0
379	04.08.2016	18	2	0	2
380	04.08.2016	20	4	0	0
381	05.08.2016	3	6	0	2
382	05.08.2016	23	2	0	2
383	06.08.2016	3	2	0	0
384	06.08.2016	23	2	0	0
385	06.08.2016	35	2	1	0
386	08.08.2016	3	2	0	2
387	08.08.2016	9	0	0	0
388	08.08.2016	13	2	0	0
389	09.08.2016	3	2	0	2
390	09.08.2016	4	6	0	0
391	09.08.2016	4	0	1	0
392	09.08.2016	17	0	0	0
393	09.08.2016	17	1	0	0
394	09.08.2016	24	6	0	0
395	09.08.2016	31	5	1	0
396	10.08.2016	1	6	1	0
397	10.08.2016	5	0	1	0
398	10.08.2016	21	3	0	0
399	11.08.2016	4	6	1	0
400	11.08.2016	19	4	0	0
401	11.08.2016	25	2	0	1
402	11.08.2016	35	0	1	0
403	12.08.2016	3	5	0	0
404	12.08.2016	19	4	0	0
405	13.08.2016	25	0	0	0
406	15.08.2016	9	2	0	0
407	16.08.2016	4	7	1	1
408	16.08.2016	17	3	0	2
409	16.08.2016	19	4	0	0
410	16.08.2016	23	7	0	0
411	16.08.2016	24	2	0	2
412	18.08.2016	1	0	1	0
413	18.08.2016	3	1	1	2
414	18.08.2016	19	3	0	0
415	18.08.2016	35	7	1	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
416	19.08.2016	3	6	1	2
417	19.08.2016	19	0	0	1
418	22.08.2016	9	2	0	2
419	23.08.2016	3	2	1	2
420	23.08.2016	4	0	0	0
421	23.08.2016	31	6	0	0
422	24.08.2016	18	1	0	0
423	24.08.2016	31	5	0	2
424	26.08.2016	3	2	1	0
425	26.08.2016	17	0	0	0
426	26.08.2016	19	3	0	0
427	27.08.2016	3	6	0	1
428	27.08.2016	20	7	0	0
429	29.08.2016	11	2	0	0
430	29.08.2016	13	2	0	0
431	30.08.2016	3	2	1	0
432	30.08.2016	6	0	1	2
433	30.08.2016	27	2	0	2
434	01.09.2016	11	2	0	0
435	01.09.2016	17	2	0	2
436	01.09.2016	31	4	1	0
437	02.09.2016	1	7	1	1
438	02.09.2016	3	2	1	2
439	02.09.2016	19	4	0	0
440	02.09.2016	23	2	0	2
441	06.09.2016	3	5	0	2
442	06.09.2016	15	3	0	0
443	06.09.2016	27	0	1	1
444	07.09.2016	2	6	1	1
445	07.09.2016	19	1	0	0
446	07.09.2016	31	7	0	0
447	08.09.2016	3	7	0	0
448	08.09.2016	11	6	0	1
449	09.09.2017	17	4	0	2
450	09.09.2016	24	2	0	0
451	09.09.2016	31	0	0	0
452	10.09.2016	11	1	0	1
453	12.09.2016	3	0	1	0
454	12.09.2016	9	5	0	1
455	13.09.2016	11	2	0	0
456	14.09.2016	11	6	1	2
457	15.09.2016	11	0	0	1
458	15.09.2016	13	3	0	0
459	15.09.2016	31	2	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
460	16.09.2016	19	2	0	0
461	16.09.2016	25	7	0	0
462	17.09.2016	3	2	0	2
463	19.09.2016	8	4	0	2
464	20.09.2016	15	6	0	1
465	20.09.2016	19	3	0	0
466	20.09.2016	27	4	1	0
467	20.09.2016	27	0	1	0
468	20.09.2016	27	7	1	0
469	21.09.2016	14	2	0	2
470	21.09.2016	14	3	0	0
471	21.09.2016	17	0	0	2
472	21.09.2016	31	0	1	0
473	22.09.2016	1	6	1	2
474	22.09.2016	31	0	1	1
475	22.09.2016	31	1	1	0
476	24.09.2016	3	2	0	2
477	24.09.2016	21	7	0	0
478	24.09.2016	21	7	0	0
479	26.09.2016	4	5	1	1
480	26.09.2016	9	2	0	0
481	26.09.2016	13	6	0	0
482	26.09.2016	18	2	0	0
483	26.09.2016	35	2	1	0
484	27.09.2016	3	5	0	2
485	27.09.2016	4	5	1	1
486	27.09.2016	17	7	0	0
487	27.09.2016	27	2	1	0
488	27.09.2016	27	0	1	0
489	28.09.2016	15	3	0	0
490	29.09.2016	11	5	0	2
491	29.09.2016	13	5	0	0
492	29.09.2016	31	6	1	2
493	30.09.2016	5	7	1	2
494	30.09.2016	17	7	0	2
495	30.09.2016	19	2	0	0
496	30.09.2016	19	2	0	0
497	01.10.2016	19	6	0	0
498	01.10.2016	35	0	1	0
499	04.10.2016	19	2	0	0
500	04.10.2016	19	2	0	0
501	05.10.2016	3	0	1	0
502	06.10.2016	3	0	1	0
503	06.10.2016	11	0	0	1

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
504	07.10.2016	19	2	0	0
505	07.10.2016	19	2	0	2
506	07.10.2016	31	0	1	0
507	08.10.2016	11	0	0	1
508	08.10.2016	13	4	0	0
509	08.10.2016	14	5	0	2
510	08.10.2016	35	0	1	0
511	10.10.2016	1	6	1	2
512	10.10.2016	19	4	0	0
513	11.10.2016	1	6	1	2
514	12.10.2016	3	1	1	2
515	12.10.2016	31	7	1	0
516	13.10.2016	1	6	1	2
517	13.10.2016	31	0	1	0
518	14.10.2016	5	0	1	1
519	14.10.2016	19	3	0	0
520	14.10.2016	21	5	0	2
521	14.10.2016	31	0	1	0
522	14.10.2016	31	2	1	2
523	17.10.2016	1	6	1	2
524	17.10.2016	9	2	0	0
525	17.10.2016	13	2	0	0
526	18.10.2016	15	0	0	0
527	18.10.2016	27	2	1	2
528	18.10.2016	27	1	1	0
529	19.10.2016	3	0	0	1
530	19.10.2016	3	6	1	0
531	19.10.2016	4	6	0	1
532	19.10.2016	11	0	0	1
533	19.10.2016	31	0	1	0
534	20.10.2016	4	2	1	1
535	20.10.2016	11	2	0	0
536	20.10.2016	17	2	0	0
537	21.10.2016	3	2	1	0
538	21.10.2016	3	7	1	0
539	21.10.2016	3	2	0	0
540	22.10.2016	3	2	0	0
541	22.10.2016	35	2	1	2
542	24.10.2016	3	5	1	0
543	24.10.2016	3	2	1	0
544	24.10.2016	3	5	1	0
545	24.10.2016	11	2	0	0
546	26.10.2016	1	6	1	2
547	26.10.2016	13	7	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
548	26.10.2016	31	2	1	0
549	26.10.2016	31	0	1	1
550	27.10.2016	3	1	0	2
551	27.10.2016	3	1	0	2
552	27.10.2016	18	4	0	0
553	27.10.2016	31	0	1	0
554	28.10.2016	19	3	0	0
555	28.10.2016	31	2	1	2
556	29.10.2016	11	2	0	0
557	31.10.2016	9	2	0	0
558	31.10.2016	39	0	0	0
559	02.11.2016	17	5	0	2
560	02.11.2016	17	6	0	0
561	02.11.2016	17	6	0	0
562	02.11.2016	21	7	0	0
563	03.11.2016	3	3	1	0
564	03.11.2016	11	6	0	0
565	03.11.2016	19	2	0	0
566	03.11.2016	31	6	1	2
567	04.11.2016	5	6	1	2
568	04.11.2016	31	0	1	2
569	04.11.2016	31	0	1	0
570	05.11.2016	35	7	1	0
571	07.11.2016	11	3	0	0
572	07.11.2016	13	2	0	0
573	07.11.2016	13	6	0	0
574	08.11.2016	3	7	1	0
575	08.11.2016	3	1	1	2
576	09.11.2016	1	6	1	3
577	09.11.2016	11	6	1	0
578	10.11.2016	17	2	0	0
579	10.11.2016	31	7	1	2
580	11.11.2016	5	0	1	0
581	11.11.2016	17	6	0	0
582	11.11.2016	20	2	0	0
583	11.11.2016	21	7	0	0
584	12.11.2016	22	2	0	0
585	12.11.2016	35	0	1	0
586	12.11.2016	35	0	1	0
587	14.11.2016	19	6	0	0
588	14.11.2016	27	6	0	0
589	14.11.2016	27	4	0	0
590	15.11.2016	15	2	0	0
591	15.11.2016	17	7	0	2

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
592	16.11.2016	17	0	0	2
593	16.11.2016	18	2	0	0
594	16.11.2016	19	6	0	0
595	17.11.2016	3	7	0	0
596	17.11.2016	11	2	0	0
597	17.11.2016	17	2	0	0
598	17.11.2016	31	0	1	1
599	18.11.2016	3	5	0	0
600	18.11.2016	17	6	0	0
601	18.11.2016	19	7	0	0
602	18.11.2016	20	6	0	0
603	19.11.2016	19	6	0	0
604	19.11.2016	19	4	0	0
605	19.11.2016	21	2	0	0
606	22.11.2016	4	6	1	0
607	22.11.2016	11	2	0	0
608	22.11.2016	27	0	1	0
609	22.11.2016	27	0	1	0
610	23.11.2016	3	5	1	1
611	23.11.2016	11	2	0	0
612	23.11.2016	15	2	0	0
613	23.11.2016	31	4	0	2
614	23.11.2016	31	0	1	2
615	24.11.2016	3	2	1	2
616	24.11.2016	19	7	0	0
617	25.11.2016	12	2	0	0
618	25.11.2016	13	3	0	1
619	25.11.2016	31	0	1	1
620	26.11.2016	3	0	1	1
621	26.11.2016	17	7	0	0
622	26.11.2016	23	3	0	0
623	29.11.2016	23	2	0	2
624	30.11.2016	11	2	0	0
625	30.11.2016	18	7	0	0
626	30.11.2016	31	5	1	0
627	01.12.2016	4	6	1	2
628	01.12.2016	20	5	0	0
629	01.12.2016	35	0	1	1
630	03.12.2016	14	2	0	0
631	03.12.2016	35	0	1	0
632	05.12.2016	35	0	1	2
633	06.12.2016	27	0	1	0
634	06.12.2016	27	0	1	2
635	07.12.2016	3	0	0	2

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
636	07.12.2016	11	3	0	2
637	07.12.2016	11	2	0	2
638	07.12.2016	31	0	1	1
639	07.12.2016	31	0	0	0
640	07.12.2016	31	1	1	2
641	08.12.2016	5	0	1	2
642	08.12.2016	13	2	0	0
643	08.12.2016	35	0	1	0
644	09.12.2016	3	2	0	1
645	09.12.2016	3	6	1	2
646	09.12.2016	31	0	1	0
647	10.12.2016	5	7	1	0
648	10.12.2016	35	1	1	0
649	12.12.2016	3	7	0	0
650	13.12.2016	13	2	0	0
651	13.12.2016	27	0	1	0
652	13.12.2016	27	2	1	0
653	13.12.2016	27	2	0	2
654	14.12.2016	11	2	0	0
655	14.12.2016	13	2	0	0
656	14.12.2016	17	7	0	2
657	14.12.2016	31	0	1	2
658	15.12.2016	4	0	0	0
659	15.12.2016	13	4	0	0
660	15.12.2016	35	6	1	0
661	15.12.2016	35	2	1	2
662	15.12.2016	35	0	1	2
663	16.12.2016	15	3	0	0
664	16.12.2016	21	0	0	2
665	16.12.2016	27	0	1	0
666	16.12.2016	27	2	1	2
667	17.12.2016	1	6	1	2
668	17.12.2016	19	0	0	2
669	19.12.2016	3	6	1	2
670	19.12.2016	19	2	0	1
671	19.12.2016	31	2	1	2
672	20.12.2016	13	1	0	0
673	20.12.2016	15	5	0	2
674	21.12.2016	1	0	1	2
675	21.12.2016	13	2	0	0
676	21.12.2016	17	2	0	2
677	21.12.2016	31	0	1	1
678	22.12.2016	1	0	1	2
679	22.12.2016	13	4	0	0

lfd.Nr.	Datum	Seite	V1	V2	V3
680	22.12.2016	36	0	1	0
681	23.12.2016	1	0	1	2
682	23.12.2016	17	7	0	2
683	27.12.2016	5	6	1	0
684	27.12.2016	31	0	1	0
685	31.12.2016	3	2	0	0

i) Liste der Benennungen RZ für dt. TV 2016

lfd. Nr.	Benennung
13	Jürgen Pfeifer aus Boppard
45	Gerd Schäfer
47	Ernst-Volker Wilhelm Staub, Burkhard Garweg, Daniela Klette
48	Uwe Heinz W., Kalli B.
49	Nils D. Heimatstadt Dinslaken
51	der in Hamburg geborene und aufgewachsene Mann
70	Mordes aus fremdenfeindlichen Motiven
71	Hasstiraden gegen Ausländer
73	Mayener Rechtsradikaler
74	frühere SS-Männer
97	Reinhold Hanning, ehemaliger SS-Wachmann
101	3 Deutsche
105	Britta Assauer
108	Karl-Heinz B.
110	Christian Klar
124	Bosnier, Deutsche
126	gebürtiger Andernacher
127	Volker Beck, MdB Grüne
128	gebürtiger Andernacher
142	Ralf N.
152	Degowski, Rösner
160	Sven Lau
178	Anton Schlecker
182	Frank S.
194	Ferdinand Tiggemann
207	Ferdinand Tiggemann
215	Lutz Bachmann
250	Ernst-Volker Staub, Burkhard Garweg und Daniela Klette
271	einen Südländer und um einen Deutschen
273	Ernst-Volker Staub (61), Daniela Klette (57), Burkhard Garweg
274	Sascha Ball
282	Silvio S.

lfd.Nr.	Benennung
287	frühere SS-Wachmann Reinhold Hanning
296	21-jährigen Deutschen
300	Niels P.
306	gebürtiger Mannheimer
310	Silvio S.
311	gebürtiger Mannheimer
321	Heiko K.
324	Heiko K.
326	Silvio S.
359	Silvio S.
364	Erwin D.
366	Frank W.
371	Koblenzer mit rumänischen Wurzeln und ein 20-jähriger Koblenzer
401	sprach akzentfreies Deutsch
407	allesamt Deutsche
417	Karlo W., Heiko S.
427	Sascha Ball
437	ehemalige Fußball-Nationalspieler Walter Kelsch
443	Markus B. und Norbert K.
444	Sven Lau
448	Karlo W., Heiko S.
452	Sascha M.
454	deutscher Staatsbürger
457	Karlo W., Heiko S.
464	Frank W.
474	Wilfried und Angelika W.
479	Werner Mauss
485	Werner Mauss
503	Karlo W., Heiko S.
507	Karlo W., Heiko S.
518	Uwe Bönnhardt
529	Karlo W., Heiko S.
532	Karlo W., Heiko S.
534	Reichsbürger
549	Wilfried und Angelika W.
598	Wilfried und Angelika W.
610	Thorsten Wehner
614	deutscher Staatsangehörige kurdischer Abstammung
618	sprach akzentfreies Deutsch
619	Reichsbürger Axel G.
620	Axel G.
629	Wilfried und Angelika W.
638	Wilfried und Angelika W.
644	Stefan B., Peter S.

lfd.Nr.	Benennung
670	sprach akzentfrei Deutsch
677	Wilfried und Angelika W.

j) Liste der Benennungen RZ für ausl. TV 2016

lfd. Nr.	Benennung
1	Anhänger des IS aus Syrien
2	dem Aussehen nach aus dem arabischen od. nordafrikanischen Raum
5	dem Aussehen nach aus dem arabischen od. nordafrikanischen Raum
6	Schlägerei unter Flüchtlingen
7	dem Aussehen nach aus dem arabischen od. nordafrikanischen Raum
9	Albaner
11	dem Aussehen nach aus dem arabischen od. nordafrikanischen Raum
14	mutmaßlichen Täter mit nordafrikanischen Wurzeln
15	männliche Migranten
18	Und wenn es deutsche Männer gewesen wären
20	wuchs in der Sowjetunion auf, diente in der Roten Armee
22	Asylbewerber, gab er sich als Tunesier, Marokkaner, Georgier oder Syrer aus
23	Syrer
26	Syrer
34	Nordafrikaner
36	asylsuchender Mann aus Syrien
38	Gast mit Migrationshintergrund
42	zwei Männer vermutlich arabischer Herkunft
46	der Mann, dessen Vater aus Togo stammt
53	Halil D., der Deutsche mit türkischen Wurzeln
54	Russlanddeutscher
58	sprach mit Akzent, vermutlich osteuropäischer Herkunft
59	südländisches Aussehen
63	zwei Männern mit - ihrer Einschätzung nach - südosteuropäischer Herkunft
75	sieht südländisch aus
79	Er ist vermutlich Osteuropäer
83	in Russland geborene Kasache
87	vier Algerier
89	als Flüchtling in Deutschland
90	wies sich mit einem bulgarischen Personalausweis aus
92	überwiegend osteuropäischer Migrationshintergrund
101	überwiegend Asylbewerber, aus Marokko und Algerien
116	Marokkaner, Tunesier
117	Syrer

lfd.Nr.	Benennung
119	Somalier
124	Bosnier, Deutsche
131	Deutsch-Marokkanerin
135	Nordafrikaner
139	drei Männer afrikanischer Herkunft stammen aus Leverkusen Einer habe deutschen Pass
145	Syrer
153	Asylbewerber aus Somalia
155	Niederländer
161	georgische Asylbewerber
167	Nigerianer, Mann aus dem Irak
168	Nigerianer, Mann aus dem Irak
169	Syrer
174	kurdisch-arabischer Großfamilien
205	Safet Babic
222	Algerier
236	Der Mann hat Migrationshintergrund und unter anderem italienische Wurzeln
246	hatte einen osteuropäischen Akzent
247	Georgier
254	Mannes gesehen hatte, der in ein Auto mit Luxemburger Kennzeichen stieg
255	Männer aus dem südasiatischen Raum
257	Syrer
263	Georgier, kamen als Asylbewerber
267	georgische Asylbewerber
271	einen Südländer und um einen Deutschen
275	sprachen mit ausl. Akzent. Untereinander in italienischer Sprache
281	südosteuropäisch aussehende Frau
284	Kasache
289	polnische Fernfahrer
291	Gastarbeiter aus Rumänien
292	Pole
295	Asylbewerber vom Balkan
297	Asylbewerber vom Balkan
308	Italiener
312	Walid S.
320	Walid S.
322	türkisch stämmiger Halil D.
328	Iraker, Algerier
332	Die meisten sollen aus Nordafrika stammen, Syrer seien praktisch nicht beteiligt gewesen
339	Gebürtiger Kasache
343	Männer vermutlich südosteuropäischer Herkunft

lfd.Nr.	Benennung
346	Afghane
348	Afghane
352	Deutsch-Iraner David S.
355	Syrer
357	syrischer Asylbewerber
361	Deutsch-Iraner
365	Asylbewerber vom Balkan
367	russische Hooligans
370	osteuropäische Gruppe
371	Koblenzer mit rumänischen Wurzeln und ein 20-jähriger Koblenzer
379	Albaner, Asylbewerber
381	Somalier
382	gebürtiger Osteuropäer
386	Asylbewerber aus Afghanistan
389	afghanischer Asylbewerber
408	Pole
411	gebürtiger Osteuropäer
413	Vergewaltiger Ausreisepflichtiger vor der Abschiebung
416	Flucht aus der Abschiebehäft
418	vermutlich asiatischer Abstammung
419	jährige Italiener mit marokkanischen Wurzeln
423	Gebürtige Marokkanerin
432	Deutsch-Marokkanerin Safia S.
433	gebürtiger Osteuropäer
435	gebürtiger Osteuropäer
438	albanische Männer
440	gebürtiger Osteuropäer
441	fünf Männer, einige brauchen einen Dolmetscher
449	gebürtiger Georgier
456	in Flüchtlingsunterkünften lebenden Syrer
462	Iraner
463	Serbe, albanischer Profieinbrecher
469	südländisch aussehenden Männer
471	Pole
473	Flüchtling aus Syrien
476	Asylbewerber
484	Gebürtige Marokkanerin
490	Bulgare
492	Flüchtling
493	aus Montenegro
494	Holländer
505	Polen
509	der vom Balkan kam
511	Syrer Dschaber al-Bakr

lfd.Nr.	Benennung
513	Syrer, Flüchtling
514	Afghane
516	Syrer Dschaber al-Bakr
520	Serbe
522	Flüchtlingsfamilie, gebrochenes Deutsch
523	Syrer Dschaber al-Bakr
527	Afghane
541	ein Italiener mit marokkanischen Wurzeln
546	Tschetschenen
550	Afghanen in Flüchtlingsheim
551	Afghane in Flüchtlingsheim
555	Vater Flüchtlingsfamilie
559	Bulgare
566	Tschetschenische Asylbewerber
567	Syrer, Ashraf al-T.
568	syrischer Kriegsflüchtling
575	Marokkaner
576	irak. Staatsangeh. Ahmed Abdelasis A. , Türken Hasan C., dt., serbischen Staatsangeh. Boban S., dt. Staatsangeh. Mahmoud O. und Ahmed F. Y. aus Kamerun
579	türkisch-nationalistisch
591	Bulgaren
592	syrischer Flüchtling
613	vier Angeklagten aus Georgien und Kasachstan
615	Flüchtling
623	Syrer
627	gebürtiger Spanier besitze seit Langem die dt. Staatsangehörigkeit
632	Flüchtling aus Afghanistan
634	unbegleiteter Flüchtling aus Afghanistan
635	afghanische Zuwanderer
636	laut Polizei offensichtlich südosteuropäischer Herkunft
637	drei bulgarischen Staatsbürger
640	Irakischer Asylbewerber
641	drei muslimischen Jugendlichen, alle in Deutschland geboren
645	afghanische Flüchtling Hekmat T.
653	Luxemburger
656	Holländer
657	afghanischer Flüchtling
661	soll aus Bulgarien stammen
662	aus Afghanistan
664	Pole
666	Bulgare
667	Der Junge hat sowohl die dt. als auch die irakische Staatsbürgerschaft
668	Pole

lfd.Nr.	Benennung
669	Deutsch-Iraker
671	Bulgare
673	in schlechtem Deutsch
674	Pakistaner
676	Pole
678	Asylbewerber aus Tunesien, Anis Amri
681	Tunesier, Anis Amri
682	im Norden Thailands geboren und aufgewachsen

k) Gesamtübersicht Nationalitäten RZ ausl. TV 2014-2016

2014	2015	2016
Ausländer,n.n.bez.	Ausländer, n.n.bez.	Ausländer,n.n.bez.
12	10	25
Russen	Türken	Syrer
10	13	20
Südländer	Serben	Afghanen
9	10	14
Albaner	Südländer	Nordafrikaner
6	9	9
Osteuropaer	Deutsch-Türken	Südländer
6	4	8
Inder	Albaner	Bulgaren
4	4	8
Rumänen	Aserbajdschaner	Polen
4	3	8
Litauer	Georgier	Marokkaner
3	3	7
Niederländer	Italiener	Georgier
3	3	6
Südosteuropaer	Libanesen	Iraker
3	3	6
Brasilien	Niederländer	Italiener
2	3	5
Somalier	Polen	Balkan
2	3	4
Tschechen	Russen	Kasachen
2	3	4
Araber	Syrer	Albaner
1	3	3
Armenier	Afghanen	Niederländer
1	2	3
Aserbajdschaner	Bulgaren	Somalier
1	2	3
Asiaten	Deutsch-Tunesier	Tunesier
1	2	3
Chinesen	Eritreer	Algerier
1	2	2
Deutsch-Inder	Iraker	Araber
1	2	2
Deutsch-Kasache	Kasachen	Asiaten
1	2	2
Deutsch-Marokkaner	Litauer	Bosnier
1	2	2
Deutsch-Russen	Rumänen	Deutsch-Iraner
1	2	2
Deutsch-Syrer	Ukrainer	Deutsch-Marokkaner
1	2	2
Deutsch-Türken	Australier	Luxemburger
1	1	2
Eritreer	Bosnier	Nigerianer
1	1	2
Franzosen	Griechen	Rumänen
1	1	2
Iraner	Iraner	Russen
1	1	2
Italiener	Israeli	Serben
1	1	2

2014	2015	2016	
Jordanier	1 Koreaner	1 Tschetschenen	2
Kasachen	1 Kosovaren	1 Türken	2
Kirgisen	1 Kroaten	1 Deutsch-Iraker	1
Kroaten	1 Letten	1 Deutsch-Türken	1
Libanesen	1 Nigerianer	1 Iraner	1
Pakistani	1 Pakistani	1 Montenegriner	1
Palästinenser	1 Schweizer	1 Pakistani	1
Tunesier	1 Somalier	1 Russland-Deutsche	1
Ukrainer	1 Tschechen	1 Spanier	1
Weiss-Russe	1 US-Amerikaner	1 Thailänder	1
	Vietnamesen	1 Togo	1

l) Artikel RZ ausl. TV SZ 200000 lokal, 2016 (Kap. 5.1)

Nr. 1 (lfd. Nr. 6/2016)

Kompakt

6. Verletzte nach Schlägerei unter Flüchtlingen

M Limburg. Bei einer Schlägerei in einer Flüchtlingsunterkunft in Limburg sind drei Menschen verletzt worden, ein Mann davon schwer. Mindestens 20 Menschen waren in der Nacht zu Dienstag an den Auseinandersetzungen beteiligt, wie ein Polizeisprecher sagte. Ein 22-Jähriger hatte dabei nach ersten Erkenntnissen einem Gleichaltrigen mit einem Messer in den Rücken gestochen. Der Mann kam in ein Krankenhaus, schwebte allerdings nicht in Lebensgefahr. Zwei weitere Männer erlitten leichte Verletzungen und wurden ambulant behandelt. Der mutmaßliche Messerstecher flüchtete zunächst, konnte aber im Lauf der Nacht festgenommen werden. Gemeinsam mit vier anderen kam er in Gewahrsam, wie ein Polizeisprecher weiter berichtete. Die Hintergründe für den Streit waren zunächst unklar. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren wegen eines versuchten Tötungsdeliktes ein.

RZ Koblenz und Region vom Mittwoch, 6. Januar 2016, Seite 3

Nr. 2 (lfd. Nr. 46/2016)

46. Patient schlägt und tritt Pfleger im Nette-Gut

Landgericht 23-Jähriger wegen Körperverletzung zu Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt

Von unserem Mitarbeiter Thomas Krämer

M Weißenthurm. Ein 23-jähriger Patient des Nette-Guts in Weißenthurm ist vom Landgericht Koblenz wegen gefährlicher und fahrlässiger Körperverletzung in je einem Fall und wegen Körperverletzung in zwei weiteren Fällen bei verminderter Schuldfähigkeit zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Zudem verhängten die Richter eine Fortsetzung des bestehenden Maßregelvollzugs.

Der Mann gestand, am 12. Juni 2014 einen Pfleger der Klinik mit Schlägen und Tritten gegen Kopf und Brustbereich verletzt zu haben. Des Weiteren erlitten eine Pflegerin und ein Ausbilder Prellungen. Diese Taten waren, wie es der Verteidiger des Angeklagten formulierte, der Höhepunkt einer „Verkettung unglücklicher Umstände“.

Alles begann damit, dass sich der Angeklagte von einem Mitpatienten rassistisch beschimpft und beleidigt fühlte. Solche Pöbeleien kennt der Mann, dessen Vater aus Togo stammt, seit frühester Kindheit. Als er sich beschwerte, musste er die Morgenrunde verlassen. Da sich seine Anspannung verstärkte, wurde er in das sogenannte Rückzugszimmer verlegt. Der Angeklagte lehnte die angebotene Bedarfsmedikation ab, ebenso einen Drogentest. Als der Pfleger und die Pflegerin dann hereinkamen, um ihn über das Einschalten der Kameraüberwachung zu informieren, rastete er aus. „Dann wurde es mir zu viel, und dann bin ich auf ihn drauf“, beschrieb es der Angeklagte in seinen Einlassungen.

Zuerst attackierte er den Pfleger. Als dessen Kollegin zu helfen versuchte, rammte er sie mit dem Ellenbogen und schüttelte sie ab. Der Angeklagte ist mehr als 1,90 Meter groß und rund 140 Kilogramm schwer. Die Pflegerin (46) brachte es in ihrer Aussage auf den Punkt: „Ich dachte, mein Kollege ist tot.“ Außer den Prellungen trug sie eine posttraumatische Belastungsstörung davon, die sie sogar zwang, den Arbeitsplatz zu wechseln.

Ihr attackierter Kollege war wochenlang krankgeschrieben, besonders eine Verletzung des Halswirbels hätte noch weit schlimmere Folgen haben können. Ein dritter Helfer wurde durch einen Tritt verletzt, als er versuchte, bei der Fixierung des Patienten mitzuwirken. Er trug eine Schulterprellung davon. Ein Gutachter äußerte sich zum Gesundheitszustand des Angeklagten. Genau wie mehrere Kollegen in den Jahren zuvor, bescheinigte er diesem eine schwere Persönlichkeitsstörung, einhergehend mit massiven, eruptiven Gefühlsdurchbrüchen und einer Intelligenzminderung, auch im Bezug auf das Sozialverhalten.

Seit acht Jahren befindet sich der Angeklagte bereits im Maßregelvollzug. Und dort wird er laut des Gerichtsurteils auch verbleiben. Seine Freiheitsstrafe kann nach Verbüßung von zwei Dritteln zur Bewährung ausgesetzt werden, dazu wären aber sichtbare Therapieerfolge nötig. Denn, so formulierte der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung: „Sie sind nicht aufgegeben!“ Gegen das Urteil ist eine Revision möglich.

RZ Koblenz und Region vom Mittwoch, 20. Januar 2016, Seite 19

Nr. 3 (lfd. Nr. 59/2016)

Überfälle halten Koblenzer Polizei in Atem

Kriminalität In Lützel und Am Alten Hospital drohen Täter mit Pistole – Mann mit Knüppel verprügelt

M Koblenz. Gleich drei Überfälle ereigneten sich am vergangenen Wochenende in Koblenz. In zwei Fällen wurde sogar mit einer Pistole gedroht.

59. Am Samstag um kurz vor 16 Uhr hatten zwei Männer eine Bäckerei in Lützel betreten. Bewaffnet mit einer Pistole forderten sie die Angestellte auf, das Bargeld herauszugeben. Nachdem sie eine etwa dreistellige Summe erhalten hatten, flüchteten beide Männer in Richtung Mosel. Nach einer sofort eingeleiteten Fahndung der Polizei konnte eine verdächtige Person in einem nahe gelegenen Schrebergarten festgenommen werden. Wie die Polizei gestern mitteilte, konnte der Tatverdacht gegen den vorläufig festgenommenen Mann nicht aufrechterhalten werden. „Der Mann wurde nach Abschluss der Maßnahmen entlassen“, heißt es.

Die Polizei bittet daher weiter um Mithilfe von Zeugen unter Telefon 0261/1030. Die Räuber wurden wie folgt beschrieben: Der erste Täter war zwischen 17 und 20 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hatte ein südländisches Aussehen, dunkle Augen sowie ein weißes Tuch mit schwarzem Zickzackmuster um den Kopf gebunden. Bekleidet war er zudem mit einer schwarzen Stoffjacke, schwarzen Jeans und dunklen Turnschuhen. Er

sprach Deutsch mit Akzent und verstaute das geraubte Geld in der Innentasche seiner Jacke.

Der zweite Täter war ebenfalls 17 bis 20 Jahre alt, circa 1,80 Meter groß. Er hatte ein schwarzes Tuch über den Kopf gebunden, darüber die Kapuze einer schwarzen Sweat-shirtjacke. Bekleidet war er zudem mit einer schwarzen Hose und schwarzen Schuhen.

Nr. 4 (Ifd. Nr. 139/2016)

139. Nächtliche Schlägerei:

Hintergrund mysteriös

Blaulicht Zwei Männer auf Jesuitenplatz verletzt – Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen

Koblenz. Zu einer Schlägerei mit einem bislang ziemlich undurchsichtigen Hintergrund kam es bereits am vergangenen Sonntag, 6. März, auf dem Koblenzer Jesuitenplatz. Wie erst am Freitag bekannt wurde und wie die Polizei dann auf Nachfrage unserer Zeitung bestätigte, wurden die Beamten am fraglichen Tag gegen 5.30 Uhr verständigt. Auf dem Jesuitenplatz trafen sie zwei junge Männer an, die augenscheinlich erheblich verletzt waren und bluteten. Diese sagten aus, sie seien von zwei bis drei Männern geschlagen worden, berichtet Helmut Zirfas, Pressesprecher des Koblenzer Polizeipräsidiums. Es soll sich dabei um Männer afrikanischer Herkunft gehandelt haben.

Die Schilderung des Vorfalls, wie sie auch unsere Redaktion erreichte: Die beiden jungen Männer hätten beobachtet, wie eine Gruppe von fünf Männern mit afrikanischer Herkunft ein Mädchen angegriffen habe, seien dazwischen gegangen und dann verprügelt worden. Eine Schilderung, die aber weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft bestätigen will. Denn: Nach Erkenntnissen der Polizei gehörte das Mädchen offenbar zu der fraglichen Fünfer-Gruppe dazu.

Am frühen Sonntagmorgen konnten die Beamten jedenfalls alle Beteiligten in der Stadt finden. Doch keiner wollte zu dem Vorfall etwas sagen, so Polizeisprecher Zirfas. Denkbar sei auch, dass die beiden Verletzten nur dachten, sie müssten einschreiten und dann Prügel bezogen hätten. Aber das sei derzeit noch völlig ungeklärt.

Geklärt ist dagegen, dass die Polizei drei der Männer mit afrikanischer Herkunft als Beschuldigte ins Protokoll aufgenommen hat. Alle drei stammen aus Leverkusen, wie Zirfas berichtet. Einer habe einen deutschen Pass, die beiden anderen unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen – und hielten sich auch schon seit Jahren in Deutschland auf. Das Mädchen stamme aus dem Westerwald. Der eine der Verletzten kommt aus Koblenz, der andere von der Mosel. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft Koblenz abgegeben.

Dort steht man ganz am Anfang der Ermittlungen, wie der Leitende Oberstaatsanwalt Harald Kruse, betont. Die Sachlage sei sehr diffus, in der Nacht sei jedenfalls Alkohol im Spiel gewesen – und die Beteiligten äußern sich nicht. Einer der Beschuldigten sei im Übrigen erwachsen, also über 21, die beiden anderen Heranwachsende, also zwischen 18 und 21. „Die Hintergründe muss man nun klären“, so Kruse. Er betont, auch mit Blick auf die aktuelle gesellschaftliche Situation, man wolle sicher nichts hinter dem Berg halten. Aber: Man stehe ganz am Anfang der Ermittlungen. „Der Fall hat bisher noch nicht mal ein Aktenzeichen.“ is

RZ Koblenz und Region vom Samstag, 12. März 2016, Seite 13

Nr. 5 (Ifd. Nr. 275/2016)

275. Rentnerpaar im eigenen Heim überfallen

Blaulicht Täter fesselten Opfer und durchsuchten
Haus nach Beute

Kölsch-Büllesbach. Mitten in der Nacht auf Montag ist für ein Ehepaar in Kölsch-Büllesbach (Kreis Neuwied) die Horrorvision zur Realität geworden. Gegen 2 Uhr brachen zwei Männer in das Haus des 72- und 73-jährigen Paares ein und überfielen die beiden Bewohner. Wie die Ehefrau erzählte, blickte sie „mitten in der Nacht in eine Taschenlampe“. Nachdem die Täter das Ehepaar gefesselt hatten, hielten sie sich noch bis etwa 3.30 Uhr im Haus auf und durchsuchten es nach Wertgegenständen. Nach Angaben der Opfer hatten es die Unbekannten offenbar auf Uhren und Gemälde abgesehen.

Mit ihrem Diebesgut verließen die Täter unerkannt das Haus und flüchteten. Die Männer waren laut Polizei auffallend groß und sprachen mit ausländischem Akzent. Untereinander sollen sie sich in italienischer Sprache unterhalten haben. Das Ehepaar kam ohne Verletzungen davon, berichten die Beamten weiter. Die Ermittlungen laufen auf Hochtouren.

RZ Koblenz und Region vom Dienstag, 14. Juni 2016, Seite 3

Nr. 6a (Ifd. Nr. 339/2016, 1. Artikel von 6)

339. Außer Kontrolle: 35-Jähriger ging auf Passanten los

Prozessauftakt Gebürtiger Kasache randalierte in Bad Ems, in der Justizvollzugsanstalt Koblenz und in der Klinik Nette-Gut

Von unserer Mitarbeiterin Julia Fourate

Koblenz/Rhein-Lahn-Kreis. Er fristete ein völlig unauffälliges Dasein – dann ging ein 35-Jähriger im Januar in Bad Ems plötzlich auf wildfremde Passanten los. Seit Dienstag steht er vor dem Koblenzer Landgericht.

Gleich sechs hochgerüstete Wachtmeister flankierten den gebürtigen Kasachen am Dienstagmorgen, als er vor die Neunte Große Strafkammer trat. Grund dafür sei laut Richterin Monika Fay-Thiemann sein aggressives Verhalten. Er soll Anfang des Jahres aus heiterem Himmel in der Bad Emser Innenstadt auf mehrere Passanten losgegangen sein und sie mit Schlägen traktiert haben, bevor er seinen Weg unbeirrt fortsetzte. Zum Tatzeitpunkt sei er schuldunfähig gewesen – zurzeit befindet sich der Tatverdächtige auf Unterbringungsbefehl des Amtsgerichtes Koblenz in der Klinik Nette-Gut.

Ein konkretes Opferprofil? Fehlanzeige. Seine Prügelattacken begannen laut Staatsanwaltschaft im Emser Richard-Wagner-Weg gegen einen Zeugen, dem er eine Platzwunde zufügte. Seinen Streifzug führte er kurz darauf im Rewe-Markt gegen einen weiteren Geschädigten fort. An einem Tag soll er gleich zweimal die Nerven verloren und zugeschlagen haben. Laut Tatvorwurf ging er erst in der Karl-Busch-Straße auf einen Spaziergänger los und attackierte in der Wilhelmsallee nur eine knappe halbe Stunde später sein nächstes Opfer. Nicht ohne Folge: Der Beschuldigte wurde von Polizisten überwältigt, mit Handschellen gefesselt und fand sich kurze Zeit später in der Polizeiinspektion Bad Ems wieder. Als man dort allerdings eine Blutprobe von ihm nehmen wollte, sei er erneut ausgerastet und habe weitere Schläge ausgeteilt. Die Verlegung in die Justizvollzugsanstalt Koblenz war die unumgängliche Folge.

Doch auch dort habe der Beschuldigte die Fäuste nicht stillhalten können. Bei einer vermeintlich harmlosen Frühstücksausgabe sah er rot: Als ein JVA-Mitarbeiter ihm seinen Teller reichen wollte, schien auch dieser den Aggressionsradius des 35-Jährigen unterlaufen zu haben – und erhielt prompt einen Schlag auf die linke Wange. Vorläufige Endstation war dann die Klinik Nette-Gut, in der der Beschuldigte seit Ende Januar einstweilig untergebracht ist. Dort soll er sich an den Überwachungskameras zu schaffen gemacht haben, indem er sie kurzerhand mit Klebeband abklebte. Als das

Sicherheitspersonal seinen Plan durchkreuzte, bekam auch dieses den Zorn des jungen Mannes zu spüren und wurde ebenfalls Opfer seiner Faustschläge.

Warum er ausrastete, ist noch völlig unklar. Das in den nächsten Wochen angefertigte Sachverständigengutachten soll Licht ins Dunkel bringen.

Am ersten Verhandlungstag erklärte der Beschuldigte, keine Aussage machen zu wollen. Der Prozess wird am 3. August fortgesetzt. Dann soll das forensisch-psychiatrische Sachverständigengutachten gehört werden. Außerdem will die Kammer die Eltern des 35-Jährigen als Zeugen vernehmen.

RZ Koblenz und Region vom Donnerstag, 14. Juli 2016, Seite 17

Nr. 6b (Ifd. Nr. 440/2016, 6. Artikel von 6)

440. Schläger muss in Klinik Nette-Gut bleiben

Justiz 35-Jähriger leidet unter Schizophrenie

Koblenz/Rhein-Lahn. Wahllos schlug er im Januar mit ungebremsten Faustattacken auf Passanten in der Bad Emser Innenstadt ein (die RZ berichtete). Freunde, Kollegen und eine Reihe Unbekannter wurden zu seinen Zielscheiben. Auch JVA-Beamte und Klinikpfleger bekamen seinen harten rechten Haken zu spüren. Fazit: Der gebürtige Osteuropäer muss auch weiterhin in der Klinik Nette-Gut bleiben. „Das hier ist kein normales Strafverfahren, hier ist jemand krank“, so Richterin Monika Fay-Thiemann im Anschluss an die Urteilsverkündung.

Es war das Ende eines langwierigen Unterbringungsverfahrens, bei dem der 35-Jährige kein einziges Wort verlor. Einzig die Fäuste hatte er seit seiner vorläufigen Unterbringung im Januar immer wieder sprechen lassen. Aufgrund seiner Attacken, bei denen er das Pflegepersonal mit Kaffee übergoss und beschimpfte, waren an gleich zwei Verhandlungstagen hochgerüstete SEK-Beamte anwesend, die den Mann flankierten. Jeder Schritt war koordiniert, der Weg aus dem Gerichtssaal penibel genau geplant worden.

Abgemagert, mit langen Haaren und Vollbart – so habe er bei ihrem Besuch in der Klinik auf seinem Bett gesessen, schilderte die forensisch-psychiatrische Sachverständige. Die Untersuchung sei jedoch geplatzt: Der Mann habe die Gutachterin dazu aufgefordert, „sich zu verpissen“. Die medikamentöse Behandlung soll laut Staatsanwaltschaft nicht gegriffen haben.

Rechtsanwältin Almuth Gärtner-Schimpf hielt in ihrem Plädoyer dagegen: „Wir wissen nur von vier unregelmäßig gegebenen Depotspritzen“, erklärte sie. Bei regelmäßiger Medikamenteneinnahme habe sich der Zustand des Prüglers deutlich verbessert, er sei gesprächiger geworden – das hatten auch die behandelnden Ärzte dem Gericht bestätigt. Trotzdem sei der Punkt erreicht, an dem es nicht mehr gehe, resümierte die Kammer. Diagnose: Paranoide Schizophrenie, der Ex-Drogenkonsument muss wegen Körperverletzung in neun Fällen, darunter Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, auch weiterhin in der Klinik bleiben. Zur Tatzeit sei er wegen seiner psychischen Erkrankung schuldunfähig gewesen. Ein konkretes Motiv für seine Taten fehle nach wie vor, so die Kammer weiter. Gefährlichkeitsprognose? Hoch. Es sei sehr wahrscheinlich, dass er auch in Zukunft wieder die Fäuste spielen lassen werde. Eine Krankheitseinsicht zeige er nicht. Im Nette-Gut hofft man nun darauf, den Patienten fortan intensiver behandeln zu können. Julia Fourate

RZ Koblenz und Region vom Freitag, 2. September 2016, Seite 23

Nr. 7 (Ifd. Nr. 365/2017)

365. Haftstrafen für Schläger gefordert

Justiz Prügelprozess kurz vor dem Ende

Von unserer Mitarbeiterin Julia Fourate

Koblenz/Eitelborn. Im Prozess um eine brutale Schlägerei in Eitelborn hat die Staatsanwaltschaft langjährige Haftstrafen für die beiden angeklagten Asylbewerber vom Balkan gefordert. Oberstaatsanwältin Martina Lenz glaubte den beiden jungen Männern nicht, dass sie beim Angriff mit einem Teleskopschlagstock auf einen 55-jährigen Familienvater in Notwehr gehandelt hatten. Das machte sie beim jüngsten Verhandlungstag in Koblenz deutlich. „Die beiden haben so lange auf ihr Opfer eingeschlagen, bis es bewusstlos am Boden lag und sie davon ausgehen mussten, dass der Familienvater tot war“, führte die Juristin aus. Sie beantragte deshalb, eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren gegen den 20-Jährigen sowie sieben Jahre und zehn Monate gegen seinen 21-jährigen Bruder zu verhängen.

Die beiden Männer müssen sich seit Anfang Juni wegen versuchten Totschlags und schwerer Körperverletzung vor dem Koblenzer Landgericht verantworten. Die Angeklagten und ihre Verteidiger blieben bei der Darstellung, bei der Schlägerei am Neujahrstag in Notwehr gehandelt zu haben. Rechtsanwalt Stefan Schmidt plädierte im Falle seines 21-jährigen Mandanten für Freispruch. Der junge Mann habe die Grenzen der Notwehr in Folge von panischer Angst überschritten, meinte Schmidt. Die beiden jungen Männer seien nach der Auseinandersetzung auf dem Schulhof in Eitelborn von zwei deutsch-türkischen Brüdern (26 und 23 Jahre) in deren BMW verfolgt worden, bevor es in der Triftstraße zu den blutigen Übergriffen gekommen sei. Dabei wurde der Vater der beiden Deutsch-Türken lebensgefährlich verletzt und musste anschließend notoperiert werden. „Könnten die Schlagstöcke also nicht auch schon im Pkw der Verfolger mitgeführt worden sein?“, gab Schmidt zu bedenken. Rechtsanwalt Michael Hürth schloss sich dem „gründlichen Plädoyer“ seines Kollegen an und beantragte, den jüngeren der beiden Brüder ebenfalls freizusprechen. „Es tut uns leid, was passiert ist, aber wir wurden angegriffen“, erklärten schließlich die beiden Beschuldigten.

Schon zu Beginn der Plädoyers hatte Oberstaatsanwältin Martina Lenz von einem hochemotionalen Prozessverlauf gesprochen. Unter Tränen hatte unter anderem eine Freundin der beiden Angeklagten ausgesagt und ihre Sicht der Dinge dargelegt. Am letzten Verhandlungstag machte die Strafkammer nun auch den Nachrichtenverlauf in WhatsApp zwischen den mutmaßlichen Tätern und ihrer Vertrauten öffentlich. Demnach hatten die beiden Asylbewerber ihre Freundin gegen 18.16 Uhr am Neujahrstag um Hilfe gerufen. Knapp acht Minuten später kam dann die Bitte, die Zeugin solle auf keinen Fall die Polizei verständigen. Um 19.01 Uhr gaben die beiden Flüchtigen an, im Wald zwischen Simmern und Neuhäusel zu sein. Sie könnten nichts sehen und seien verletzt, hieß es. „Ich bitte das Gericht, auch die andere Seite der beiden Jungs zu sehen“, so die aufgewühlte Zeugin.

Die Strafkammer verkündet das Urteil am kommenden Mittwoch, 3. August.

RZ Koblenz und Region vom Freitag, 29. Juli 2016, Seite 22

Nr. 8 (Ifd. Nr. 371/2016)

371. Abgedrängt: Verletzung in Kauf genommen

Polizei Fahrer und Beifahrer eines Mercedes hatten es im Brenderweg auf Radfahrer abgesehen

Koblenz. Zweimal sind zwei 20-jährige Koblenzer wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in der Nacht zum vergangenen Sonntag der Koblenzer Polizei

gemeldet worden. Zwei Radfahrer zeigten die Taten gegen Mitternacht unabhängig voneinander an. Tatort war jedes Mal der Brenderweg in Koblenz.

Tatverdächtig sind ein 20-jähriger Koblenzer mit rumänischen Wurzeln als Fahrer und ein 20-jähriger Koblenzer als Beifahrer eines Mercedes. In einem Fall drängten sie eine 40-jährige Radfahrerin aus Koblenz so weit nach rechts ab, dass es zur Berührung zwischen Pkw und Radfahrerin kam. Einen Sturz konnte sie nur durch eine nahezu akrobatische Leistung vermeiden. Glücklicherweise kam es dabei zu keinem Schaden. Das Fahrrad der Frau war technisch völlig in Ordnung, die Beleuchtung vorbildlich. Im zweiten Fall näherten sich beide wieder mit dem Mercedes von hinten einem 25-jährigen Fahrradfahrer auf dem Brenderweg. Für den Fahrradfahrer völlig unerwartet, stieß ihn der Beifahrer mit der Hand während des Überholvorganges an. Dadurch kam der Mann zu Fall und verletzte sich dabei am Fuß. Er fuhr im Anschluss zur Polizeiinspektion 1 und brachte den Vorfall zur Anzeige.

Im Lauf der Nacht konnte der Mercedes im Bereich der Polizeiinspektion 2 angetroffen werden. Beide Beschuldigten saßen im Fahrzeug und wurden zur Sache befragt, machten aber keine Angaben. Hinweise auf Alkohol- oder Betäubungsmittel einfluss bei beiden ergaben sich nicht.

Aufgrund der Gesamtumstände geht die Polizei davon aus, dass die beiden Pkw-Innassen die Gefahrensituationen bewusst und gewollt herbeigeführt und dabei auch mögliche schwere Verletzungen der Fahrradfahrer bewusst in Kauf genommen haben. Aufgrund des rücksichtslosen Vorgehens der beiden wurde der Führerschein des Fahrers beschlagnahmt. Die Polizeibeamten nahmen die beiden vorläufig in Gewahrsam. Der zuständige Bereitschaftsrichter entschied, dass sie unabhängig vom anstehenden Strafverfahren vorerst in Gewahrsam bleiben.

Was die beiden Koblenzer zu den Taten verleitet haben mag, darüber kann derzeit nur spekuliert werden. Nach bisherigem Erkenntnisstand wurden die Opfer willkürlich ausgewählt.

Weitere Geschädigte oder Zeugen der Vorfälle werden gebeten, sich bei der Polizeiinspektion 2 in Koblenz unter Tel. 0261/103 29 10 zu melden.

RZ Koblenz und Region vom Dienstag, 2. August 2016, Seite 15

Nr. 9 (Ifd. Nr. 386/2016)

Kompakt

389. Geiselnnehmer sitzt in Untersuchungshaft

Altenkirchen. Der 19-jährige afghanische Asylbewerber, der in der Nacht zum Sonntag in einer Altenkirchener Spielothek etwa zwei Stunden eine Geisel genommen hatte, befindet sich in Untersuchungshaft. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat die zuständige Ermittlungsrichterin am Amtsgericht Koblenz Haftbefehl wegen des Verdachts des erpresserischen Menschenhandels erlassen. Wie Oberstaatsanwalt Rolf Wissen auf Anfrage mitteilte, ist der Beschuldigte weitgehend geständig. Die Ermittlungen dauern noch an. Der Asylbewerber hatte nach Polizeiangaben mit der Geiselnahme seine Verlegung in eine andere Unterkunft sowie 300 Euro Bargeld erpressen wollen. *mp*

RZ Koblenz und Region vom Dienstag, 9. August 2016, Seite 3

Nr. 10 (Ifd. Nr. 418/2016)

Blaulicht

418. 17-Jährigen gewürgt

An der Bushaltestelle am Deinhardplatz verwickelten zwei Unbekannte am Samstagmorgen gegen 5.40 Uhr einen 17-jährigen Koblenzer in ein Gespräch. Plötzlich packte einer der beiden zu und würgte den jungen Mann. Der zweite Täter drohte ihm verbal. Ein Täter war circa 20 Jahre alt, vermutlich asiatischer Abstammung und trug ein Jeanshemd und hatte kurze schwarze Haare. Der zweite Täter trug eine dunkle Lederjacke, hatte kurze braune Haare und einen Kinnbart. Die Kripo nimmt unter Tel. 0261/1030 Hinweise entgegen.

RZ Koblenz und Region vom Montag, 22. August 2016, Seite 9

Nr. 11 (Ifd. Nr. 462)

462. Schlägerei in Kantine: Gericht verurteilt Iraner

Stegskopf. Weil er eine Schlägerei in der Flüchtlingseinrichtung auf dem Stegskopf verursacht haben soll, hat das Amtsgericht Betzdorf einen 26-jährigen Iraner zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung und 100 Sozialstunden verurteilt. Nach Ansicht der Richterin hatte der Mann am Tag vor Heiligabend in der Kantine des Lagers Syrer mit einer Geste provoziert, die das Halsabschneiden symbolisiert, und mit scharfkantigen Tabletts nach ihnen geworfen. Wegen des Tumults verließen rund 300 Menschen fluchtartig den Saal. In der Folge kam es zu der Massenschlägerei, die einen Großeinsatz der Polizei auslöste.

RZ Koblenz und Region vom Samstag, 17. September 2016, Seite 3

Nr. 12 (Ifd. Nr. 469/2016)

Blaulicht

469. 22-Jährige geschubst und beraubt

Altstadt. Eine 22-Jährige ist am Montag zwischen Mitternacht und 3.30 Uhr auf der Treppe zwischen Liebfrauenkirche und Entenpfuhl von drei jungen Männern überfallen worden. Sie wurde geschubst, fiel hin und verletzte sich an der Lippe und am Knie. Einer der Männer riss ihr die Geldbörse mit einem geringen zweistelligen Bargeldbetrag aus der Hand. Ein anderer versuchte vergebens, ihr die Handtasche zu entreißen. Als die Frau schrie, flüchteten sie in Richtung Münzplatz. Die drei südländisch aussehenden Männer, alle Ende 20, sollen laut Polizei dunkle Kleidung getragen haben, zwei davon Kapuzenjacken. Zwei der Männer, von denen einer einen Vollbart trug, sollen etwa 1,80 Meter groß sein. Einer trug eine Goldkette. Hinweise an die Kripo, Telefon 0261/1030.

Nr. 13 (Ifd. Nr. 476/2016)

Kompakt

476. Messerstecherei unter Asylbewerbern

Diez. Die Polizei hat einen 18-Jährigen festgenommen, der in einem Flüchtlingsheim in Diez einen Mitbewohner niedergestochen und schwer verletzt haben soll. Dem Mann wird nach Angaben der Koblenzer Staatsanwaltschaft vorgeworfen, nach einem Streit einem 20-Jährigen ein Küchenmesser in die Stirn, den Hinterkopf und die Schulter gerammt zu haben. Das Opfer ist mittlerweile außer Lebensgefahr. Die Hintergründe des Streits sind unklar.

RZ Koblenz und Region vom Samstag, 24. September 2016, Seite 3

Nr. 14 (Ifd. Nr. 505/2016)

Blaulicht

505. Zusammengeschlagen und beraubt

Ein 47 Jahre alter Mann, der sich derzeit ohne festen Wohnsitz in Koblenz aufhält, ist am Mittwochabend gegen 20.30 Uhr auf dem Parkplatz am Kurfürstlichen Schloss von zwei unbekanntem Männern überfallen und zusammengeslagen worden. Laut Polizei nahmen ihm die Täter das Handy und die Geldbörse ab, in der sich ein geringer Bargeldbetrag befand. Die eingesetzten Polizeibeamten fanden in unmittelbarer Nähe des Tatortes zwar das Handy und das Portemonnaie, doch das Bargeld fehlte. Der 47-Jährige musste aufgrund seiner Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Er konnte die beiden Täter, die er „vom Sehen her“ kennt, jedoch beschreiben. Danach soll es sich laut Polizei um Polen handeln, die ebenfalls ohne festen Wohnsitz und beide etwa 45 bis 50 Jahre alt sind. Sie sollen etwa 1,75 Meter groß und schlank sein. Bei der Tat sollen sie dunkel gekleidet gewesen sein. Einer der Männer soll einen Hut, der andere einen Rucksack getragen haben.

Hinweise nimmt die Polizei in Koblenz unter Telefon 0261/1030 entgegen.

RZ Koblenz und Region vom Freitag, 7. Oktober 2016, Seite 19

Nr. 15 (Ifd. Nr. 527/2016)

Kompakt

527. Ehefrau misshandelt: Bewährung für Afghanen

Westerburg. Weil er seine Frau misshandelt hat, als diese sich von ihm trennen wollte, ist ein 27-jähriger Afghane in Westerburg zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Außerdem war der Mann zweimal ohne Führerschein am Steuer erwischt worden. Der Mann, der elf Vorstrafen unter anderem wegen Drogen, Raub und Körperverletzung hat und deshalb schon mehrere Jahre im Gefängnis saß, muss 200 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten und darf sich Frau und Kind nicht mehr nähern. RZ Koblenz und Region vom Dienstag, 18. Oktober 2016, Seite 27

Nr. 16 (Ifd. Nr. 623/2016)

623. Frau mit Kabel fast erdrosselt: Haft für Ehemann

Urteil Syrer (34) entkam mit seiner Gattin dem Bürgerkrieg – Zwei Jahre später erklärte er ihr in Weißenthurm: Ich will dich umbringen

Von unserem Redakteur Hartmut Wagner

Weißenthurm/Koblenz. Er entkam mit seiner Frau (29) dem Krieg in Syrien – zwei Jahre später strangulierte er sie in Weißenthurm mit einem Staubsaugerkabel fast zu Tode: Jetzt hat das Landgericht Koblenz den Syrer (34) wegen gefährlicher Körperverletzung zu sechs Jahren Haft verurteilt. In seinem letzten Wort bat er das Gericht um Verzeihung. Doch der Vorsitzende Richter Ralf Bock sagte: „Wir können Ihnen nicht verzeihen, dass Sie Ihre Frau schwer verletzt und fast getötet haben.“ Die Ehefrau, die heute im Kreis Ahrweiler wohnt, überlebte die Tat laut Ärzten nur mit sehr viel Glück.

Staatsanwalt Moritz Stübel, der sieben Jahre Haft forderte, warf dem Mann vor: „Sie haben Ihrer Frau in die Augen gesehen und sie bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt.“ Dessen Verteidiger Nils Kassebohm bewertete die Tat deutlich milder und forderte das Gericht sogar auf, über eine Bewährungsstrafe nachzudenken.

Es war ein dramatischer Prozess. Der Syrer verweigerte die Aussage – seine Frau musste darum zwei Stunden lang aussagen. Als die Eheleute sich im Gerichtssaal in die Augen blickten, brachen sie in Tränen aus. Vor allem der Mann lag immer wieder mit dem Kopf auf der Tischplatte und schluchzte. Richter Bock unterbrach mehrfach

die Verhandlung, damit sich der Mann beruhigen und mit zwei seiner Brüder besprechen konnte.

Die Eheleute lebten bis 2014 in der syrischen Millionenstadt Aleppo, in der seit Jahren der Bürgerkrieg tobt. Sie flohen in den Nordirak, lebten dort acht Monate lang. Dann ging es weiter über die Türkei und Bulgarien nach Trier, Mendig und Weißenthurm. Dort wohnten sie zuletzt mit ihren beiden Kindern in einer Wohnung.

Am 22. Mai 2016 hatten sie im Schlafzimmer einen heftigen Streit, der fast in der Katastrophe endete. So kam es laut Aussage der Frau dazu: Die Eheleute waren seit Jahren liiert, stritten sich aber immer öfter. Weil der Mann eifersüchtig war. Und weil er die Familie seiner Frau nicht mochte. Er hatte an neun von zehn Tagen schlechte Laune, da er kein Geld hatte, keine Arbeit fand und schlecht Deutsch sprach. Er schlug seine Frau. Sie flüchtete zweimal zu ihrem Bruder und wollte sich trennen. Am Tag stritten sich der Mann und die Frau, weil sie auf ein Fest ihrer Familie gehen wollte. Um 10 Uhr morgens ging sie zu Hause los, er packte sie am Arm und überredete sie, zurück in die Wohnung zu kommen. Im Schlafzimmer sagte er: „Ich will dich umbringen!“ Er griff das Kabel des Staubsaugers, wickelte es ihr um den Hals und zog zu. Die Frau schrie um Hilfe und wehrte sich erfolglos – so ihre Aussage.

Nach der Tat holte der Mann aus dem Nebenzimmer eines seiner Kinder, lief auf die Straße und verständigte per Notruf einen Krankenwagen. Er rief fünfmal an, konnte sich aber nur schlecht verständlich machen. Als die Sanitäter die Wohnung betraten, fanden sie die Frau halb unter dem Ehebett. Sie entfernten das Kabel, da kam sie wieder zu Bewusstsein. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

RZ Koblenz und Region vom Dienstag, 29. November 2016, Seite 23

Nr. 17 (Ifd. Nr. 637/2016)

637. Prozess: Trio griff Gäste in Lützeler Lokal an

Urteil Durchzechter Abend endete mit Gewalt – Bulgaren erhalten Bewährung
Von unserem Mitarbeiter Thomas Krämer

Koblenz. Mindestens mit einer Eisenstange waren die drei bulgarischen Staatsbürger bewaffnet, als sie im November 2014 plötzlich auf die Gäste eines Lokals am Lützeler Wilhelm-Stöppler-Platz losgingen und diese teils schwer verletzten. Jetzt hat das Schöffengericht die drei wegen schwerer Körperverletzung zu Bewährungsstrafen und Schmerzensgeld verurteilt.

Es hätte ein gemütlicher Abend werden können in der Nacht auf den 15. November 2014. Die drei Angeklagten (heute 36, 35 und 38 Jahre alt) saßen mit zwei weiteren Landsleuten in Lützel im Café Eskisehir am Wilhelm-Stöppler-Platz, wie es in der Anklageschrift hieß, und genossen dabei reichlich Alkohol, genau wie die anderen, meist türkischstämmigen Gäste. Es wurde musiziert.

Irgendwann aber kam es zu „dynamischen Geschehnissen, geprägt von Wodka und Raki“, wie Amtsgerichtsdirektor Reiner Rühmann es formulierte. Die Stimmung wurde lauter und aggressiver, Diskussionen unter den Gruppen kamen auf, wohl auch über die Bezahlung der Zeche.

Irgendwann zwischen 1 und 2 Uhr nachts forderte der Thekenmann die Bulgaren auf, das Lokal zu verlassen. Das taten sie dann auch, nachdem der 38-Jährige die Rechnung für alle beglichen hatte. Allerdings kehrten die Männer etwa eine Stunde später zurück – und zwar bewaffnet.

Fest steht, dass der 36-jährige Angeklagte dabei eine Eisenstange bei sich hatte, die er auch einsetzte. Die will er laut seiner Aussage zufällig passend auf der Straße gefunden haben. Ob dazu auch eine Luftdruckpistole oder ein Baseballschläger zum Einsatz kamen, war nicht mehr genau zu ermitteln. Fest steht: Die Angeklagten griffen die

verbliebenen Gäste und das Personal an und prügeln auf sie los, es kam zu einem unüberschaubaren Handgemenge und bei drei Opfern zu erheblichen Verletzungen. Zwei der Geschädigten waren als Nebenkläger im Gerichtssaal anwesend.

Alle drei Angeklagten waren nach einem Verständigungsgespräch mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft voll geständig, sie zeigten sich reuig und entschuldigten sich bei den Geschädigten. Der Alkoholpegel der drei Täter lag nach der Tat bei jeweils etwa 2 Promille. Zwei der Männer sind vorbestraft, jedoch nicht wegen Gewaltdelikten. Allerdings spielte Alkohol bei den Verurteilungen eine Rolle. Nur der 38-Jährige, der wohl mehrfach versucht hatte, seine Freunde zu beschwichtigen, war bisher unbescholten.

Dank des Geständnisses der Angeklagten brauchten die zahlreich erschienenen Zeugen nicht mehr auszusagen, was den Prozessverlauf erheblich verkürzte. So lautete das Urteil dann ein Jahr für den 36-jährigen, acht Monate für den 35-jährigen und sechs Monate für den 38-jährigen Angeklagten. Alle drei Freiheitsstrafen wurden auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Darüber hinaus müssen die drei den beiden Nebenklägern Schmerzensgeld bezahlen. Und zwar je 1000 Euro, 600 Euro und 400 Euro pro Opfer.

„Mit 2 Promille etwas klären zu wollen, bringt nie etwas Gutes“, so Richter Rühmann abschließend. „Die ganze Szenerie hat etwas vom Wilden Westen. Sie können von Glück reden, dass es nicht zu noch schlimmeren Folgen kam.“

RZ Koblenz und Region vom Mittwoch, 7. Dezember 2016, Seite 11

Nr. 18 (Ifd. Nr. 653/2016)

653. Kindesentführer müssen in Psychiatrie

Urteil 23-Jähriger aus dem Kreis Ahrweiler wollte mit Komplize Kinder als Sexsklaven verkaufen

Von unserer Mitarbeiterin Julia Fourate

Koblenz/Dernau. Das Ende eines Ausnahmeprozesses: Seit September standen ein Luxemburger (28) und ein 23-Jähriger aus dem Kreis Ahrweiler vor dem Koblenzer Landgericht, weil sie drei Kinder (4, 6, 11) entführt haben und als Sexsklaven verkaufen wollten. Am Montag fällte die Kammer das Urteil: Die beiden Männer müssen in eine psychiatrische Klinik.

„Was bei der Familie der Kinder nachwirkt, ist das Entsetzen“, sagte Rechtsanwältin Rosetta Puma, die die drei Minderjährigen im Saal vertrat. Von Beginn an hatte der Prozess um die Kindesentziehung und den versuchten Mord in Dernau alle Verfahrensbeteiligten fassungslos gemacht. Beide Männer – die sich per Internetchat kennengelernt hatten – gestanden bei der Polizei. Nüchtern schilderten sie auch dem Gericht, was sich Ende März in einer Waldhütte bei Dernau abgespielt hatte.

Der Plan: Der Luxemburger sollte seiner Internetbekanntschaft seine drei Neffen als Sexsklaven anbieten, im Gegenzug hatte der Mann aus dem Kreis Ahrweiler ihm Mädchen versprochen. Die hatte der Deutsche nicht dabei: Dafür eine CO2-Waffe. Beide hatten abgemacht, dass sich der 28-Jährige in den Kopf schießen und seinen Tod vortäuschen sollte – der Jüngere räumte allerdings ein: Er habe seinen Mitangeklagten töten wollen. Die Jungen wollte er an einen Abnehmer in die Schweiz verkaufen. Doch: Der Luxemburger überlebte, sein Komplize ergriff die Flucht. Am nächsten Morgen fand die Polizei Onkel und Neffen, die im Auto übernachtet hatten.

Am letzten Verhandlungstag schilderte die Nebenklagevertreterin das Ausmaß des Schreckens, den die Entführer bei den Kindern hinterlassen haben: Schlaflosigkeit und Angstzustände seien der ständige Begleiter der Jungen. Und: „Wir wissen trotz der Einlassungen nicht, was sich tatsächlich in der Hütte abgespielt hat“, sagte Puma.

„Da ist der gute, nette Onkel, der dreht sich um und wird zum Entführer“, so Staatsanwalt Hermann-Josef Vierbuchen in seinem Plädoyer. Kindesentführung und Nötigung gingen ihm zufolge auf das gemeinsame Konto des Duos. Der 23-Jährige habe sich außerdem des versuchten Mordes schuldig gemacht. Die Männer seien zum Tatzeitpunkt vermindert schulfähig gewesen – das hatten die forensisch-psychiatrischen Gutachten dokumentiert.

Rechtsanwalt Michael Hürth, der den 28-Jährigen vertrat, schloss sich der Staatsanwaltschaft an. „Hier sitzen zwei Angeklagte, die im Prinzip beide noch Kinder sind. Von der Art des Denkens und Handelns – das ist, was erschreckt“, resümierte Rechtsanwalt Markus Herzog. Ein konkretes Strafmaß für seinen Mandanten überließ er der Kammer. Die letzten Worte der beiden Verurteilten: ein stummes Kopfschütteln.

Nach langer Beratungszeit fiel am Montagmittag das Urteil: Sechs Jahre und sechs Monate für den Rheinland-Pfälzer und vier Jahre und drei Monate für seinen Mitangeklagten. Für beide Täter wurde die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Der Vorsitzende Richter Andreas Groß resümierte die Rolle der beiden Angeklagten in dem Prozess abschließend mit Hannah Arendts Worten als „Banalität des Bösen“.

RZ Koblenz und Region vom Dienstag, 13. Dezember 2016, Seite 27

Nr. 19 (Ifd. Nr. 676/2016)

676. Mildes Urteil nach tödlichem Trucker-Streit

Prozess Fernfahrer (23) muss wegen Tragödie an Raststätte Mosel-Ost für drei Jahre ins Gefängnis

Von unserem Reporter Eugen Lambrecht

Koblenz/Dieblisch. Im Juni prügelte ein polnischer Trucker (23) einen Berufskollegen (38) tot. Jetzt hat ihn das Landgericht Koblenz wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Die Tragödie ereignete sich am 19. Juni an der Autobahnraststätte Mosel-Ost nahe Dieblisch. In der Urteilsbegründung hat der Vorsitzende Richter Ralf Bock resümiert: „Das ist eine milde Strafe. Das Opfer wurde wirklich übel zugerichtet.“

So kam es zu der Gewalteskalation an jenem Junimorgen: Eine Gruppe von Fernfahrern verbringt das Wochenende an der Raststätte Mosel-Ost an der A 61, unter ihnen auch der Pole sowie das spätere Opfer. Die Männer grillen, scherzen, trinken Bier und Wodka. Doch gegen 2.30 Uhr kommt es zu einem Streit, der im Tod eines Menschen gipfelt. Der Pole vermisst seine Tasche, sieht seinen weißrussischen Berufskollegen mit eben dieser über die Raststätte schleichen – die Männer prügeln sich. Mit einem Schlag ins Gesicht setzt der Pole seinen Kontrahenten schließlich außer Gefecht. Als Polizisten eintreffen, sehen sie den schwer verletzten Weißrussen am Boden liegen – blutend, röchelnd, nicht ansprechbar. Gegen 6 Uhr morgens stirbt er im Koblenzer Bundeswehrzentral Krankenhaus infolge eines Schädel-Hirn-Traumas.

Der Pole – weiche Gesichtszüge, kurz geschorenes Haar – hatte die Tat letzte Woche vor Gericht eingeräumt. Er beteuerte, dass er den Mann nicht töten wollte. Vor der Urteilsverkündung hat der Angeklagte nochmals bekräftigt: „Glauben Sie mir: Ich bemühe mich, ein guter Mensch zu sein. Ich wollte nie so etwas tun.“ Er bat das Gericht um Nachsicht: „Bitte berücksichtigen Sie, dass ich kranke und alte Eltern habe, denen ich helfen möchte.“

Sein Anwalt Dr. Gerhard Prengel plädierte für eine zweijährige Bewährungsstrafe. Nach Ansicht des Anwalts war der Tod des Weißrussen die Folge eines Unfalls – ein Unfall, den sein Mandant, aber auch der Verstorbene selbst verschuldeten. Denn: „Die Aggressivität ging von beiden aus“, betonte der Anwalt. Das Opfer sei zum

Tatzeitpunkt mit drei Promille stark alkoholisiert gewesen. Staatsanwalt Thomas Geyer hingegen hob die brutale Vorgehensweise des Angeklagten hervor. Der Pole habe mehrmals auf sein wehrloses Opfer eingeschlagen. Auch beim Warten auf die Polizei kümmerte er sich demnach nicht um das Wohlergehen des stark blutenden Mannes: „Er wartete seelenruhig, hatte nur seine Tasche im Kopf.“ Der Staatsanwalt forderte deshalb eine vierjährige Freiheitsstrafe für den polnischen Fernfahrer.

Dieser sagte abschließend: „Ich weiß, dass der Tod eines Menschen wichtiger ist als materielle Dinge. Es tut mir furchtbar leid.“ Laut Gericht kann der Trucker einen Großteil seiner Haftstrafe in Polen verbüßen. Was mit dem Leichnam des Weißrussen geschah, konnte der Staatsanwalt auf Nachfrage nicht beantworten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

RZ Koblenz und Region vom Mittwoch, 21. Dezember 2016, Seite 17

m) Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt habe und keine anderen Hilfsmittel als die im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie im Anmerkungsapparat genannten verwendet habe. Alle Stellen, an denen Wortlaut oder Sinn anderen Werken entnommen wurden, sind unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht.

gez. Ravi Subramanian, Oldenburg, 25.01.2018